



Das 34. Altenparlament

16. September 2022





Das 34. Altenparlament

16. September 2022

Abschlussdiskussion am 20. März 2023

Geschäftsordnung	4
Programm	8
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	9
Tagungspräsidium des 34. Altenparlaments	9
Teilnehmende Abgeordnete	10
Teilnehmende des Präsidiums von Jugend im Landtag	11
Grußwort	12
von Landtagspräsidentin Kristina Herbst	
Präsidiumsrede	16
Vortrag	20
„Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“, Dierk Hansen, Landesbeauftragter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein	
Aussprache	36
Anträge	46
Beratung der Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise	108
Beschlüsse	120
Arbeitskreis 1 „Migration und Integration von Flüchtlingen“	120
Arbeitskreis 2 „Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“	122
Arbeitskreis 3 „Medizinische Versorgung und Pflege“	125
Stellungnahmen zu den Beschlüssen	132

Geschäftsordnung

Stand: April 2018

1. **Tagungspräsidium**

Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.

2. **Aussprache**

Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.

3. **Teilnahmeberechtigung**

Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.

4. **Rederecht**

Die Mitglieder des Altenparlamentes, Delegierte des Jugendparlamentes und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.

Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit genehmigen.

5. **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlaments.

6. **Ende der Beratung**

Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

7. **Anträge**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften „Antrag“ bzw. „Begründung“ gekennzeichnet werden.

8. **Anträge zur Geschäftsordnung**

Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
- auf sofortige Abstimmung,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

9. Antragskommission

Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten, für Anträge mit ähnlichem Inhalt eine Zusammenfassung zu erarbeiten.

Außerdem hat die Kommission die Aufgabe Anträge, die sich nicht auf die Themen des jeweiligen Altenparlamentes beziehen, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Absetzung müssen zwei Drittel der Mitglieder der Antragskommission zustimmen. Eine Abstimmung über die Tagesordnung durch die Delegierten ist nicht vorgesehen.

10. Fragestunde

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlaments ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17:00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Programm

- 9.30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsidentin Kristina Herbst
anschl. Impulsreferat zum Thema Ehrenamt als Instrument gesellschaftlicher Herausforderungen von Dierk Hansen, Landesbeauftragter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
- 10.45 Uhr Beratung in den Arbeitskreisen:
1. Migration und Integration von Flüchtlingen
2. Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen
3. Medizinische Versorgung und Pflege
- 12.30 Uhr Mittagspause
anschl. Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und Formulierung der Ergebnisse
- 15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 17.00 Uhr Ende des Programms



Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Tagungspräsidium des 34. Altenparlaments

Präsidentin:

Ute Algier, *benannt durch die LAG Heimmitwirkung*

1. Stellvertreter:

Michael Hollerbuhl, *benannt durch die LAG der freien Wohlfahrts-
verbände*

2. Stellvertreter:

Peter Schildwächter, *benannt durch den Landesseniorenrat*



v.l.n.r.: Michael
Hollerbuhl, Ute Algier,
Peter Schildwächter

Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Werner Kalinka

Hauke Hansen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jasper Balke

SPD

Birte Pauls

Thomas Losse-Müller

FDP

Dr. Heiner Garg

Die Viten der oben genannten Abgeordneten finden Sie im Landtags-Handbuch.



Teilnehmende des Präsidiums von Jugend im Landtag

Pia Dietz
Lennard Hamelberg
Tim Post

1. Reihe: Landtagspräsidentin Kristina Herbst;
2. Reihe v. l. n. r.: Tim Post, Lennard Hamelberg, Pia Dietz;
3. Reihe v. l. n. r.: Birte Pauls, Thomas Losse-Müller,
Jasper Balke, Dr. Heiner Garg, Hauke Hansen



Grußwort

von Landtagspräsidentin Kristina Herbst

Verehrte Frau Präsidentin Algier!

Liebes Präsidium!

Liebes Präsidium von Jugend im Landtag!

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie ganz herzlich zum 34. Altenparlament. Seit 34 Jahren dient dieses Gremium dem Gedankenaustausch der Generationen. Durch diesen Austausch, durch diese Erfahrung miteinander gelingt es uns, die Gedanken fruchtbar in die Arbeit des Landtags einzubringen.

Das Plenum bezeichnet man gerne als „Schaufenster des Parlaments“. Und genau das ist das Altenparlament heute: ein Schaufenster der Generation, die unser Land über Jahrzehnte hinweg durch ihre Arbeitsleistung, ihren Einsatz und ihre Ideen geprägt hat. – Von Ihren Erfahrungen profitieren die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, und in Ihren Anträgen zeigen sich die Themen- und Handlungsfelder, die für Sie besonders wichtig sind und die Sie bewegen.

So sind von Ihnen Anträge zu den Themenbereichen eingereicht worden, die Sie nachher in den Arbeitskreisen intensiv beraten werden. In vielen Anträgen geht es um die unentbehrliche ehrenamtliche Arbeit für und vor allem von Seniorinnen und Senioren.

In Schleswig-Holstein sind 43 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert. Das ist über eine Million Menschen. Unser

Land braucht Menschen, die sich engagieren – freiwillig und unentgeltlich – für andere Menschen, für die Umwelt, im sozialen und kulturellen Bereich, in der Feuerwehr, im THW, im Sport und in vielen anderen Bereichen. Sie machen unendlich viel möglich – und vor allem schaffen sie Gemeinschaft und Gemeinsinn, die im direkten Wortsinn unbezahlbar sind.

Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass unsere Gesellschaft ohne ehrenamtliches Engagement so manche Krise nicht so erfolgreich gemeistert hätte und man insbesondere vielleicht auch durch die Pandemie nicht so gut durchgekommen wäre. Es ist deshalb wichtig, dass das Ehrenamt weiterhin wertgeschätzt und – wenn es notwendig ist – im Zweifel auch steuerlich anders betrachtet wird.



Meine Damen und Herren, als am 24. Februar dieses Jahres Russland seinen menschenverachtenden und barbarischen Angriffskrieg gegen die Ukraine begann, waren es wiederum die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die unbürokratisch und schnell angepackt haben. Da wurden in kürzester Zeit Lebensmitteltransporte organisiert, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge gefunden, medizinische und psychologische Hilfe geleistet – und all dies unentgeltlich. Hier wurde wieder einmal deutlich: Unsere Gesellschaft ist vom Ehrenamt geprägt, und das ist auch gut so.

Wie Sie sicherlich wissen, liegt mir der Sport besonders am Herzen. Und Sport kann so vieles: Er verbindet Menschen auch ohne viele Worte. Der Sport trägt durch seine integrative Arbeit zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Auch Sprachbarrieren fallen durch die Ausübung des Sports weg. Gerade von Kindern können wir da vieles lernen. Da reicht schon ein einfaches Zuschauen und Nachmachen aus, um Anschluss zu finden.

Der Sport ist deshalb auch ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument bei der Integration von Flüchtlingen. Auch dieses Thema werden Sie im Anschluss in Ihren Arbeitskreisen diskutieren. Ich kann jetzt nicht auf jeden Ihrer Anträge im Einzelnen eingehen. Aber seien Sie versichert, dass ich mich schon jetzt auf die Ergebnisse und insbesondere auf die anschließende Diskussion darüber im Landtag mit den Kolleginnen und Kollegen freue.

Mit Spannung freue ich mich auf den Vortrag von Dierk Hansen. Als Landesbeauftragter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden Sie uns zum Thema „Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ einen wichtigen Einblick geben. Ich hoffe, Ihnen allen gefällt dieser Einblick und macht im Zweifel auch Lust, auch in dem Bereich ehrenamtlich tätig zu sein, denn auch das THW ist auf Ehrenamtlichkeit angewiesen – und

nicht nur mit anpackenden Händen, sondern gerade auch manchmal im Hintergrund, wo man vielleicht nicht mehr die schweren Dinge tragen muss.

Ich wünsche Ihnen allen intensive Diskussionen und erfolgreiche Debatten. Ich freue mich, dass Sie alle hier sind. – Vielen Dank.

Präsidiumsrede

von Tagungspräsidentin Ute Algier

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Kristina Herbst, vielen Dank für Ihre Begrüßung. Wir freuen uns, dass Sie als erste Rede im Altenparlament diese Begrüßung gehalten haben. Ich habe mir Ihre anderen Reden einmal angesehen und durchgelesen. Dabei habe ich festgestellt, dass Sie Ihre politische Arbeit bunt und nicht schwarzweiß machen wollen. Das begrüßen wir sehr, denn auch unsere Gesellschaft ist bunt, also gemischt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren Vortrag. Ich hoffe, dass Sie uns lange erhalten bleiben.

Herzlich willkommen heißen möchte ich an dieser Stelle unseren Referenten, Herrn Dierk Hansen, Landesbeauftragter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein.

Ebenfalls begrüßen möchte ich auch die Vertreter des Offenen Kanals, die uns die letzten Jahre soweit es ging immer begleitet haben. – Danke sehr.

Und, ich begrüße die Delegierten der politischen Parteien, die Abgeordneten. Es ist eine Freude zu sehen, dass Sie sich Jahr für Jahr die Zeit nehmen, um an unserer Sitzung teilzunehmen. Versäumen möchte ich aber nicht daran zu erinnern, dass das Altenparlament im Jahr 1989 von der damaligen Landtagspräsidentin Lianne Paulina-Mürl mit dem Ziel gegründet worden ist, mit den Senioren zu reden und nicht über sie. Das ist gelungen. In jedem Arbeitskreis werden eine Menge von Anträgen eingebracht, diskutiert, verändert und beschlossen, damit sie in die Arbeit der politischen Parteien eingehen

und auch aufgenommen, umgesetzt oder vielleicht Anregungen für neue Diskussionen geben werden.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig dieses Altenparlament ist. Daher möchte ich allen ganz herzlich danken und verbinde damit die Bitte, dass das auch künftig so bleibt.

Ich möchte noch auf etwas Weiteres hinweisen, was sehr wichtig ist. Wir hatten in diesem Jahr Landtagswahl, und daher haben wir eine Menge neue Abgeordnete im Landtag. Wir haben auch Abgeordnete, die wieder in den Landtag eingezogen sind. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir sind sehr froh, dass auch die sich für unsere Arbeit interessieren. Ich wünsche mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Jetzt komme ich zu den Delegierten. Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Jahr schon immerhin zwei Drittel der offiziell zugelassenen Delegierten begrüßen können. Es ist wunderbar beobachten zu können, mit wie viel Zielstrebigkeit Sie Ihre Anträge einbringen, diskutieren und auch beschließen. Dafür unseren herzlichen Dank! Leider haben wir aufgrund der noch andauernden Pandemie heute Nachmittag keine Gäste dabei, das ist sehr schade. Aber ich freue mich, dass Sie alle hier sind.

Zu einer generationsübergreifenden Gesellschaft gehört auch die Jugend. Hier möchte ich die drei Vertreter von „Jugend im Landtag“ ganz herzlich begrüßen.

Es ist wunderbar, dass Sie hier sind, und es ist auch wichtig. Vielleicht nehmen Sie aus unseren Sitzungen einige Denkanstöße mit, die Sie für Ihre Arbeit verwenden können. Vielleicht ergibt sich dann auch die Möglichkeit, dass man die Gegebenheiten, die Wünsche der Jungen und die Erfahrungen der Älteren in gemeinsame Interessen einbinden kann. Ich danke Ihnen.

Meine lieben Mitstreiter, wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass uns das tägliche Leben durch viele Einflüsse vor immer neue Herausforderungen stellt. Ich denke nur an die Pandemie, an die Klima-

situation, den Krieg in der Ukraine und die Inflation. All diese Dinge müssen wir bewältigen.

Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Jahr in den Arbeitskreisen „Migration und Integration von Flüchtlingen“ – das ist Arbeitskreis 1, – „Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ – das ist Arbeitskreis 2 – und „medizinische Versorgung und Pflege“ – das ist Arbeitskreis 3 – die Anträge diskutieren können. Von den großen Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, ist die Migration und Integration von Flüchtlingen nur ein Teil, aber ein ganz wichtiger Teil. Das sehen wir aus den Anträgen, die wir in unseren Arbeitskreisen behandeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich aus aktuellem Anlass kurz auf das Thema medizinische Versorgung und Pflege zurückkomme. Von den 4,1 Millionen Pflegebedürftigen lebt derzeit ein Fünftel in Alters- und Pflegeheimen, Tendenz steigend. Wir sind ja alle alt. Dadurch, dass ab 1. September 2022 das Pflegepersonal nun endlich tarifgerecht bezahlt wird, und durch die enorm steigenden Kosten für Energie und so weiter, müssen diese Bürger bis zu 900 Euro monatlich mehr an Heimkosten bezahlen. Wer soll das bezahlen? Wir stehen vor dem Punkt, dass wir uns Heimaufenthalte nicht mehr leisten können, obwohl sie medizinisch erforderlich sind. Was machen wir dann? Die ambulanten Pflegedienste arbeiten schon heute an ihrem Limit. Wir brauchen eine Änderung der Pflegeversicherung derart, dass die Heimkosten für uns alle bezahlbar sind.

Nun möchte ich noch das Präsidium vorstellen. Zu meiner Rechten sitzt Herr Michael Hollerbuhl, benannt durch die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, zu meiner Linken sitzt Peter Schildwächter, benannt vom Landesseniorenrat. Mein Name ist Ute Algier, benannt von der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein, als Vertretung für unsere Vorsitzende, Frau Jutta Burchard, die leider erkrankt ist. Von hier aus die besten Genesungswünsche.

Ein besonderer Dank, gilt Ihnen, sehr geehrte Frau Keller, und Ihrem Team. Ohne die kompetente Betreuung und Beratung durch die Verwaltung des Landtags und das Referat für Öffentlichkeitsarbeit wäre auch dieses Altenparlament nicht möglich gewesen. – Herzlichen Dank.

Herr Hansen, wir freuen uns nun auf Ihren Vortrag zum Thema: „Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“. – Bitte, Sie haben jetzt das Wort!

Vortrag

Protokoll des Vortrages zum Thema „Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“,

Dierk Hansen, Landesbeauftragter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Präsidentinnen! Liebe Frau Herbst, Sie haben schon viel vorweggenommen. Das kann ich vielleicht noch mit dem einen oder anderen Beispiel unterlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren des Altenparlaments! Ich will Ihnen mein THW und mein Ehrenamt kurz vorstellen. Das THW wird zwar immer bekannter, aber tatsächlich wissen viele nicht so richtig, was dahintersteckt.

Das THW – nur um das am Anfang gleich einmal klarzustellen – leistet technische Hilfe, der THW spielt Weltklasse-Handball. Jetzt stelle ich Ihnen das THW vor.

Wir sind über 70 Jahre alt. Am 22. August 1950 ist das THW gegründet worden. Wir sind eine nicht selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, Frau Faeser ist meine Ministerin. Die Bundespolizei ist, wenn Sie so wollen, meine Schwesterbehörde. Es gibt das THW so, wie Sie Feuerwehr kennen, aber eher in der Größenordnung von Amtsfeuerwehren, 668-mal

bundesweit. Wir bestehen zu 98 % aus Ehrenamt. Das Ehrenamt ist im Grunde auch die Basis des THW. Dazu komme ich gleich noch.

Der Vorteil einer Bundesbehörde: Es gibt überall die gleiche Ausbildung, es gibt überall die gleiche Organisation. Wir sprechen, wie das so schön heißt, im Einsatz eine Sprache. Egal, ob an der Küste etwas passiert oder in Elmau ein größerer Kongress stattfindet: Überall können wir aus dem ganzen Bundesgebiet Kräfte zusammenziehen, die dann auch ganz normal zusammenarbeiten können, als würden sie sich aus der täglichen Arbeit kennen.

Unsere Aufgaben sind der Zivilschutz und die Katastrophenhilfe. Im Zuge der vielen Ereignisse der letzten 20 Jahre – angefangen mit dem 11. September 2001, den vielen Hochwassern und den Ereignissen, die ich jetzt nicht nennen will – nutzen wir gern den Modebegriff Bevölkerungsschutz. Tatsächlich ist der so gar nicht definiert. Es gibt den Zivilschutz, der ist Bundesangelegenheit, und es gibt den Katastrophenschutz, der ist Landesangelegenheit. Wir als THW – das ist auch der Grund, warum es so formuliert ist – leisten Katastrophenhilfe auf Anforderung der zuständigen Stellen. Das machen wir nicht nur im Katastrophenschutz, sondern auch in der Gefahrenabwehr, für Feuerwehren und Polizei leisten wir also als Behörde Amtshilfe.

Es gibt den hauptamtlichen Verwaltungsapparat. Der hauptamtliche Teil – 2 Prozent – ist aber nur ein ganz kleiner Teil, der Rest sind Ehrenamtliche. Es gibt eine Bundesleitung, die sitzt in Bonn. Es gibt acht Landesverbände wie meinen, das ist der nördlichste: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. In jedem Landesverband gibt es Regionalstellen. Das ist dann die Schnittstelle zum Ehrenamt. In jeder Regionalstelle arbeiten 15 hauptamtlich Beschäftigte, die ungefähr zehn Ortsverbände betreuen.

Die Ortsverbände sind unser ehrenamtliches Fundament. Dort passiert die Einsatzleistung, dort passiert die tatsächliche technische Hilfe. Alles andere im hauptamtlichen Bereich ist Verwaltungsarbeit: Beschaffung, Ausbildung. Das THW ist in den letzten Jahren seit 2015 – der Migrationskrise – gewachsen. Seitdem ist es bundesweit – ich sage es einmal in Stellen – von 802,5 auf 2.400 Stellen gewachsen. Das soll ein bisschen darstellen, dass die Bedeutung des THW gestiegen ist – so wie aller Blaulicht-Organisationen.

Wie mir ein ehrenamtlicher Kamerad einmal erklärt hat: Das THW ist kein Hobby. Das THW ist selbstverpflichteter Dienst für den Staat. Das ist etwas anderes. Das bedeutet ein anderes Selbstverständnis. So wie auch ich den Begriff selbstverständlich nutze, sprechen wir auch insgesamt von „Kameradschaft“.

Wofür machen wir das? Frau Herbst hat es bereits angerissen. Ich will Ihnen einen Einblick in „unseren“ Teil des Ukrainekrieges seit dem 24. Februar 2022 geben. Am Vorabend hätten Sie mich fragen können, ich hätte es nicht für möglich gehalten. Tatsächlich ist das, wenn man in der Geschichte bis 2007 zurückblickt, vielleicht nicht ganz so unvorhergesehen.

Der groß angelegte Invasionskrieg auf die Ukraine bedeutet, um diese Begrifflichkeit zu nennen: Der Luftraum ist vollständig gesperrt, das Kriegsrecht ist ausgerufen, es gibt eine Generalmobilmachung und ein damit einhergehendes eingeschränktes Versammlungsrecht, es gibt Sperrzeiten, es gibt den Warndienst – das Thema Sirenen unter anderem, das hier bearbeitet wird – im gesamten Staatsgebiet. Ich weiß nicht, wie Sie das empfinden: In so mancher Berichterstattung ist das ein bisschen surreal, wenn man aus Kyjiw Bilder sieht, auf denen Menschen auf dem Marktplatz in der Sonne sitzen, Eis essen und

jetzt das Fußballspiel angefangen wird. Da vergisst man leicht, dass da tatsächlich auch Luftalarm ausgelöst werden kann und die Leute alle irgendwo Schutz suchen müssen.

Wie betrifft uns das? – Vielleicht mal mehr, mal weniger, direkt oder indirekt. Meine Vorzimmerkraft hat seit vielen Jahren für ihren Vater einen ukrainischen Pfleger beschäftigt, der regelmäßig auf Heimaturlaub fährt. Der ist tatsächlich nach dem letzten Heimaturlaub nicht wiedergekommen. Das ist völlig klar: Der ist eingezogen worden.

Wir pflegen seit vielen Jahren – seit 23 Jahren – exzellente Kontakte zur staatlichen polnischen Feuerwehr nach Stettin in die Woiwodschafft Westpommern. Der dortige verantwortliche Kommandant betreut viele Projekte in der Ukraine, um dort die Feuerwehr aufzubauen. Er rief mich eine Woche nach Kriegsausbruch an. Da haben wir uns abgeglichen, wie wir unterstützen können. Er wollte die ganz normalen Dinge des Lebens: 30.000 Feldbetten, Zelte. Da musste ich ihm leider sagen: Das THW in dem nördlichsten Landesverband – in diesen drei Bundesländern – hat in seinem Lager 300 Feldbetten und auch nicht viel mehr Zelte. Viele andere Dinge, von denen er annahm, dass wir sie haben, hatten wir auch nicht, weil wir eben seit vielen Jahrzehnten keine Vorsorge und keine Bevorratung mehr treiben. Dazu komme ich später noch.

Er wollte auch Schutzwesten haben. Die hatte er nicht bei mir vermutet, sondern eher durch die Kontakte zur Bundeswehr oder zur Polizei, weil die Feuerwehrcräfte bei ihren Einsätzen zum Brändelöschen oder bei technischer Hilfe beschossen werden.

Nur um die Dimension noch einmal deutlich zu machen – aber da bewege ich mich in einem gewissen Graubereich – zu den Opferzahlen:

ungefähr 5.000 tote Zivilisten, 7.000 bis 8.000 Verletzte. Auf militärischer Seite – die Zahlen stammen nicht von mir, sondern von einem ukrainischen General –: Auf drei Verletzte kommt ein Toter. Das bedeutet: 100 Tote pro Tag auf ukrainischer Seite und auf russischer Seite bei den russischen Streitkräften etwa ein Drittel. Bei 180.000 Mann insgesamt können Sie sich das selbst ausrechnen. Ich frage Sie: Ist Sicherheit selbstverständlich? Vielleicht war sie es früher einmal, eigentlich noch nie, jetzt aber erst recht nicht mehr.

Irgendwie müssten wir uns alle fühlen wie Truthähne. Das weibliche Wort für Truthahn fällt mir jetzt nicht ein. Truthenne hört sich blöd an. Warum? – Dem Truthahn geht es gut, alles ist super, regelmäßig kommt Futter, es gibt eine gute Unterbringung. Und so denkt der Truthahn, alles sei gut. Nur das Ziel, warum es dem so gut geht, ist auch klar: verspeist zu werden. Das erlebe ich ganz häufig in allen Bundesländern, gerade auf der Ebene der Kreise, wo sich Verwaltung vielfältig auffächert, wo es unglaublich viele Aufgaben gibt und man glücklicherweise in Sicherheit lebt, weil nichts passiert. Deshalb spielt das Thema auch eine eher untergeordnete Rolle. Das ist schlecht, weil es tatsächlich irgendwann jeden treffen wird. Und die, die Katastrophen zu bewältigen hatten, haben dann eine andere Empfindung, eine andere Vorstellungskraft und sind dann in aller Regel auch besser vorbereitet. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Kraft der Vernunft an der Stelle nicht reicht, um ein bisschen langfristiger zu denken.

General Breuer, der jetzt in aller Munde ist, der Retter während des Corona-Einsatzes, hat auch das Weißbuch für die Bundeswehr erstellt. Der hat von einem Besuch der Queen – Gott hab' sie selig – in Berlin berichtet. Dort hat die ehrwürdige Dame eine Dinner Speech gehalten – 2016 – und sprach unter anderem von „neulich“, als sie Herrn Adenauer getroffen habe.

Was er damit sagen wollte und was ich damit sagen will, ist: Es gibt ein paar Themen – dazu gehört mein Thema Sicherheit auch –, die wir langfristiger betrachten müssen. Das dürfen wir nicht dann geringer schätzen, wenn Gefahr abwesend ist, wenn es vermeintlich sicher ist.

Ein schneller Steckbrief zu unserem Einsatz: Seit 1. März 2022 ist das Technische Hilfswerk auch in der Ukrainehilfe tätig – 27.000 Einsätze, 49 Hilfsgütertransporte, die wir gefahren haben, in aller Regel nach Polen, Moldawien, Rumänien und die Slowakei, also die Anrainer zur Ukraine. Die klassischen Güter waren, wie ich sagte, Feldbetten, Zelte, Schlafsäcke, medizinische Ausstattung, allerlei Gerät, Schutzausstattung, Atemschutzgeräte – für die Feuerwehrleute natürlich ganz wichtig –, Versorgungslogistik für die Verpflegung, die Kühlung von Nahrung und natürlich auch Wasser.

Für den Winter denken wir entsprechend auch vor. Schon in der Beschaffung sind entsprechend Heizgeräte, auch Notstromgeneratoren und Winterschlafsäcke. Und auch dieser Krieg wird hoffentlich irgendwann zu Ende gehen. Deshalb hat das THW auch im Lichte der Ahrtal-Katastrophe jetzt schon angefangen, Brücken einzulagern, die wir dann in der Ukraine an identifizierten Stellen errichten werden – neben vielen anderen Dingen, auch das muss vorgeplant werden.

Bei Hilfe, das ist in unserer multimedialen Welt so, gibt es dann logischerweise einen Hype. Das ist nicht negativ gemeint. Alle Menschen wollen helfen, das ist gut. Dann wird das betroffene Land und auch die Anrainer überspült von gutem Willen und Hilfsgütern. Es gab in Polen ganz viele lange Trecks mit Hilfsgütertransporten, die die Straßen verstopft haben, weil das nicht entsprechend koordiniert war, weil es viele Initiativen gegeben hat – privat, staatlich. Der Bürgermeister Tschentscher, der von Herrn Klitschko angerufen wird, der sagt: „Mensch, ich

brauche deine Hilfe.“ Und dann ruft der Bürgermeister beim THW an und sagt: „Ich brauche die Hilfe.“ Und dann muss ich ihm sagen: „Nee, kann ich leider nicht machen, der einzige Weg, mich anzufordern, ist über die EU, über das Europäische Katastrophenschutzverfahren, um einfach die Summe der gutgemeinten Hilfe noch besser zu steuern.

Was haben wir noch gemacht? – Wir arbeiten mit dem World Food Programme zusammen. Dort sind wir Teil der Logistikvorhaltungen. Die Transportflüge habe ich schon genannt. Ich bin tatsächlich auch aufgrund der Beziehungen zu Polen immer beeindruckt, wie die das alles so hinnehmen, denn die haben ein Vielfaches von Vertriebenen aufgenommen. Das gehört bei denen irgendwie einfach dazu.

Das alles machen wir natürlich auch. Wir haben auch im Inland, das können Sie sich denken, zahlreich zum Beispiel alte Kasernen wieder hergerichtet. Das war nicht ganz so schlimm, weil das aus den Jahren 2015 beziehungsweise 2016 noch gut bekannt war. Wir haben gepflegt, und wir sind natürlich Teil der Stäbe bei den vielen Fachberatungen im In- wie im Ausland. In all den Anrainerstaaten waren THW-Verbindungspersonen, die bei den Auslandsvertretungen auch die Krisensteuerung mitbetrieben haben. Ich weiß nicht, wer von Ihnen einen Blaulicht-Hintergrund hat, Soldat oder Polizist war oder Stabsarbeit geleistet hat. – Ist jemand dabei? – Wunderbar. Da können Sie die Kollegen nachher fragen, wie das geht. So haben wir zum Beispiel erst einmal geholfen klarzumachen, wie die Lage ist, wo in der Fläche es Notsituationen gibt, wie ich die Hilfeleistung steuere und so weiter. Das ist nicht immer trivial.

Das THW, nur ganz kurz, ist eigentlich etwas mehr als ein THW. Es gibt die Bundesanstalt, das habe ich erklärt. Dann haben wir eine gemeinnützige Jugendorganisation, die auf Bundesebene in jedem

Bundesland sowie auf örtlicher Ebene vertreten ist. Es gibt die Helfer und Förderer des THW auf Bundesebene, auf Landesebene und auf örtlicher Ebene. Den Landesvorsitzenden hier in Schleswig-Holstein wird vielleicht der eine oder andere kennen, das ist Burkhard Hamm, der ehemalige Landespolizeidirektor. Und es gibt eine Stiftung. Das lasse ich jetzt einfach einmal so stehen.

Wir haben ein THW-Gesetz. Das ist völlig klar. Jede gute Behörde hat ein Errichtungsgesetz. Da sind die Aufträge beschrieben. Wir leisten Hilfe im Zivilschutz, wir leisten technische Hilfe im Ausland im Auftrag der Bundesregierung, wir leisten Amtshilfe im Inland für die für die Gefahrenabwehr zuständige Stelle. Wenn das länger dauert, so wie zum Beispiel im Küstenschutz bei der Ölschadensbekämpfung, dann machen wir Verträge, und dann ist das auch Aufgabe des THW. Aber eigentlich leistet das THW immer nur auf Anforderung Hilfe, weil wir keinen eigenen originären Auftrag haben. Wir unterstützen immer. Man muss uns rufen. Wir setzen uns nicht selbst in Bewegung.

Das Ehrenamt: Wir sind Teil einer großen Blaulicht-Community – das ist mir wichtig –, des sogenannten integrierten Hilfeleistungssystems, circa 1,7 Millionen Ehrenamtliche in Deutschland, 80.000 THWlerinnen und THWler dabei. Tatsächlich ist es so, dass das auch das Potenzial ist, das man im Blaulicht-Bereich so benennen soll. Das ist durch die vielen Ereignisse, die wir in den letzten Jahren hatten, auch zusammengewachsen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen den Film „Der Dorfkrieg“ kennt. Da gibt es eine schöne Geschichte einer Kabbelei zwischen THW und Feuerwehr: „Das ist mein Feuer!“. Googeln Sie das einmal. Der Film dauert nicht lange. Er ist ganz putzig. Das ist heute nicht mehr so. Da gibt es die Kraft der Vernunft, und nur zusammen kann man die

Dinge tatsächlich bewältigen. So ist es tatsächlich für mich momentan auch. Nur zusammen können wir das, was auf uns zukommt, zukünftig auch vernünftig bewältigen.

Eine Lehre aus dem Ahrtal – da gibt es mehrere – will ich Ihnen aber auch nennen: Steuerung ist wichtig. Das sogenannte gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Bevölkerungsschutz – GeKoB – befindet sich jetzt gerade im Aufbau und soll ein 360-Grad-Lagebild für den Bevölkerungsschutz erstellen. Dazu gehören viele Dinge: Wetter, Verkehr, die kriegerische Betrachtung, die polizeiliche Lage, und und und. All das muss zusammengeführt und ausgetauscht werden. Unser Land Schleswig-Holstein hat sich auch entschlossen, so ein gemeinsames Lagezentrum mit dem THW, mit der Feuerwehr aufzubauen, und das ist klug, weil das die Schaltzentralen sind, die am Ende Hilfe vor Ort steuern und wirksam werden lassen. Warum sage ich das? – Überall sind Ehrenamtliche involviert, jedenfalls allermeistens.

Ich habe der jungen Kollegin hier vorhin schon erzählt: Der THW ist super-bekannt, das THW kennt man auch mehr und mehr, aber so richtig dann doch nicht. Tatsächlich erfreuen wir uns eines guten Zulaufs. Hier in Kiel haben wir einen Ortsbeauftragten, der keine Warteliste will. Deswegen nimmt er auf, was geht. Aber der hatte schon 200 Einsatzkräfte. Eigentlich müsste er eine Warteliste führen. Wenn Sie im THW anfangen wollen, müssen Sie eine hundertstündige Grundausbildung machen, wo Sie Werkzeuge aller Art kennenlernen, wo Sie das THW kennenlernen, wo Sie funken lernen, Erste Hilfe und so weiter. Die Gruppe ist mit 36 Helfer-Anwärtern, wie wir das nennen, auch schon wieder voll. Was ich sagen will: Das Interesse der Menschen, jetzt auch in Fragen der Sicherheit selber mehr Vorhalt zu betreiben, mehr zu können, ist riesig groß.

Auf dem Land sieht das ein bisschen anders aus. Da gibt es auch Interesse, aber das ist tatsächlich ein Thema, mit dem Sie sich sowie-so beschäftigen werden. Auf dem Land, so denke ich einmal, muss man zukünftig noch viel mehr – vielleicht auch in der Vergangenheit schon – selbsthilfefähig sein, damit man dort gut zurechtkommt, denn es dauert vielleicht ein bisschen länger, bis Hilfe auf dem Land ankommt, insbesondere in großen Lagen.

Ich habe das Beispiel genannt. Früher – viele von Ihnen werden das vielleicht sogar noch kennen – gab es den Bundesverband für den Selbstschutz. Da hat man mit Blick auf den Krieg, der früher noch vorstellbar war – jetzt wieder ist, in der Zwischenzeit lange nicht –, Ausbildung bekommen und hat die Menschen sensibilisiert, wie man sich selbst helfen kann. Das hat man jetzt lange nicht mehr gemacht. Ich denke, das ist etwas, was Ehrenamt gut leisten kann. Bei der Feuerwehr, beim präventiven Brandschutz und der Brandschutzerziehung läuft das schon lange. Es beginnt sogar im Kindergarten, es geht in der Schule weiter. Ich denke, da muss man die Menschen viel mehr aufklären, wie man sich in Gefahrensituationen zu verhalten hat. Wir und die 1,7 Millionen, die ich genannt habe, leisten jeden Tag einen Beitrag dazu. Ich denke aber auch, dass Schule das Thema Sicherheit in die Lehrpläne anders aufnehmen muss, damit wir da einen anderen Wirkungsgrad bekommen.

Und dann gibt es eben – das habe ich am Beispiel der Ukraine erzählt, im Ahrtal haben Sie es gemerkt – sofort Nachbarschaftshilfe: Das kennen Sie vielleicht von zu Hause alle, diese Spontanhelferinnen und -helfer und dann die etablierten Einsatzkräfte. Ich denke, das erhöht die Zahl von 1,7 Millionen Ehrenamtlichen noch einmal um ein Vielfaches. Das noch einmal besser zu verschränken, daran müssen wir noch arbeiten, das gebe ich gerne zu. Aber die Generalaussage ist:

Ehrenamt ist so präsent, gerade in diesen Notzeiten haben wir wirklich viele Ressourcen. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist der gesteuerte Einsatz.

Das war eine Lehre aus der Pandemie: Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen für ein kleines Fläschchen Desinfektionslösung – so wie ich auch einmal – noch über 19 Euro bezahlt haben, wenn man denn etwas bekommen hat. Das war alles Wahnsinn. Das galt auch für andere Hygieneartikel. Darauf ist unser Staat so nicht mehr vorbereitet. Wir haben nichts mehr großartig bevorratet. Die Betriebswirtinnen und -wirte dieser Zeit haben gesagt: „Das ist alles totes Kapital! Das brauchen wir nicht!“. Das rächt sich aber in der Notsituation größerer Art, denn dann brauchen alle.

Dann beginnt es wieder: Wer ist dann zuständig? Jeder ist sofort betroffen, und alle handeln irgendwie, alle sind auch zum Handeln verdammt. Dann beschafft der Landrat Masken und Hygieneausstattung, das Land macht das, das Innenressort, das Sozialressort, der Bund beschafft das, und irgendwie muss das zusammengehen. Jetzt hat man festgestellt, dass das am Ende auch betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht. Bei dem, was wir da bezahlt haben, hätte man klüger Bevorratung treffen können. Das wird man auch wieder.

Tatsächlich hoffe ich, dass in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages jetzt im November die letzten beiden großen Logistikzentren beschlossen werden. Dann bekommen wir hier auch eins. Ich denke, das wird in Schleswig-Holstein landen. Dafür kämpfen wir. Das müssen Sie sich vorstellen wie in Kaltenkirchen das Amazon-Verteillager, nur ein bisschen größer: zwischen 30.000 und 50.000 Regalstellplätze mit angegliederter Übungsplatz, wo all diese Dinge aus der Nationalen Reserve Ge-

sundheitsschutz – NRGs, wie das so schön heißt – liegen werden, die uns anfänglich in der Coronapandemie gefehlt haben, und viele Dinge des Bevölkerungsschutzes. Auch das, was ich schon nannte, auch Brücken sind irgendwann endlich, wenn der Schaden einfach größer ist. Darauf freue ich mich sehr. Das ist die richtige Schlussfolgerung, denn auch an der Stelle müssen wir als Staat vorbereitet sein.

Unser Ehrenamt ist facettenreicher geworden. Das ist überall der Fall. Ich bin sehr dankbar für die Diskussion, die unser Bundespräsident mit der Dienstpflicht oder den Sozialdiensten, wie er das nennt, angestoßen hat. Diese Diskussion hatten wir immer mal wieder nach dem Aussetzen der Wehrpflicht: Brauchen wir das, brauchen wir das nicht? Wenn Sie mich privat fragen – ich stehe jetzt hier als THW-Verantwortlicher, aber jetzt traue ich mich einmal: Ich fände das eine gute Idee, weil ich schon glaube, dass das Bürger-Staat-Verhältnis etwas distanzierter geworden ist. Ich würde mir wünschen, dass sich da einfach viel mehr Menschen, so wie hier die ganzen Blaulicht-Unterstützer und -Unterstützerinnen, tatsächlich für den Staat engagieren. Das kann man aber auch über den Bundesfreiwilligendienst BFD tun. Da haben wir sehr gute Erfahrungen, das machen wir seit drei Jahren. Zielgröße sind 2.000 Stellen, die wir pro Jahr anbieten. Wir sind jetzt gerade bei der Hälfte. Das sind viele junge Leute, viele Abiturientinnen und Abiturienten, die kommen und das THW bereichern. Die werden auch direkt in den Ortsverbänden eingesetzt, um dort bei Einsatzvorbereitung, Verwaltung, Einsatznachbereitung und auch bei Veranstaltungen zu unterstützen – in allen Facetten.

Die Jugend ist – das habe ich vorhin gesagt – eine feste Säule des THW. Auch das ist Ehrenamt. Das ist Ehrenamt von heute und von morgen. Auch darum kümmern wir uns. Auch da gibt es riesiges Potenzial. Dass Jugend an der Stelle nicht interessiert wäre oder diffus, kann ich

nicht bestätigen. Meine Junghelferinnen und Junghelfer sind super interessiert, super engagiert und machen so manchen Erwachsenen tatsächlich auch etwas vor. Um die Jugend kümmern wir uns auch gut, denke ich einmal. Nichts kommt von allein. Tatsächlich muss man die Kids auch interessieren. Wir machen große Zeltlager. Wenn ich „große“ Zeltlager sage, dann meine ich, dass da 5.000 Kinder zusammenkommen. Das ist auch für das THW eine kleine logistische Herausforderung. Wir machen aber auch politische Bildung, wir fahren zu den KZ-Gedenkstätten, wir behandeln das Thema Sucht. Das Thema Kindeswohl beschäftigt uns sehr. Das sind alles Facetten, wo man junge Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler stärken kann, sodass sie am Ende in einer gefestigten Bürger-Staat-Beziehung auch wirklich vieles für den Staat tun können.

Das Thema Ehrenamt sollte bei meinem Vortrag im Vordergrund stehen. Deswegen spreche ich den Bereich Migration an. Natürlich haben wir in der Migrationskrise all das getan, was ich schon erwähnt habe, und der eine oder andere Geflüchtete ist dann auch in das THW eingetreten. Ich sage einmal selbstkritisch, dass wir das vielleicht nicht super-gut gemacht haben. Da hätte man noch mehr Kraft hineinstecken müssen. Das konnten wir aber nicht, weil so viele andere Ereignisse parallel stattfanden. Irgendwann muss man sich entscheiden, womit man weitermacht und was man lässt.

Ich sage: Ehrenamt im THW, Ehrenamt in den Blaulicht-Organisationen ist ein besonderer Dienst am Staat, ist eine Stütze des Staates. Das Thema Resilienz geistert jetzt durch alle Gazetten. Ich sage: Jeder Ehrenamtliche und jede Ehrenamtliche kann sich in den Blaulicht-Organisationen – beim THW können Sie mit sechs anfangen und nach oben gibt es keine Altersgrenze mehr – engagieren, wenn man körperlich und geistig noch fit ist – um die Demokratie zu sichern,

um die Sicherheit, die nicht selbstverständlich ist, auch weiterhin gewährleisten zu können.

Ich glaube, dass wir unsere Strukturen dadurch festigen müssen, dass wir für das Ehrenamt einfach auch mehr Werbung machen. Ich glaube, das Bürger-Staat-Verhältnis ist nicht ausgeprägt genug. Da würde ich mir einfach mehr System wünschen. Ich habe gesagt, ich wäre für diesen sozialen Pflichtdienst. Bevor man das anfängt, kann man vielleicht insgesamt das Thema Ehrenamt noch einmal präsenter machen, mehr Angebote machen, gemeinschaftlich mehr tun, nicht die Feuerwehr für sich, das THW für sich, die anderen Organisationen für sich, sondern das Label muss wieder Katastrophenschutz oder sogar Zivilschutz heißen, also dieser orangefarbene Kreis mit dem blauen Dreieck, sodass wir gemeinsam unser Thema beackern. Denn am Ende stehen wir gemeinsam im Einsatz und müssen die Dinge retten.

Ehrenamt, das klingt auch schon an, braucht Hauptamt. In unserem super durchregulierten Staat ist es wichtig, dass man sich um Verwaltung kümmert. Das muss auch ein Stück weit sein. Es muss geordnet sein, es muss strukturiert sein, es muss viel vor- und nachbereitet werden. Wenn ich Ihnen alleine zum Thema Prüfung der Ausstattung im THW berichten würde: Das ist Wahnsinn. Das kann man Ehrenamtlichen nicht mehr zumuten. Die Zeiten, wo man als Ehrenamtlicher oder Ehrenamtliche in den Ortsverband ging und erst einmal die Liegenschaft repariert und sich dann unter das Auto legt und noch etwas macht und dann noch zum Bürgermeister geht, weil der zur Besprechung eingeladen hat, die sind vorbei. Davon müssen Sie Ehrenamt ein Stück weit entlasten. Die Ehrenamtlichen müssen sich auf die Kernaufgabe: Einsatzvorbereitung, Einsatz, Einsatznachbereitung, Vernetzung in der Gemeinschaft und Ausbildung konzentrieren. Alles andere müssen wir Hauptamtliche denen abnehmen,

davon müssen wir sie freihalten. Das ist wesentlich, damit Ehrenamt auch in Zukunft gut klappen kann. Im THW haben wir da schon gute Schritte gemacht, aber ich denke, in der Fläche braucht es da noch mehr: Anerkennung.

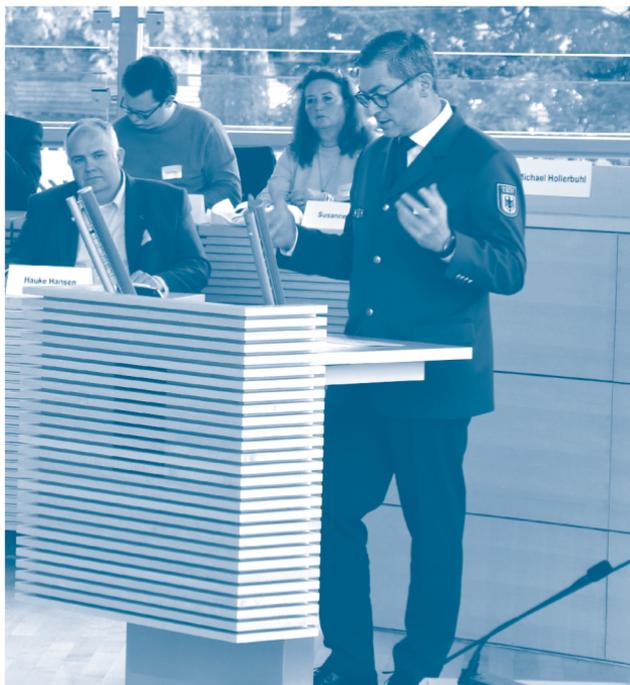
Wir wollen kein Geld. Gestern fragte der Staatssekretär Sibbel, als er zu Besuch war: Wie ist das eigentlich, bekommt ihr als Ehrenamtliche Aufwandsentschädigung? – Ja, ein Ortsbeauftragter bekommt 800 Euro im Jahr. Das reicht nicht hinten und nicht vorne, sage ich einmal vorsichtig. Aber das THW stellt auch vieles. Insofern glaube ich nicht, dass man mit Monetarisierung des Ehrenamtes etwas anfangen muss oder kann. Meine Ministerin hat, so glaube ich – ich sage das einmal vorsichtig –, in der Sommerpause vorgeschlagen, man sollte über Rentenpunkte nachdenken. Erst einmal muss ich das gut finden, aber auf den zweiten Blick glaube ich, dass es viel wichtiger ist, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, als dass wir Rentenpunkte einführen. Die Menschen wollen helfen. Es gibt eine hohe Bereitschaft. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann tun sie das auch.

Ich habe in Hamburg ein Projekt laufen, da ist in einem Ortsverband eine hauptamtliche Kraft installiert, die dort einfach die viele Verwaltungsarbeit in die Hand nimmt. Dort, wo es vorher schwierig war, Menschen für Führungsaufgaben zu finden, ist es gelungen, diese für Führungsaufgaben zu begeistern, weil man von dem vielen Bürokratiekram entlastet wird. Das sind die Dinge, die Sie tun müssen, damit Ehrenamt stark sein kann.

Wir haben – damit will ich dann jetzt auch schließen – im letzten Jahr eine Umfrage angestoßen und dieses Jahr durchgeführt, seit 20 Jahren mal wieder eine Zufriedenheitsumfrage, die Ehrenamtsum-

frage. Die Menschen haben massiv angekreuzt: „Wir sind jederzeit bereit, in Deutschland und weltweit zu helfen. Wir bekennen uns zur Demokratie und dulden keine Diskriminierung.“ Es gibt elf Leitsätze, darunter sind die zwei wichtigsten Leitsätze für 84 Prozent der THW-Angehörigen. Warum macht man das? „Was motiviert mich?“ – Die Gemeinschaft, die Kameradschaft. Das ist das Gefühl, das einen starkmacht. Wie gesagt, gemeinsam, gemeinsam, gemeinsam – und anderen zu helfen. Das klingt super altruistisch und vielleicht sogar verstaubt, aber das hat Kraft wie vor alter Zeit und immer noch. Wie gesagt, wenn Sie die Rahmenbedingungen schaffen, dann werden wir durch das große Potenzial, das wir haben, bei etwas besserer Steuerung insgesamt in unserem Land viele gesellschaftliche Herausforderungen für uns meistern können.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben und dass ich hier ein bisschen das THW vorstellen durfte.



Aussprache

Tagungspräsidentin Ute Algier: Herr Hansen, ich darf Ihnen ganz herzlich für Ihren Vortrag danken. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir wissen alle, wie wichtig das THW ist, und wir haben uns von Ihrem Vortrag erhofft, dass wir auch einige Dinge in die Praxis mitnehmen können. Das werden wir machen. Jetzt rufe ich die Delegierten auf, Fragen zu dem Vortrag zu stellen, wenn Sie welche haben. – Bitte schön.

Reinhard Vossgrau: Herr Hansen, gibt es bei Ihnen wie bei der Feuerwehr eine Mindestbesetzung in den Ortsverbänden?

Dierk Hansen: Ja, es gibt eine Stärke- und Ausrüstungsnachweisung. Da ist genau definiert, wie taktische Einheiten auszusehen haben, wie viele Leute, welches Gerät, was die können müssen, das gibt es alles.

Reinhard Vossgrau: Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen? Wie ist das Verhältnis Frau zu Mann bei Ihren Organisationen? Bei den 1,7 Millionen?

Dierk Hansen: Bei den 1,7 Millionen Ehrenamtlichen kann ich es tatsächlich nicht sagen. Insgesamt beim THW ist es so, dass wir bei 14 % liegen. Wir haben aber das Ziel, dass bis 2030 jede dritte Einsatzkraft weiblich ist.

Peter Schildwächter: Ich habe eine Frage zu Folgendem: Haben Sie Zahlen darüber, wie viele ehrenamtliche Helfer aus dem ländlichen Raum kommen?

Dierk Hansen: Das kann ich nachreichen.

Es gibt 32 Ortsverbände in unserem schönen Schleswig-Holstein, einen Stützpunkt in Louisenlund. Dann gibt es Ortsverbände in Flensburg, in Kiel, in Neumünster, in Schleswig und in Elmshorn. Ich würde sagen, es gibt sie eher in den größeren Städten, also eher nicht in Sörup, obwohl wir in Sörup einen Ortsverband haben. In Niebüll gibt es auch einen Ortsverband. Ich würde jetzt einmal sagen, es ist halbe, aber meistens, weil wir dort mehr Leute brauchen, sind es doch eher die etwas größeren Gemeinden, wo Sie das THW finden.

Heinz-Dieter Weigert: Haben Sie Zielvorstellungen zum Material, zur Organisation, zu der Zahl der notwendigen Hauptamtlichen wegen der Technik, die Sie dem Land vorlegen wollen, die Sie für notwendig halten? Das würde mich einmal interessieren.

Dierk Hansen: Als Bundesbehörde formulieren wir unsere Forderungen dem Bund gegenüber, dem Parlament. Ich habe vorhin gesagt, dass der Bundesvorsitzende der Helfer und Förderer zufällig Martin Gerster ist. Er ist Mitglied im Haushaltsausschuss und da auch Berichterstatter für den Einzelplan 06, also das Innenministerium. Das ist natürlich kein Zufall. Wir sind politisch da gut vernetzt. Insofern haben wir noch ein paar Forderungen. Zum Beispiel gibt es die Selbstbewirtschaftungsmittel. Das ist das Geld, das Ortsverbände haben müssen, um den täglichen Dienstbetrieb durchführen zu können. Da brauchen wir noch etwas mehr. Die Teuerung ist durch Frau Präsidentin Algier angesprochen worden. Da brauchen wir auch in der Zukunft mehr. Vom Land habe ich eigentlich immer nur gewollt, dass wir eingebunden werden. Das hat immer gut geklappt, das klappt immer noch. Tatsächlich wollen wir dieses gemeinsame Lage- und Kompetenzzentrum bauen. Ich brauche eine neue Liegenschaft, weil ich mehr Personal bekommen habe. Das Innenressort soll ein neues

Landesamt für Bevölkerungsschutz bekommen. Da wäre natürlich auch wichtig, dass man dann die zusätzlich benötigten Stellen liefert. Das ist noch nicht so ganz sicher, aber nur so wird da ein Schuh draus. Es ist einfach das „Wir“, das ich hier noch einmal betonen wollte: Wir sind viele, aber wir müssen uns noch besser vernetzen. Wenn wir diese Schaltzentralen auch noch gemeinsam betreiben, dann kommt das Superpotenzial, das wir hier in unserem Staat und in Schleswig-Holstein haben, auch noch besser zur Wirkung. Da kann man vielleicht auch unnötige Geldausgaben durchaus vermeiden.

Dagmar Ungethüm-Ancker: Ich habe eine Frage: Inwieweit sind denn die Schaltzentralen und die Digitalisierung zwischen THW und Feuerwehr und auch im großen Ganzen schon vorangeschritten und wie lange dauert überhaupt ein Einsatz? Eine Katastrophe ist jetzt da, und Sie sagten vorhin in Ihrem Vortrag, dass ja doch recht viel bürokratischer Aufwand notwendig ist, um das alles zu koordinieren. Da läuten bei mir als Bürgerin sofort sämtliche Alarmglocken, weil Bürokratie erst einmal dauert, bis alle Instanzen durch sind. Wie lange dauert es, bis dann vor Ort die Hilfe da ist und alles koordiniert ist? Wie kann ich mir das vorstellen?

Dierk Hansen: Das können Sie sich vorstellen wie bei der Feuerwehr. Auch unsere Einsatzkräfte verfügen über Meldeempfänger, und die werden über die Leitstellen ausgelöst. Wenn ein Feuerwehreinsetzleiter oder eine Feuerwehreinsetzleiterin sagt: „Ich brauche das THW, lös mal aus“, dann werden wir digital alarmiert, und dann können wir auch schnell sein. Das ist für die Gefahrenabwehr. Bei größeren Einsätzen, wo mehr Kräfte gebraucht und über einen deutlich längeren Zeitraum eingesetzt werden, dauert das natürlich alles ein bisschen länger. Ich denke da an unseren gemeinsamen Einsatz von Feuerwehr und den weißen Organisationen und dem THW im Ahrtal. Da waren

wir mit einem großen gemischten Kontingent. Da sind wir Schleswig-Holsteiner echt gut davor und modern, das geht in die richtige Richtung. Da sind wir mit über 700 Einsatzkräften und 230 Fahrzeugen runter, wir waren, wie das so schön heißt, autark. Wir haben in einem eigenen Zeltlager übernachtet und sind dann an den Nürburgring gefahren. Da war der große Bereitstellungsraum. Der war aber voll. Man hat uns dann wieder zurückgeschickt. Bis es dann so weit war, dass die Kräfte, die im Einsatzgebiet vor Ort waren, auch tatsächlich in die Straßen, in die Häuser zu den Menschen kamen, hat es weitere drei Tage gedauert, weil die Lage unklar war. Es hatte keiner einen Überblick. Das ist normal in der Katastrophe, die Chaosphase. Die Chaosphase sollte aber nicht länger dauern als nötig. Da sage ich jetzt einmal: Das tat sie im Ahrtal aber sehr wohl. Das waren annähernd zwei Wochen, würde ich einmal sagen. Ich weiß gar nicht, ob irgendjemand noch einen Überblick hatte. Das könnten und müssten wir besser machen. Insofern ist die intelligente Vernetzung wichtig.

Wenn der Strom ausfällt und alles nicht funktioniert, können wir auch noch mit Plexiglas und Wachsstift arbeiten. Das haben wir auch noch gelernt. Aber da sollte man die Technik nutzen. Zur Verwaltung: Die durchschnittliche Zeit zur Herstellung oder zum Bau einer neuen Liegenschaft für einen THW-Ortsverband beträgt sieben Jahre. Das hat viele gute Gründe. Das fängt damit an, dass die Bausünden der letzten 70 Jahre jetzt in zehn Jahren alle abgearbeitet werden sollen. Das geht aber nicht so schnell. Dann gibt es Ausschreibungsverfahren, europäische Ausschreibungen, es gibt Bieterklagen. Das ist wunderbar. Ich weiß noch: Bevor wir den neuen Einsatzanzug bestellen konnten, haben wir drei Jahre gebraucht, bis das Verfahren durch war. Da kann ich nur jedem, der da irgendwie Verantwortung trägt, sagen: Da müssen wir deregulieren. Wir müssen auch mehr dezentrale Verantwortung möglich machen: Da ist jemand für 6.000 Menschen und entsprechend viel Gerät verantwortlich, kann aber

an solcher Stelle nichts vernünftig selbst entscheiden. Das finde ich schade, da würde ich mir ein bisschen mehr Vertrauensprinzip wünschen als dieses Misstrauensprinzip, was durch allerlei Wertgrenzen kommuniziert wird.

Gut gearbeitet haben wir, als Herr Garg noch Minister war. Das ist auch das Credo von Ehrenamt: Wenn es etwas nicht gibt – weil ein Logistikzentrum für Impfungen, Masken und diesen ganzen Hygienebedarf aus dem Nichts in einer alten Kaserne eingerichtet werden soll –, suchen wir uns die IT zusammen. Das kann Ehrenamt auch. Da gibt es IT-Experten, die bauen in Nullkommanichts so ein Netzwerk, und dann haben Sie das, was Sie brauchen, damit Sie Warenwirtschaft vernünftig betreiben können – aus dem Nichts. Ich glaube, das ist auch das Besondere: Ehrenamt wartet nicht, bis wir so weit sind. Wir werden auch unglaublich getrieben. Das ist gut so. Wir müssen schneller werden.

Reinhard Vossgrau: Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie keine Nachwuchssorgen haben, dass Sie fast Wartelisten aufstellen. Sie bieten gute Kameradschaft, Sie bieten Zeltlager. Aber sagen Sie einmal ganz banal: Was haben Sie, was andere nicht haben?

Dierk Hansen: Was ich habe, was andere nicht haben? – Ich habe gute Rahmenbedingungen. Die materiellen Rahmenbedingungen sind in den letzten sieben Jahren massiv besser geworden. Es gibt viele neue Unterkünfte, es gibt viel modernes Gerät. Es wird demnächst noch bessere Ausbildungsmöglichkeiten geben, das heißt mehr Angebote und digitalere Angebote, sodass man familienfreundlicher die Dinge auch mal von zu Hause machen kann. Aber tatsächlich ist das THW Teil dieser Blaulicht-Gemeinschaft. Ich gehöre zwar nur zum THW, aber das war mehr eine Veranstaltung für den BOS-Bereich.

Gabriela Chlench-Andersen: Ich habe eine Frage zu den 14 Prozent Frauen, die Sie genannt haben. Man spricht viel über Prozente, über Frauen, über Quoten. Man spricht aber eigentlich gar nicht darüber, dass man dieses Interesse erst wecken muss. Wenn ich mich anschau: Ich wäre in meinem Leben nicht auf die Idee gekommen, in ein Ehrenamt zum THW zu gehen, einfach, weil das THW sich in keinster Weise so darstellt, dass ich als Frau das Gefühl gehabt hätte, ich könnte mich da irgendwo bewegen oder auch gut einbringen. Er kommt mit körperlicher Arbeit daher, aber nicht daher, wo vielleicht Frauen, die körperlich eben doch nicht so stark wie ein Mann sind – das wollen wir auch nie sein –, sich da einbringen können. Sie sagen, Sie haben Wartelisten. Sind denn Ihre Wartelisten auch so, dass Sie sagen können, dass da Frauen dabei sind? Oder tun Sie auch noch ein bisschen etwas, um auch jungen Frauen und Mädchen überhaupt entgegenzugehen und das Interesse zu wecken?

Dierk Hansen: Jetzt würde ich gerne digital meine Vizepräsidentin dazuschalten, die seit zwei Jahren im Amt ist und tatsächlich dabei ist, das Frauennetzwerk im THW zu etablieren. Es gibt viel zu wenig weibliche Führungskräfte. Ich habe gesagt, dass es 668 Ortsverbände gibt. Nur 22 davon werden von einer Frau geführt. Sich aber das erst einmal zu vergegenwärtigen, ist der erste Punkt. Dann geht es darum, die, die da sind, noch mehr in den Fokus zu nehmen, präsenter zu machen und dann eben auch für die Außendarstellung und für die Kommunikation zu nutzen und zu sagen: „Das ist kein Widerspruch, Technik und Frau, Kraft und Frau auch nicht unbedingt.“ Auch da entwickelt sich Technik weiter, leistungsfähige Technik, die eben nicht mehr so schwer ist. Wenn es die noch nicht gibt, müssen wir vielleicht über den Forschungsbereich des THW darauf hinwirken, damit es für Frauen zukünftig noch möglicher wird. Insofern sind wir dabei, dieses Thema vielfältig neu zu betrachten. Ich bin guten Mutes,

dass wir das Ziel, dass jede dritte Einsatzkraft 2030 weiblich ist, auch erreichen werden. Aber Sie haben recht: Bis vor fünf Jahren war das eher so ein Männerhandwerk, das stimmt.

Landtagspräsidentin Kristina Herbst: Frau Präsidentin, ich darf dazu direkt ergänzen: Ich habe letztes Jahr meine Grundausbildung beim THW gemacht. Ich wollte den Eindruck als Frau schildern. In der Gruppe, die die Grundausbildung gemacht hat, war tatsächlich über ein Drittel weiblich. Das ist aber auch sehr durch eine starke Hauptamtlichkeit gepusht. Viele in der Hauptamtlichkeit bei THW motivieren dann wiederum die Frauen, in die Ehrenamtlichkeit zu gehen. Was in dieser Woche in der Grundausbildung auch deutlich geworden ist: Natürlich sind Männer die stärkeren, das werden wir körperlich auch nicht ändern. Aber gerade für viele Lösungsansätze schadet es auch nicht, wenn die Frau dabei ist und die Dinge anders angeht, als der Mann sie angeht. Das hat sich da eigentlich sehr bewährt. Ich glaube, das ist auch das, was beim THW immer mehr durchträgt, dass die Ergänzung Mann und Frau durchaus guttut. Man braucht nicht immer nur die starken Arme, man braucht manchmal auch das verbindende Element.

Holger Bünning: Meine Frage geht in dieselbe Richtung wie die von Reinhard Vossgrau. Wenn meine Kinder oder jetzt Enkelkinder mich fragen, wo sie sich betätigen können, THW oder Freiwillige Feuerwehr oder DRK, was antworte ich dann?

Dierk Hansen: Alles gut!

Heinz-Dieter Weigert: Ich will nur kurz etwas sagen: Das THW ist durchaus für Frauen geeignet. Meine Nachbarin ist beim THW. Sie hat, als vor drei Jahren ein Sturm war, einen umgefallenen Baum

bei mir fachgerecht zerlegt und das blitzsauber gemacht. Sie hat ihren Mann beim THW kennengelernt, und die Kinder sind inzwischen groß. Also auch das ist ein freundlicher Aspekt dabei. Ich denke schon, dass es ein Ort ist, wo sich Frauen auch aufhalten und etwas leisten können.

Uwe Tewes: Eine kurze Frage: Was ich sehr gut finde, ist die Kameradschaft und das Wir-Gefühl. Dabei kam ich jetzt auf den Gedanken: Wenn Menschen beeinträchtigt sind, wie sieht das da aus? Wie gehen Sie damit um?

Dierk Hansen: Bis vor zwei Jahren hatten wir eine Ortsbeauftragte im Rollstuhl. Da wurde die Liegenschaft dann ertüchtigt, sodass sie sich genauso bewegen konnte wie alle anderen auch. Dann ist eben das, was notwendig ist, getan worden, damit sie keinerlei Nachteile erfährt. Ja, das THW ist vielfältig, und es muss nicht jeder mit der Motorsäge arbeiten können. Im Rollstuhl mit der Motorsäge? – Das wird nicht funktionieren. Das hat irgendwo seine Grenzen. Aber es gibt keinen Hinderungsgrund. Wenn jemand Interesse zeigt, versuchen wir, das THW so weit anzupassen, dass sich Menschen mit Beeinträchtigungen auch wohlfühlen. Aber dass wir Inklusion jetzt wirklich kampagnenmäßig aktiv betreiben, das kann ich so noch nicht sagen.

Tagungspräsidentin Ute Algier: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Herr Hansen, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, die wir umfangreich alle im Kopf haben und hoffentlich auch alle behalten. Viele Dinge können wir umsetzen. Noch einmal herzlichen Dank.

Tagungspräsidentin Ute Algier: Meine Damen und Herren, wir haben noch über einen Dringlichkeitsantrag zu beschließen. Den

haben Sie in Ihren Unterlagen vorgefunden. Ich stelle jetzt die Frage: Spricht jemand zur Dringlichkeit, nicht zum Inhalt, sondern zur Dringlichkeit? – Herr Vossgrau.

Reinhard Vossgrau: Die Dringlichkeit lag in einem akuten Fall. Der wurde eingebunden. Der Antrag liegt so vor, dass diese Maßnahme doch heute im Hinblick auf die Notwendigkeit mit eingebunden werden sollte.

Tagungspräsidentin Ute Algier: Jetzt müssen wir darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass dieser Dringlichkeitsantrag in einem Arbeitskreis behandelt wird? – Wir machen die Gegenprobe: Wer ist dagegen? – Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen. Die Zweidrittelmehrheit, die ein solcher Dringlichkeitsantrag erreichen muss, ist erreicht. Wir ordnen deshalb den Dringlichkeitsantrag in den Arbeitskreis Nummer 3 ein. Dafür danke ich Ihnen.

Ich habe noch etwas: In den Arbeitsgruppen 2 und 3 haben sich verhältnismäßig viele Delegierte angemeldet, und in der Arbeitsgruppe 1 sind weniger. Vielleicht ist es möglich, dass sich der eine oder andere doch noch umentscheidet? Ich gebe zur besseren Orientierung bekannt: Der Arbeitskreis Nummer 1 trifft sich im Saal 142, der Arbeitskreis 2 trifft sich im Saal 122, der Arbeitskreis 3 bleibt hier.

Wenn wir das alle notiert haben, dann entlasse ich Sie in Ihre Arbeitskreise. Aus den Arbeitskreisen gehen wir dann in die Mittagspause. Wir treffen uns hier um 15 Uhr wieder. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anträge

Arbeitskreis 1 „Migration und Integration von Flüchtlingen“

AP 34/1 SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Migrationsberatungsstellen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kreise mehr Gelder für den Erhalt der Migrationsberatungsstellen erhalten.

Begründung: Durch das Einkürzen der Gelder haben immer mehr Migrationsberatungsstellen ihre Personalstellen abgebaut. Allein bei der AWO wurden in ganz Schleswig-Holstein inzwischen 11 Vollzeitäquivalenzen abgebaut. Dieser Stellenabbau wurde auch bei der Caritas und der Diakonie durchgeführt. Wenn wir aber immer weniger Personal für die Beratung, Hilfe und Unterstützung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund vorhalten, erhalten diese Personen nicht die notwendigen Maßnahmen, um sich rasch

in Schleswig-Holstein zu integrieren und hier ihr neues zu Hause aufzubauen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/2

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Migrationsbeiräte einrichten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der § 47 d – Sonstige Beiräte in der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein dahingehend geändert wird, dass Migrationsbeiräte für Städte über 10.000 Einwohner und für Kreise zwingend vorgeschrieben werden.

Begründung: Gem. § 47d der Gemeindeordnung kann eine Gemeinde die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen. Dies trifft auf Menschen mit Migrationshintergrund ohne Zweifel zu. Durch die Flüchtlings- und Einwanderwellen der letzten Jahre ist es zwingend erforderlich, Menschen mit Migrationshintergrund für eine gelingende politische Beteiligung zu gewinnen. Hierdurch werden Multiplikatoren gewonnen, die erlerntes Wissen an Personen aus dem eigenen Herkunftsland weitervermitteln können und diese Informationen muttersprachlich weitergeben. Darüber hinaus sollte es Aufgabe der Migrationsbeiräte sein, zu einer besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen.

Abgelehnt.

AP 34/3
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Austausch zwischen Migranten und den hier länger
Ansässigen verbessern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vereine beim Aufbau
neuer Austauschformen mit Migranten zu unterstützen.

Begründung: Im engeren Austausch zwischen Vereinen und Mi-
granten steckt ein großes Potential. Flüchtlinge aus der Ukraine oder
Syrien können zum Beispiel von Ihren Fluchterfahrungen in Ver-
einen berichten, in denen ältere Menschen zusammenkommen, die
ihrerseits solche Erfahrungen zum Ende des Zweiten Weltkrieges
machen mussten. Umgekehrt wären solche Aktivitäten ebenfalls
möglich – wenn ältere Menschen aus Schleswig-Holstein über die
1940er Jahre in Migranten-Communities berichten. Bei diesen Ak-
tivitäten benötigen die Vereine finanzielle und organisatorische Un-
terstützung durch die Landesregierung. Etwa für Dolmetscher oder
Fahrkosten.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/4
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Ehrenamt für Flüchtlinge öffnen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vereine bei der kurz- und langfristigen Integration von Flüchtlingen stärker zu unterstützen.

Begründung: Sowohl die Vereinslandschaft in Schleswig-Holstein als auch Flüchtlinge aller Altersklassen würden von einer größeren Kooperation stark profitieren. Zurzeit stehen diesem Ziel jedoch noch viele kleine und große Hürden im Weg. Etwa starre Vereinsmitgliedschaften. Daher sollten insbesondere bei Kultur- und Sportvereinen alternative Möglichkeiten zugelassen werden, so dass Flüchtlinge niedrigschwellig an Aktivitäten von Vereinen teilnehmen können. Ohne feste und starre Vereinsmitgliedschaften. Die Landesregierung ist hier gefordert, die Vereine im Land bei der Entwicklung solcher Modelle zu unterstützen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/5

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Rolle des Sports bei der Integration von Flüchtlingen stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Rolle des Sports bei der Integration von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, generationsübergreifend Vorurteile ab, sowie kommunikative Fähigkeiten und Strukturen aufzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu fördern.

Begründung: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Struktur, das Angebot und die Botschaften des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. (LSV) spiegeln dies wider. Das Land Schleswig-Holstein hat sich an der Entwicklung des Nationalen Integrationsplans des Bundes im Bereich Sport beteiligt, an der auch der LSV mitgewirkt hat. Sportvereine können als interkulturelle Begegnungsräume definiert werden. Sie spiegeln die soziale Zusammensetzung der Gesellschaft wider. Sportliche Aktivitäten bieten Begegnungsmöglichkeiten und fördern durch die dem Sport immanente länder- und kulturübergreifende Sprache interkulturelle Kompetenzen und das gesellschaftliche Miteinander. Sportvereine leisten somit wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Durch seine

herausragende soziale und integrative Arbeit trägt der Sport in hohem Maße zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Insbesondere die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten bedeutende Beiträge zur sozialen Integration von älteren, teils sozial benachteiligten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten. Sportvereine sind in Schleswig-Holstein der Integrationsmotor schlechthin. Gemeinsames Sporttreiben bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn es gibt länder- und kulturübergreifend anerkannte Regeln des Sports sowie gemeinsame Ziele und ein integratives soziales Umfeld. Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2600 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Sportangebot zu unterbreiten, das Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen zusammenführt und einen entscheidenden Beitrag zur interkulturellen Öffnung leistet.

Angenommen.

AP 34/6
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Bezahlbarer Wohnraum für Flüchtlinge
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen in die Kommunen, sich für die benötigten aktiven und finanziellen Unterstützungen, zur Wohnraumbeschaffung einzusetzen. Mit der Zuweisung der Betroffenen und möglichen späteren Unterbringungen nach der Erstversorgung steht nicht ausreichend kostengünstiger, bezahlbarer Wohnraum für die Flüchtlinge zur Verfügung.

Begründung: Nach der Eingliederung versuchen die Geflüchteten sich Arbeit zu suchen und eine neue Bleibe aufzubauen. Dies ist durch die hohen Mieten und die fehlenden Wohnungen schwer möglich. Kommunen würden hier und da sicher eigene Wohnkomplexe errichten (Beispiel Kieler Modell) aber dafür sind Flächen zu erwerben und die Baukosten hoch.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/7

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH e. V.

Reduzierung des Fachkräftemangels in der Altenpflege
unter besonderer Berücksichtigung der Auszubildenden
mit Migrationshintergrund

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, für Migranten in Pflegeausbildungen die Möglichkeit zu schaffen, Prüfungsanforderungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs im Bereich Sprache zu vereinfachen durch:

- Anwendung von vereinfachter/Leichter Sprache
- Erweitertes Zeitkontingent
- Einsatz von Übersetzungshilfen in Prüfungen und bei Klassenarbeiten

Begründung: Als begleitende Senioren von Auszubildenden mit Migrationshintergrund stellen wir fest:

- In der Pflege gibt es eine hohe Quote von Ausbildungsabbrüchen. Diese Situation besteht u. a. deshalb, weil viele Betroffene Migrantinnen und Migranten sind, die mit großem Willen darum ringen, sich durch eine Berufsausbildung in Deutschland eine Existenzgrundlage zu schaffen. Oftmals stellen sich die Fähigkeiten dieser Auszubildenden in der Praxis als anforderungsgerecht dar. In der theoretischen Ausbildung bereitet der Umgang mit der deutschen Sprache trotz B1- Zertifikat jedoch größere Schwierigkeiten. Die Fachsprache in den einzelnen Ausbildungsdisziplinen

- übersteigt das B1-Niveau oft bei weitem und bringt die Auszubildenden vor allem in Prüfungen in eine Überforderungssituation. Nicht selten ist dann der Ausbildungsabbruch die Konsequenz.
- Durch die geschilderten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs könnten Ausbildungsabbrüche vermieden und somit im Erfolgsfall die Anzahl der Fachkräfte in der Pflege gesteigert werden, was wiederum die Fachkraftquote erhöht.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 2

„Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“

AP 34/8

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Monetarisierung im Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in aller Deutlichkeit unterschieden wird, zwischen dem bürgerschaftlichen Engagement und dem Ehrenamt.

Begründung: Das Ehrenamt zeichnet sich durch nachfolgende Merkmale aus:

Um von einem Ehrenamt sprechen zu können, müssen fünf Merkmale erfüllt sein: Die Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich, wird kontinuierlich und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zugute.

Das bürgerschaftliche Engagement oder freiwilligen Engagement kann zur Erfüllung der Aufgaben die Monetarisierung als Anreiz für sich einbringen und nutzen.

Die Risiken der Monetarisierung sind vielfältig, wie z. B. eine Gefahr für die Motivation und den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements. Das Geldzahlungen Abhängigkeiten schaffen und die Freiheit des Engagements einschränken. Das Nebeneinander von bezahlten

und unbezahlten Tätigkeiten und die unterschiedliche Höhe von Geldzahlungen für das freiwillige Engagement führen zu Irritationen und zur Frage der Gerechtigkeit.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/8 und AP 34/9.
Abgelehnt.*

AP 34/9

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Bewertung der Rolle des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt wieder ein Ehrenamt, mit herausragenden Merkmalen, freiwillig, unentgeltlich, kontinuierlich und organisiert als gesellschaftlicher Beitrag, bewertet wird.

Begründung: Die Corona Pandemie hat den Begriff „Das Ehrenamt“ total missbraucht. Es wurde allenthalben von ehrenamtlicher Arbeit gesprochen, gleichwohl die ehrenamtlichen Helfer, während der Corona Impfkampagne, mit sehr hohen Tagessätzen bezahlt wurden. Das ist keine ehrenamtliche Arbeit.

Das Ehrenamt erfüllt einen sozialgesellschaftlichen Beitrag und fördert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Um von einem Ehrenamt sprechen zu können, müssen fünf Merkmale erfüllt sein: Die Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich, wird kontinuierlich und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zugute.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/8 und AP 34/9.

Abgelehnt.

AP 34/10
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das
dass Ehrenamt nicht zum schleichenden Ersatz für staatliche Aufga-
ben wird.

Begründung: Die Stärkung des Ehrenamts ist wichtig und richtig.
In einigen Bereichen des öffentlichen Lebens beobachten wir jedoch
eine schleichende Entwicklung. Der Staat stiehlt sich aus der Verant-
wortung und überlässt lebenswichtige Aufgaben dem Ehrenamt.
Besonders eindeutig ist das bei der Versorgung mit Lebensmitteln
von Menschen mit wenig Einkommen zu beobachten. Die Regelsätze
im SGB II und XII waren schon vor zehn Jahren nicht ausreichend,
um sich angemessen und gesund zu ernähren. In den letzten Jahren
ist diese Diskrepanz noch weitergewachsen. Lange Schlangen vor den
Tafeln sorgen dafür, dass niemand mehr behaupten kann, hier gäbe es
kein Problem.

Menschen in Deutschland müssen ausreichend mit Nahrung ver-
sorgt werden. Dass die Tafeln diese Aufgabe übernommen haben, ist
lobenswert. Doch eigentlich sollte die öffentliche Hand dafür Sorge
tragen, dass die Menschen in diesem Land ausreichend zu essen haben.

In geänderter Fassung angenommen.

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Gleichstellung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Kompatibilität ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen an die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt durch konkrete Unterstützungsleistungen zu fördern und durch diese Hervorhebung des Stellenwerts ehrenamtlichen Engagements die Attraktivität des Ehrenamts wieder zu erhöhen.

Begründung: Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Durch seine herausragende soziale und integrative Arbeit trägt der Sport in hohem Maße zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Insbesondere die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten bedeutende Beiträge zur sozialen Integration von älteren, teils sozial benachteiligten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten. Sie sind in Schleswig-Holstein der Integrationsmotor schlechthin. Gemeinsames Sporttreiben bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn es gibt gemein-

same Ziele und ein integratives soziales Umfeld. Das Ehrenamt bildet die unverzichtbare Basis dieses Sportsystems in Schleswig-Holstein. Gleichmaßen bieten die Vereine und Verbände für ehrenamtlich Engagierte ein umfassendes soziales und gesellschaftspolitisches Betätigungsfeld in einer Solidargemeinschaft, wodurch gesellschaftliche Anteilnahme und Verantwortungsbereitschaft gestärkt werden können. Der demographische Wandel, die veränderten Motivlagen, aber vor allem die Anforderungen der Arbeitswelt und die bestehende Ungleichbehandlung ehrenamtlichen Engagements in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirken sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Vereinen und Verbänden aus. Die Aufgabe, das Ehrenamt im Sport attraktiv zu halten, weiterzuentwickeln und auf die gesellschaftlichen Veränderungen auszurichten, muss deshalb mit einer hohen Priorität versehen werden, um die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern.

Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2600 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Sportangebot zu unterbreiten, das Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen zusammenführt.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/11 und AP 34/12.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/12
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Ehrenamt stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins sich dafür einsetzen mögen, dass das Ehrenamt gestärkt, entlastet und mehr wertgeschätzt wird.

Begründung:

Stärken

Neben dem unentgeltlichen Ehrenamt gibt es den Bundesfreiwilligendienst BFD auch für Ältere. Für einen ganztägigen Dienst erhält der Freiwillige ein monatliches Taschengeld von 423 €, also etwa 14 € pro Tag. Es sollte überlegt werden, dieses Taschengeld bei Rentenbeziehern zu erhöhen. Bekommt der Freiwillige eine Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung darf er von den 423 € nur 250 € behalten. Der Rest wird bei Rente oder Grundsicherung abgezogen. Auch das ist keine Motivation, sich zu beteiligen. Es gibt viele Ältere, die gerne noch etwas machen und es gibt viele Ältere, die sich damit auch ein kleines Zubrot erarbeiten möchten. Man sollte dies mehr fördern. Es werden die Wohlfahrtseinrichtungen und die ohne Bezahlung tätigen Ehrenamtler damit entlastet.

Entlasten

Viele Bereiche der sozialen und Jugendarbeit wären ohne die vielen älteren Helfer gar nicht möglich. Sie werden häufig ausgenutzt, indem eigene Aufwendungen für Anfahrt, erhöhte Verpflegungs-

kosten nicht gezahlt oder gespendet werden sollen. Oder es werden die Aufwendungen mit geringeren pauschalen Vergütungen abgegolten. Jede Einrichtung, die ein unbezahltes Ehrenamt nutzt, muss die Aufwendungen für Anfahrt und Verpflegungsmehrkosten mit einplanen und anbieten.

Schätzen

Es gibt die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein. Wer sich zwei Jahre lang mindestens 150 Stunden im Jahr ehrenamtlich betätigt, bekommt diese Karte. Bonuspartner gewähren den Inhabern einen Bonus meist in Form eines Nachlasses. Das System sollte zu einem Bonussystem ausgeweitet werden, in dem vor allem auch das Land Vorteile in Form von Vergünstigungen oder kostenlosen Aktivitäten oder sonstigen Vorteilen in Abhängigkeit von der Menge der Ehrenarbeit gewährt. Wer in Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinen, gemeinnützigen Genossenschaften und gGmbH's unbezahlte Leistungen erbringt, sollte durch ein Anerkennungssystem eine Bestätigung erhalten. Dazu sollte ein extra Portal geschaffen werden, um die geehrten Aktivitäten darzustellen. Auf der Facebook-Seite des Sozialministeriums ist das zu wenig und die Informationen auf engagiert-in-SH ist sehr wertvoll und wichtig, aber dort eine Ehrung würde untergehen unter den vielen Informationen.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/11 und AP 34/12.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 34/13
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Neue Konzepte für das Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für neue Konzepte für ein zukunftsfähiges Ehrenamt einzusetzen.

Begründung: Ehrenamt ist wichtig. Tatsächlich ist Ehrenamt in vielen Bereichen des Lebens in Deutschland und Schleswig-Holstein unersetzlich – etwa bei der Feuerwehr. Und trotzdem sehen wir überall im Land großen Probleme, ausreichend Nachwuchs für ehrenamtliche Ämter und kontinuierliche Unterstützung zu sichern. Das ist ein großes Problem, mit dem das Land die Vereine nicht allein lassen darf. Es gibt bereits viele Ideen aus den Vereinen selbst, wie Ehrenamt in der heutigen Zeit lebendig gehalten werden kann. Dennoch geht der Trend überall in Schleswig-Holstein in die falsche Richtung. Im SoVD Schleswig-Holstein etwa müssen Ortsvereine mit mehreren Hundert Mitgliedern aufgelöst werden, weil sich kein Vorstand mehr findet. Die Folge ist eine Verarmung an wichtigen Angeboten, insbesondere in den ländlichen Regionen. Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass diese Entwicklung gestoppt wird. Es müssen neue Konzepte entwickelt werden, so dass eine Trendumkehr erreicht werden kann. Sind althergebrachte Erfordernisse für die Besetzung von Vorstandsämtern wie die Trennung von Vorstand und Schatzmeister*in noch zeitgemäß? Kann es nicht andere Lösungen geben in einer Zeit, in der immer weniger

Menschen bereit sind, sich auf eine festgelegte Zeit in ein Amt wählen zu lassen? Auf diese Fragen muss auch die Landesregierung Antworten finden.

Abgelehnt.

AP 34/14
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Landesbeauftragte für das Ehrenamt
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Stelle für eine Landesbeauftragte für Ehrenamtler*innen in Schleswig-Holstein geschaffen wird.

Begründung: Es gibt keine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtler*innen, wohin sich eine Person wenden kann, wenn sie Fragen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit hat. Die Landesbeauftragte für Ehrenamtler*innen soll sowohl rechtliche Fragen klären, als auch Anregungen und evtl. Anreize für die Tätigkeit im Ehrenamt geben.

Abgelehnt.

AP 34/15
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren in
allen Kommunen, Städten etc.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte, etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten, ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i. S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen der älteren Bürger erfolgen.

Begründung: Die Bevölkerung wird immer älter. Etwa ein Drittel der Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. Die Berücksichtigung der Anforderungen und Wünsche an den Lebensstandard sind heute nicht ausreichend berücksichtigt. Beispiele: Grundsicherung und z. T. damit verbundener Altersarmut, medizinische Möglichkeiten wie Ärzte, Apotheken im nahen Umfeld, Pflege etc. werden nicht ausreichend berücksichtigt.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/16

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen. Dazu gehören z. B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.

Begründung: Durch die immer älter werdende Gesellschaft gilt es hier eine Hilfestellung aufzubauen. Verordnungen und Richtlinien nehmen ebenso an Anzahl wie die unterschiedlichen Gefahren für die Bürger zu. Oft fehlen auch die Kenntnisse über gesetzliche Möglichkeiten.

Beispiel: der Enkeltrick. Habe ich eine Vertrauensperson, hätte ich die Möglichkeit mir Unterstützung zu holen und würde vielleicht nicht darauf reinfallen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/17
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Einführung eines Ehrenamts-Kontos

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein Ehrenamts-Konto auf den Weg zu bringen, mit dem vor allem jüngere Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden können.

Begründung: Die Idee für das Ehrenamts-Konto ist einfach: Unentgeltliche Tätigkeiten in der Nachbarschaft oder anderen Umgebungen sollen mit einem Plus-Eintrag auf einem Konto gutgeschrieben werden. Zum Beispiel Babysitten für die junge Familie, Hilfe beim Einkaufen für die ältere Dame und Unterstützung bei der Gartenarbeit. Wer solche unentgeltliche Unterstützung in Anspruch nimmt, soll diese dann vom Guthaben auf dem Ehrenamts-Konto „bezahlen“ können. Wir sprechen also von einer institutionalisierten Form von „Hilfe gegen Hilfe“.

Das Ziel muss sein, dass auf diese Weise insbesondere jüngere Menschen stärker an ehrenamtliche Strukturen herangeführt werden. Beim Aufbau, der Konzeption sowie der anfänglichen Organisation solcher Strukturen bedarf es hauptamtlicher Unterstützung. Diese ist durch die Landesregierung zu leisten.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/18
SSW

Ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft
finanziell fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtlichen Strukturen im Land nachhaltig zu stärken. Zum einen sind die Landeszuschüsse für die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen. Zum anderen muss mehr in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal investiert werden, um die professionelle Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen sicherzustellen.

Begründung: Die Zeit der Pandemie ist eine große Herausforderung für das Ehrenamt insgesamt, aber auch für jeden einzelnen Engagierten. An vielen Stellen gibt es bis heute finanzielle Einbußen. Noch dazu konnten viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, so dass häufig auch die Bindung der ehrenamtlich Tätigen untereinander gelitten hat. Nicht zuletzt die große Resonanz auf das befristete Landesförderprogramm „Es geht wieder los! Ehrenamt ist Ehrensache“ hat deutlich gemacht, wie hoch hier der Nachholbedarf ist.

Aktuell zeigt sich in der Flüchtlingshilfe, wie wichtig ehrenamtliches Engagement bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter ist. Doch auch in Umweltprojekten, im Bildungsbereich, im Pflege- und Gesundheitssektor oder beispielsweise in Stadtteilinitiativen spielt das Ehrenamt eine tragende und zunehmend wichtiger werdende Rolle.

Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die finanzielle Förderung der Verbände (etwa im Bereich der Jugendarbeit) seit längerer Zeit nicht mehr am fachlich Notwendigen orientiert. Viele Landeszuschüsse steigen nicht, obwohl es bei Miet-, Personal-, Fahrt- oder Übernachtungskosten seit Jahren deutliche Preissteigerungen gibt. Noch dazu steht zu befürchten, dass sich diese Situation aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, ehrenamtliche Strukturen dauerhaft zu sichern, ist ein verstärkter Einsatz des Landes dringend notwendig.

Angenommen.

AP 34/19
DGB Bezirk Nord

Flexiblere Wegstreckenentschädigung für
Ehrenamtler:innen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich eigenverantwortlich oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine steuerrechtlich konforme, flexiblere Regelung bei der Wegstreckenentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen einzusetzen, um die Schwächung des Ehrenamtes aus rein monetären Gründen zu verhindern.

Anzustreben sind eine gesetzlich höhere Entschädigung bzw. die Möglichkeit für die Institutionen, Gewerkschaften, Vereine und Organisationen zu schaffen, den Ehrenamtler:innen eine höhere Entschädigung zu zahlen, die steuerrechtlich durch die Finanzämter akzeptiert wird und eine Mitnahmeentschädigung bei Fahrgemeinschaften einzuführen.

Begründung: Durch die Politik wird fortlaufend auf das gesellschaftlich wichtige Ehrenamt hingewiesen, ohne das der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Funktionieren der Gesellschaft nicht bzw. nicht mehr gewährleistet ist.

Durch die Ehrenamtler:innen wird ihre LEBENSZEIT für die unterschiedlichen gesellschaftlich notwendigen Aufgaben eingebracht. Darüber hinaus sollten keine monetären Nachteile entstehen.

Die Wegstreckenentschädigung für Ehrenamtler:innen wird durch den § 5 des Bundesreisekostengesetzes (aus 2005) und durch die

zeitlich begrenzte Erhöhung nach § 84 LBG bzw. § 23 TL-V geregelt. Diese Regelungen sind steuerrechtlich die Höchstgrenzen, da eigene, höhere Wegstreckenentschädigungen sofort steuerrechtlich Konsequenzen nach sich ziehen.

Die momentan gültigen Entschädigungssätze variieren von 11 Cent bis 30 Cent pro Kilometer. Durch die stetig steigenden Energiekosten ist die Ausübung des Ehrenamtes in Flächenbundesländern nicht mehr kostenneutral durchführbar, da durch den suboptimal strukturierten ÖPNV die Nutzung des eigenen Pkw für viele unabdingbar ist und die momentane Wegstreckenentschädigung bei weitem nicht die realen Kosten deckt.

Ziel der Politik muss es sein, dass das Ehrenamt nicht nur noch von Personen ausgeübt werden kann, die es sich leisten können.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20
und AP 34/21.*

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/20

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Steuerfreibetrag für Ehrenamtler*Innen erhöhen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vorgesehene Aufwandsentschädigungen für Engagierte im Ehrenamt, die 520,- € monatlich nicht überschreiten, ab Oktober 2022 absolut steuerfrei sind.

Begründung: Ab Oktober 2022 erhöht sich die Mini-Job Obergrenze auf 520,- € und ist komplett steuerfrei. Eine Versteuerung der Aufwandsentschädigung wäre gegenüber des Mini-Job kontraproduktiv.

Damit trägt die z. Zt. gültige Regel für die Ehrenamtspauschale dazu bei, dass sich immer weniger Menschen für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe einbringen werden.

Wenn man irgendwo freiwillig mitarbeitet und dafür eine Entschädigung bekommt, darf man durch die Ehrenamtspauschale 720 Euro im Jahr steuerfrei annehmen; **ab 2021 sogar 840 Euro.**

Sofern man nicht mehr als ein Drittel der Zeit, die man für seinen Hauptberuf aufwendet, im Ehrenamt tätig ist, kann man es als nebenberufliche Tätigkeit geltend machen. Das gilt auch für Hausfrauen und Studenten.

Begünstigt sind Tätigkeiten im ideellen Bereich, etwa in einem Altenheim, aber nicht im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, zum Beispiel als aktiver Sportler.

Anspruch auf den Ehrenamtsfreibetrag hat man nur, wenn man bei ei-

ner öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Körperschaft arbeitet,
die im mildtätigen, ideellen oder kirchlichen Bereich angesiedelt ist.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20
und AP 34/21.*

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/21
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Aufwandsentschädigung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: *Der untenstehende Antrag wurde bereits dem 31. Altenparlament vorgelegt. Da in diesem Jahr das Ehrenamt im Mittelpunkt steht, fragen wir uns, ob dieser Antrag weiterverfolgt wurde. Die Darstellung der schwindenden Bereitschaft ist immer noch aktuell. Wir bitten, diesen Antrag erneut zu beraten.*

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins möge sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, zur Änderung des Steuerrechts, um die Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einen Betrag von Euro 500,00 Euro im Monat beginnen zu lassen.

Begründung: Hiermit soll die schwindende Bereitschaft in der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, begegnet werden. Dies betrifft insbesondere neben den Gemeindevertretungen auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport- und Jugendbereich sowie bei der freiwilligen Feuerwehr.

Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen. Sie werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon mit einem Freibetrag bedacht wird, kann sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus ergeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten, ein wichtiger Faktor in unserem gesellschaftlichen Miteinander, bedeutet für viele finanzielle Nachteile hinzunehmen. Die durch das Ehrenamt entstehenden Fahrtkosten, Vereins- und Bür-

gespräche sowie freiwillige Schulungen werden bei weitem nicht durch die Aufwandsentschädigungen gedeckt. Sonntagsreden und Auszeichnungen sind für Ehrenamtler*innen zwar schmeichelhaft aber heben die Nachteile nicht auf.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20
und AP 34/21.
In geänderter Fassung angenommen.*

AP 34/22

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Rentenbonus für ehrenamtliches Engagement

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das ehrenamtliche Engagement mit einem Bonus bei der Rente belohnt werden soll.

Begründung: Wer ein Leben lang einen ehrenamtlichen Dienst an der Bevölkerung geleistet hat, soll dafür ein Jahr früher ohne Abzüge in Rente gehen können.

Abgelehnt.

AP 34/23
Landesseniorenrat S-H e. V.

Angemessene spontane Würdigung des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Akteure als Ehrenamtler mehr Spontanehrungen vor Ort, erfahren.

Begründung: Der Verfahrensweg für eine offizielle Ehrung auf Landes- und Bundesebene ist für viele Ehrenamtler, die Jemanden für sein ehrenamtliches Engagement ehren möchten, zu aufwendig, zu lang und zu kompliziert. Der Vorgang sollte vereinfacht, transparenter gestaltet werden. Die Vereinfachung soll dazu motivieren, Bildungsferne, engagierte Menschen im Ehrenamt, mit einer einfachen Sprache, die Ehrungsanregung zu schreiben.

Des Weiteren könnten die Minister, Politiker bei ihren medienwirksamen Besuchen in den Wahlkreisen, bei Veranstaltungen, den Sommertouren, spontane, persönliche Ehrungen vornehmen. Das lässt sich ganz leicht organisieren, in dem man vorher in den Gemeinden nachfragt die man besuchen möchte, ob es zu ehrende Personen gibt. Ein Buchpreis genügt. Das hat einen hohen Motivationswert für beide Seiten und lässt den Politiker/Minister in der Wertung der Beliebtheitskala aufsteigen.

Angenommen.

Arbeitskreis 3 „Medizinische Versorgung und Pflege“

AP 34/24
**Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen einzusetzen.

Begründung: Das Gesundheitswesen ist zu einer Anlaufstelle für Investoren geworden. Inzwischen locken bei der Beteiligung an Kliniken und Pflegekonzernen hohe Renditen. Dies führt leider häufig zu erheblichen Nachteilen – sowohl für Patient*innen als auch für Mitarbeiter*innen.

Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen müssen mit immer weniger Kolleg*innen die gleichen Aufgaben erledigen. Für eine würdevolle Pflege und Menschlichkeit im Alltag bleibt da nur noch wenig Platz. Wir als Sozialverband sind der Meinung, dass der besonders sensible Bereich der Gesundheitsversorgung nicht in profitorientierte Hände gehört.

Vor diesem Hintergrund bedarf es hier einer Umkehr. Klinken und Pflegeheime in privater Trägerschaft müssen mittelfristig wieder in die öffentliche Hand überführt werden. Nur so können Bund, Länder

und Kommunen sicherstellen, dass Pflege an den Bedürfnissen der Menschen erfolgt – und nicht an den Interessen der Investoren.

Angenommen.

AP 34/25

Seniorenbeirat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Wegfall der Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger
bei der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag
gem. § 72 SGB XI

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für die Streichung der Vorrangigkeit bei der Zulassung zur Pflege von Pflegebedürftigen zugunsten der privat gewerblich geführten Einrichtungen, wie in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI vorgegeben wurde, einzusetzen.

Ebenfalls ist in § 72 SGB XI unmissverständlich klarzustellen, dass die Pflege von Menschen mit Pflegebedarf eine vorrangig kommunale Aufgabe darstellt.

Der Gesetzgeber muss erklären, dass die gewinnorientierten Investoren in der Pflege keinen Raum der Berufsausübung erhalten.

Begründung: In der Vergangenheit sind häufig kriminelle Fälle bekanntgeworden, dass gerade in privat geführten Einrichtungen, trotz der hohen Kosten für die Betreuten, exorbitante Gewinne zugunsten der Träger der Einrichtungen „erwirtschaftet“ wurden, die dazu führten, dass die mit den Kostenträgern vereinbarten Qualitätsziele mit betrügerischen Absichten vernachlässigt wurden.

Der Markt der Pflege wird immer mehr von Investoren als eine gute Geldanlage mit einer hohen Rendite wahrgenommen. Aber auch börsenorientierte Großunternehmen im Gesundheitswesen haben

diese Lücke erkannt und investieren nicht um einer guten bewohnerorientierten Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf anzubieten, sondern um hohe Gewinne für ihre Aktionäre zu erzielen.

Gerade im Bereich der Pflege ist dies ein verwerflicher Gedanke, der dazu führt, – wie viele reale Fälle dies beweisen – dass die Pflegebedürftigen, oft eine schlechte nicht bewohnerbezogene Hilfe erhalten. Diese Maßnahme ist durch den Gesetzgeber zu unterbinden, in dem er diese Möglichkeit durch Änderung des Gesetzes vornimmt.

Deshalb ist in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI die Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger zu streichen.

Eine Einschränkung der Gewerbefreiheit ist durch Änderung des Grundgesetzes und der Gewerbeordnung dahingehend vorzunehmen, dass Investoren und Aktiengesellschaften eine Beschränkung der Berufsausübung im Gesundheitswesen unterliegen.

Angenommen.

AP 34/26
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Pflegeprognoseformel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 und 2030 ausgehend von den Demographiezahlen, entwickelt. Außerdem sollen Kommunen mit mehr als 6000 Einwohner*innen eine Berechnung und Vorsorgeplanung für mehr als 25 Prozent der Einwohner*innen über 60 Jahren in ihrer Kommune vorweisen.

Begründung: Der Landesrechnungshof hat schon 2016 festgestellt, dass sich die Kommunen zu wenig auf das Demographieproblem vorbereiten. Die Kreise sind zwar für die Planung grundsätzlich verantwortlich, scheitern aber daran, dass nur die Kommune selber entsprechende Vorhaben planen und durchführen kann. Gerade mit den auf uns zukommenden Baby-Boomern ist das ein dringendes und drängendes Problem.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/27
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Pflegebedarfsplan

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Pflegebedarfsplanung der Kreise auch tatsächlich umgesetzt wird. Außerdem müssen in den Pflegebedarfsplänen konzeptionelle und strukturelle Prozesse mit einer Zeitschiene für deren Umsetzung benannt sein.

Begründung: Die Kreise sind bereits schon jetzt dazu verpflichtet, Pflegebedarfspläne zu erstellen.

Allerdings gibt es nicht in allen Kreisen Pflegebedarfspläne. In manchen Kreisen sind die Pflegebedarfspläne so veraltet, dass sie die tatsächliche Situation nicht widerspiegeln.

Angenommen.

AP 34/28
DGB Bezirk Nord

Personalschlüssel für Pflegeheime anpassen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die Personalschlüssel für Pflegeheime sich nach den Menschen richten, die pflegen und die gepflegt werden.

Begründung: Personalmangel in den Pflegeheimen darf nicht zur Ruhstellung durch Medikamente (wie Antidepressiva, Neuroleptika) führen. Versorgung erfolgt im Minutentakt.

Keine Zeit für Toilettengänge – stattdessen Windeln, kein selbständiges Essen, dafür werden Magensonden gelegt.

Fixierung statt Bewegung, mangelnde Medikamentenversorgung.

Alte pflegebedürftige Menschen, die Hilfe und Zuwendung brauchen, sind solchen Zuständen jahrelang ausgesetzt.

Eine menschenwürdige Pflege sieht anders aus und ist nur mit ausreichendem und qualifizierten Pflegepersonal möglich.

Die Politik und die Gesellschaft akzeptieren diese Zustände und den systematischen Betrug an pflegebedürftigen und schutzbedürftigen Menschen.

Angenommen.

AP 34/29
Beirat für Senioren und Seniorinnen der
Hansestadt Lübeck

Veröffentlichung von Qualitätsinformationen in
Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen einzusetzen.

Begründung: In Schleswig-Holstein ist nach § 9 des Landespflegegesetzes gesetzlich vorgesehen, dass Prüfergebnisse zur Qualität in Alten- und Pflegeheimen zu veröffentlichen sind, um diese Qualitätsinformationen für die Betroffenen transparent zu machen.

Nach einer Erhebung der Bertelsmannstiftung ist dies bisher jedoch nicht geschehen.

Die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung hat folgende Zielsetzung:

- Sie ermöglicht Pflegebedürftigen, sich zu informieren und ihr Wahlrecht für eine Einrichtung auszuüben.
- Sie fördert den Qualitätswettbewerb der Einrichtungen.
- Sie stärkt die Pflicht jeder Einrichtung aus ihrer Gesamtverantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, Rechenschaft über ihre Qualitätsleistungen abzulegen.

Als Handlungsanleitung zur Umsetzung der Qualitätstransparenz kann die Praxis in Hamburg dienen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/30
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Kurzzeitpflegeplätze

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze der Kurzzeitpflege nicht zur Eingewöhnungsphase für Stationär zu Pflegende genutzt werden. Es müssen deutlich mehr Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

Begründung: Es fehlen eine Vielzahl von Kurzzeitpflegeplätzen, die auch tatsächlich zur Entlastung von Personen zur Verfügung stehen sollten, die in ihrer Häuslichkeit oder in einem anderen Haushalt eine pflegebedürftige Person pflegen. Die Kurzzeitpflegeplätze waren ursprünglich als Verhinderungspflege vorgesehen. Diese Verhinderungspflege ist sinnvoll und notwendig, da auch ein pflegender Angehöriger einen Anspruch auf Erholungsurlaub hat. Außerdem ist diese Verhinderungspflege notwendig, wenn ein pflegender Angehöriger erkrankt.

Da wir keine aktuellen Pflegebedarfspläne in vielen Kreisen haben, ist auch der Anteil der nachgefragten Kurzzeitpflegeplätze nirgends registriert bzw. ermittelt und Betroffene finden gar nicht oder nur sehr schwer einen Kurzzeitpflegeplatz.

Angenommen.

AP 34/31
Kreissenioresbeirat Herzogtum Lauenburg

Kurzzeitpflegeplätze

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
dass der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung – hier das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren – als Aufsichtsbehörde mit den Landesverbänden der Pflegekassen dahin gehend Gespräche aufnimmt, um zu bewirken, dass bei Abschluss von Versorgungsverträgen gem. § 72 SGB XI für vollstationäre Einrichtungen mindestens 10 Prozent der Gesamtplatzzahl als Kurzzeitpflegeplätze freigehalten werden.

Durch besondere Vergütungskonditionen bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den Trägern der Einrichtung können Anreize geschaffen werden, diese dann nicht mehr „eingestreuten Plätze“ für eine jederzeit mögliche Belegung mit Personen, die die Voraussetzungen einer Kurzzeitpflege erfüllen, belegen zu können.

Diese Anreize können sein:

- Finanzierung einer verminderten Auslastungsquote bei solitären bzw. dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen
- Finanzierung zusätzlicher Personalstellenanteile zur Bewältigung des Mehraufwandes und zur Erreichung der Qualitätsziele
- Flexibilität im Versorgungsvertrag

Begründung: Kurzzeitpflege ist heute mehr als stationäre Pflege auf Zeit.

Sie dient zur Vorbereitung der Anschlussversorgung z. B. in der eigenen Häuslichkeit durch professionelle Behandlungspflege, therapeu-

tische und rehabilitative Maßnahmen sowie intensive Beratung. Mit Recht stellen sich die Einrichtungsleitungen die Frage, wie eine ausreichende Finanzierung gewährleistet werden kann, wenn Plätze für Kurzzeitpflege dauerhaft vorgehalten werden müssen. Hier sollte die bisherige Auslastungsquote von 96 Prozent auf 85 Prozent gesenkt werden und das erforderliche Fachpersonal eingestellt werden. Dieses zu gewinnen und für diese Aufgabe zu begeistern, sollten die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Angenommen.

AP 34/32
Landesseniorenrat Schleswig – Holstein e. V.

Pflegerische Angehörige

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, das pflegerische Angehörige eine Lohnersatzleistung erhalten.

Begründung: Die pflegebedürftigen Menschen, Familienangehörige sowie Verwandte werden überwiegend in der eigenen Wohnung, dem eigenen Haus durch Frauen gepflegt. Die pflegenden Frauen dürfen keine finanziellen Nachteile erleiden. Sie leisten einen wesentlichen sozialgesellschaftlichen Beitrag. Sie sind gleichzustellen wie Personen, die z. B. Elterngeld erhalten.

*Antrag wurde vom Antragsteller zugunsten von Antrag
AP 34/33 zurückgezogen.*

AP 34/33
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen.

Begründung: Rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Dafür gibt es viele Gründe – einer der wichtigsten ist, dass die Menschen möglichst lange zu Hause bleiben möchten.

Für die betroffenen Angehörigen ist die mehr oder weniger ehrenamtlich erbrachte Pflegeleistung auf Dauer eine unheimliche Belastung. Viele pflegen neben der Berufstätigkeit und erleben so nicht selten 100-Stunden-Wochen. Die Alternative heißt in vielen Fällen Arbeitslosengeld II. Weil sich Beruf und Pflege von Angehörigen nicht gut vereinbaren lassen, verzichten viele auf den Job – und leben von 449 Euro im Monat. Das führt zur Verarmung dieser Menschen – und später zu Altersarmut.

Diese Angehörigen leisten eine ungeheure gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Deutschland. Denn das professionelle Pflegepersonal, das nötig wäre, würden alle Menschen von Profis gepflegt, ist bei Weitem nicht vorhanden. Selbst wenn genügend Pflegekräfte in den Startlöchern stünden – die volkswirtschaftlichen Kosten über die Pflegeversicherung wären weitaus höher als heute.

Die pflegenden Angehörigen müssen deshalb deutlich mehr unterstützt werden. Ähnlich dem Elterngeld benötigen wir eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung, die es den Menschen über einen längeren Zeitraum ermöglicht, zu Hause für ihre Angehörigen da zu sein. Angestrebt werden sollte eine Zahlung in Höhe von 65 % des letzten Nettoeinkommens. Dieses Geld sollte bei Bedarf mindestens 24 Monate zur Verfügung stehen.

Angenommen.

AP 34/34
AWO Landesverband SH e. V.

Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der
Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich über die Landesvertretung, dem Bundesrat, dafür einsetzen, dass der Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege wegfällt bzw. verringert wird.

Begründung: Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde zum 1.1.2022 die staffelartige Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege je nach Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim eingeführt. Nach mehr als 36 Monaten Aufenthalt in einem Pflegeheim zahlt der Pflegebedürftige nur noch 30 % des Eigenanteils an Pflegekosten. Diese finanzielle Entlastung betrifft allerdings nur die stationäre Pflege. Pflegebedürftige, die ambulante Pflege in Anspruch nehmen, erfahren keine Entlastung. Die ambulante Pflege wird zu einem Hauptanteil von 70 % von Angehörigen, fast immer Frauen, erbracht. Die gesetzliche Entwicklung zum 1.1.2022 führt dazu, dass die Pflegeheime von Aufnahmeanträgen der Angehörigen überschwemmt werden und lange Wartelisten haben. Da sich die öffentliche Hand am Bau und der Erhaltung von Pflegeheimen beteiligt, handelt es sich nur um eine Verschiebung der Kosten. Statt der Förderung der Pflege im Familienkreis wird die Pflege in Heimen gefördert. Dieser Entwicklung

ist Einhaltung zu bieten. Hinzu kommt, dass nicht nachvollziehbar ist, warum die Pflegeleistung, die von Angehörigen, (in der Hauptsache Frauen) erbracht wird, weniger wert sein soll als die Pflegeleistung im stationären Bereich.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/35

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Anerkennung aller versicherungspflichtig angemeldeten
Dienstleister

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle als versicherungspflichtig angemeldeten Dienstleister, auch privat angemeldete Personen, diese Anerkennung erhalten können.

Begründung: Wer pflegebedürftig ist, erhält neben dem Pflegegeld oder den Sachleistungen in den Pflegegraden 1–5 einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €, der für niedrigschwellige Leistungen im pflegerischen (z. B. Spazierengehen) oder häuslichen Bereich (z. B. Sonderreinigung, Wäsche) eingesetzt werden kann. Die Leistungen müssen allerdings von einem anerkannten Dienstleister erbracht werden. Die Anerkennung wird in einem schriftlichen Verfahren in Schleswig-Holstein vom Landesamt für soziale Dienste ausgesprochen. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung „Schwarzarbeit“ verhindern. Es ist sehr schwierig, einen solchen Anbieter zu finden. Auch Häuser des Betreuten Wohnens müssen ein solches Anerkennungsverfahren beantragen, was nur in wenigen Fällen gemacht wird. Die Folge ist, dass die Pflegebedürftigen den Entlastungsbetrag nicht einsetzen können.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 34/36

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen und hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich zu verbessern.

Begründung: Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Vor dem Hintergrund wachsender Bewegungsarmut als Ursache für Immobilität und Krankheit ist es daher eine entscheidende Aufgabe, für Sport und Bewegung vor allem in Pflegeeinrichtungen einen adäquaten Raum zu schaffen und damit besonders vulnerable Gruppen vor den Risiken der Bewegungsarmut zu schützen und bei einer aktiven und gesunden Lebensgestaltung zu unterstützen. Für eine Verbesserung der hierfür nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen, ist ein Anliegen von außerordentlicher Bedeutung. Insbesondere gesundheitlich eingeschränkte Menschen in Schleswig-Holstein müssen die Chance haben, sich nach ihren Mög-

lichkeiten und Bedürfnissen sportlich zu betätigen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen.

Die große Heterogenität der Anforderungen an Bewegungs- und Begegnungsräume für die unterschiedlichen Zwecke und Zielgruppen stellt die Anbieter vor große Herausforderungen. Eine effektive Nutzung kann nur durch die angemessene Versorgung mit multifunktionalen Räumlichkeiten sichergestellt werden. Die Anforderungen an multifunktionale Bewegungs- und Begegnungsräume haben sich aufgrund des demographischen Wandels und der spezifischen Formen des Sporttreibens gesundheitlich eingeschränkter Menschen in starkem Maße ausdifferenziert. Die kurzfristige und übergangsweise Nutzung von beispielsweise Speisesälen für sportliche Zwecke entspricht in keiner Weise diesen spezifischen Anforderungen. Der demographische Wandel mit einer Zunahme älterer Menschen, erfordert daher stete Anpassungen. Das Vorhalten einer adäquaten Sportinfrastruktur ist weiterhin öffentliche Aufgabe.

Angenommen.

AP 34/37
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. /
Seniorenbeirat Norderstedt

Maßnahme zum Abbau des Pflegenotstands
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung möge beim Bund per Gesetz darauf hinwirken, dass nach dem Schulabschluss der weiterführenden Schulen ein soziales Pflichtjahr für alle Schüler*innen eingeführt wird, um junge Menschen für einen Beruf im sozialen Bereich, vor allem auch in der Pflege von älteren Menschen, zu motivieren.

Begründung: Die verschiedenen Ansätze der Politik in den vergangenen Jahren den Pflegenotstand in den Griff zu bekommen, sind bislang nicht hinreichend erfolgversprechend gewesen. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und Schleswig-Holstein (s. Bericht Landesrechnungshof S-H von 2020) ist in den kommenden Jahrzehnten ein deutlicher Anstieg der älteren Bevölkerung zu erwarten. Immer mehr Pflegebedürftige werden eine qualifizierte pflegerische Versorgung entweder im häuslichen Bereich durch die ambulanten Pflegedienste oder in stationären Pflegeeinrichtungen durch jüngere Menschen benötigen. Aufgrund des bereits bestehenden Mangels an qualifizierten fachlich ausgebildeten Pflegekräften und Pflegehilfskräften wird zukünftig eine noch größere Lücke in der Versorgung älterer Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen entstehen. Bis 2035 könnten laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und des IW Köln ca. 500.000 Pflegekräfte fehlen.

Deshalb schlagen wir vor, dass soziale Berufe aufgewertet werden und deutlich mehr Anerkennung in der Gesellschaft erhalten. In der Tätigkeit können junge Menschen an soziale Berufe, auch im medizinischen und pflegerischen Bereich, herangeführt werden, ihre sozialen Fähigkeiten erproben und positive Erfahrungen im kommunikativen Umgang mit älteren Menschen erleben. Wichtig erscheint es uns, die jungen Menschen auf diese Aufgabe vorzubereiten, zu schulen und sie in der Praxis fachlich durch Fortbildung zu begleiten. Wir gehen davon aus, dass sich ein Teil der Praktikanten für einen sozialen Beruf entscheiden wird.

*Nichtbefassung. Das Präsidium von „Jugend im Landtag“
wird angeregt, den Antrag bei „Jugend im Landtag“
einzubringen.*

AP 34/38 Seniorenbeirat Norderstedt

Präventive Hausbesuche

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, Maßnahmen zu initiieren, dass das aufsuchende Angebot für präventive Hausbesuche für alle Seniorinnen und Senioren landesweit auf kommunaler Ebene eingeführt wird.

Begründung: Einsamkeit ist bei den Seniorinnen und Senioren zunehmend ein Problem. Um diese Menschen besser beraten und ihnen bei ihren Alltagsproblemen helfen zu können, sollen präventive Hausbesuche auf kommunaler Ebene organisiert und angeboten werden.

Das Angebot muss aktiv an diese Menschen herangetragen werden, so dass gewährleistet ist, dass jeder Betroffene von diesem Angebot Kenntnis erlangt. Die Seniorinnen und Senioren würden dann auf Wunsch von geschultem Personal möglichst zu Hause aufgesucht werden. Dort kann die jeweilige Lebenssituation festgestellt und besprochen werden. So kann frühzeitig eingegriffen und die Menschen können gezielt unterstützt werden, damit sie aus ihrer Einsamkeit kommen und möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben können.

In einigen Kommunen sind solche oder ähnliche Angebote bereits getestet und zum Teil auch eingeführt worden. Die Erfahrungen daraus zeigen, dass ein solches Angebot sinnvoll und notwendig ist. Daher soll es auf kommunaler Ebene landesweit eingeführt werden.

Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass es wichtig ist, dass das Angebot aktiv von Seiten der kommunalen Träger an den Personenkreis herangetragen wird. Ältere, einsame Menschen sind häufig nicht mehr in der Lage, solche Beratungen einzufordern und sich selbstständig um Hilfen zu kümmern.

Angenommen.

AP 34/39
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich aus Gründen der Sicherheit für ältere Menschen, vor Alten- und Pflegeeinrichtungen auf allen Straßen (Bund, Land, Städten und Gemeinden) für Geschwindigkeitsbegrenzungen einzusetzen. Zeitraum 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Richtgeschwindigkeit von 30 km/h. Alternativ wären die Möglichkeiten der Straßenüberquerungen mittels Bedarfsampeln oder Zebrastreifen.

Begründung: Durch die Zunahme des Verkehrs und der Umsetzung der Techniken wird es für ältere Menschen immer schwieriger, gefahrlos Straßen zu überqueren. Beispiel die leisen E-Mobile. Auch die Aus- und Einfahrten an den Einrichtungen auf beispielsweise Bundesstraßen wird immer schwieriger und hat auch schon zu Unfällen geführt. Dazu gibt es auch nicht immer auf beiden Seiten Bürgersteige.

Angenommen.

AP 34/40

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Stärkung kleinerer Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, kleinere Krankenhäuser in der Fläche Schleswig-Holsteins zu stärken.

Begründung: Der Trend zur Zentralisierung stationärer Gesundheitsleistungen in wenigen Großkliniken berücksichtigt zwar die Notwendigkeit, spezielle Versorgungen und entsprechende teure Technik in Zentren vorzuhalten, aber:

Bei den „normalen Erkrankungen“, die die Hauptmenge der Bevölkerung betreffen, sind ortsnahe Behandlungen angezeigt. Die Wege von Erkrankten und ihren sie versorgenden Angehörigen haben kurz zu sein. Das trifft außer auf Senior*innen, die nicht mit dem PKW fahren können und mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht versorgt werden, auch auf andere Altersgruppen zu: Schwangere (die nebenbei noch ihre anderen Kinder versorgen müssen) oder Kinder, die den häufigen Besuch ihrer Eltern brauchen.

Die Transportwege zu kleineren Häusern sind für den Rettungsdienst kürzer. Wenn dringende Erstversorgungen zu weit und zu lange zu Großkliniken gefahren wird, können auch diffizilere Behandlungsmöglichkeiten zu spät erreicht werden.

Großkliniken benötigen flankierend kleinere Häuser in der Fläche, damit alte Menschen auch wohnortnahe behandelt werden.

Angenommen.

AP 34/41
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Platt in de Pleeg

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei der schulischen Ausbildung von Krankenschwestern und Pflegern im 3. Lehrjahr für die zukünftigen Altenpflegerinnen und Altenpfleger Module von „Platt in de Pleeg“ angeboten werden.

Begründung: Wenn alte Leute mit Plattdeutsch aufgewachsen sind, fühlen sie sich im Krankenhaus oder in Altenpflegeeinrichtungen sofort heimisch, wenn sie in ihrer Muttersprache angesprochen werden, auch wenn es nur wenige Redewendungen sind.
Dies kann einer schnelleren Genesung oder sogar einer längeren Gesunderhaltung dienen. Die Wissenschaft hat nachgewiesen, dass demente Plattdeutschsprechende von allen Sprachen, die sie eventuell im Laufe ihres Lebens gesprochen haben, als letzte Sprache das Plattdeutsche vergessen.
Besonders für sie ist eine Ansprache auf Platt hilfreich.

Platt in de Pleeg

Adressat: Sleswig-Holsteenske Landdag, Landesregeeren

Antrag: *De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeeren ward beden, sik dorfö intosetten, dat bi de Utbillen vun Kranken-*

swestern und Plegern in dat 3. Lehrjohr in de School för de tokamen Olenplegerschen und Olenpleger Module vun „Platt in de Pleeg“ anbeden ward.

Begrünnen: *Wenn Ole Lüüd mit Plattdüütsch opwussen sünd, föhlt se sik in en Krankenhuis oder in en Pleeghuus gau heimisch, wenn se in ehr Modderspraak anspraken ward, ok wenn dat blots en poor Snack sünd.*

Dit kann to ene schnellere Genesen oder sogar to ene längere Gesundheit föhren. De Wetenschaap het nawiesen, dat demente Plattdüütschsnacker vun alle Sprachen, de se villicht in ehr Leven snackt hebbt, as letzte Spraak dat Plattdüütsche vergeten doot.

Besünners för se kann en Anspreken op Platt hölpen.

Angenommen.

AP 34
Dringlichkeitsantrag

Kreissenorenbeirat Nordfriesland

Einführung eines Patientenentschädigungs- und
Härtefond (PatEHF)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 34. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine revisionsrechtliche Prüfung und Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) einzusetzen.

Begründung: Der Unterschied zum Arzthaftungsrecht ist nicht die Voraussetzung einer Entschädigung, dass der Schaden durch Verletzung der Sorgfaltspflicht entstanden sei, sondern durch die Behandlung.

Liegt da ein Behandlungsfehler oder eine unbekannte Komplikation oder auch die Kausalität der Behandlung für die Gesundheitsverletzung als wahrscheinlich, aber nicht vollständig nachweisbar vor.

Angenommen.

Beratung der Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Tagungspräsidentin Ute Algier eröffnet die Plenardebatte des 34. Altenparlaments um 15:10 Uhr.

Arbeitskreis 1 „Migration und Integration von Flüchtlingen“

Bernhard Krumrey, Sprecher des Arbeitskreises 1 „Migration und Integration von Flüchtlingen“, stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises kurz vor.

Antrag 34/1, Migrationsberatungsstellen

Die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises zu diesem Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 34/2, Migrationsbeiräte einrichten

Das Altenparlament diskutiert über die Frage, ob Migrationsbeiräte in Städten und Kreisen verpflichtend eingerichtet werden müssen.

Bernhard Krumrey appelliert an die Kommunen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu nutzen. Der Arbeitskreis habe den Antrag bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt.

Heinz-Dieter Weigert macht darauf aufmerksam, dass die Hamburger Seniorenbeiräte zwingend Menschen mit Migrationshintergrund bei sich haben müssten.

Reinhard Vossgrau weist darauf hin, dass es für eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen und Themen Beauftragte gebe, und versteht nicht, dass die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ausgeklammert werden solle. **Wilma Nissen** unterstützt das Anliegen, möchte Städten und Kreisen die Einführung von Migrationsbeiräten allerdings nicht zwingend vorschreiben.

Auch **Holger Bünning** wendet sich gegen eine Verpflichtung. Gleichzeitig ruft er dazu auf, Menschen mit Migrationshintergrund in die gemeindliche Arbeit einzubinden.

Das Altenparlament folgt der Empfehlung des Arbeitskreises und lehnt Antrag 2 bei sechs Enthaltungen ab.

Antrag 34/3, Austausch zwischen Migranten und den hier länger Ansässigen verbessern, Antrag 34/4, Ehrenamt für Flüchtlinge öffnen

Die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu diesen beiden Anträgen werden einstimmig angenommen.

Antrag 34/5, Rolle des Sports bei der Integration von Flüchtlingen stärken

Wilma Nissen mahnt in diesem Zusammenhang eine Förderung des Schwimmsports an. Das Erlernen dieser Kulturtechnik sei wichtig, um Unfälle auf dem Wasser zu verhindern.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Antrag 34/6, Wohnraumbeschaffung für Migranten und Flüchtlinge

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Antrag 34/7, Reduzierung des Fachkräftemangels unter besonderer Berücksichtigung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Heinz-Dieter Weigert beantragt, den Nebensatz „um dem Fachkräftemangel zu begegnen“ zu streichen. Es gehe darum, Auszubildende mit Migrationshintergrund in Prüfungen einen sprachlichen Nachteilsausgleich zu ermöglichen, ihnen mit Respekt zu begegnen und dabei nicht in erster Linie auf die Beseitigung des Fachkräftemangels abzustellen.

Bernhard Krumrey stellt klar, dass es um eine gelingende Integration von Flüchtlingen und eine Hilfestellung in Bezug auf die Sprache gehe. Selbstverständlich müssten Auszubildende mit Migrationshintergrund inhaltlich die gleichen Prüfungsleistungen und Qualifikationen erbringen wie alle anderen Auszubildenden.

Klaus Brandl betont die Bedeutung eines Nachteilsausgleichs insbesondere für Auszubildende mit Migrationshintergrund in der jetzigen Zeit.

Jürgen Sauer äußert, es gehe auch darum, dass sich junge Menschen, die nach Deutschland kämen, vollwertig fühlten und spürten, dass man Vertrauen in sie, ihr Können und Lernen setze, sodass sie der Gesellschaft helfen könnten.

Brigitte Rother wendet ein, dass es nicht in jedem Wirtschaftsbereich einen Fachkräftemangel gebe. Es dürfe nicht der Makel entstehen, dass Auszubildende mit Migrationshintergrund nur zur Deckung eines möglichen Fachkräftemangels ausgebildet würden.

Klaus Brandl beantragt, die Formulierung „um dem Fachkräftemangel zu begegnen“ durch die Formulierung „auch im Sinne der Begegnung des Fachkräftemangels“ zu ersetzen.

Kirsten Jordt spricht sich dafür aus, Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit zu geben, für sich selbst zu sorgen, und sie durch Arbeit und Ausbildung bestmöglich zu integrieren.

Gabriela Chlench-Andersen empfindet die Formulierung, Fachkraft

zu sein oder zu werden und damit über gewisse Qualifikationen zu verfügen, als Wertschätzung gegenüber Migrantinnen und Migranten. Der Änderungsantrag von **Heinz-Dieter Weigert**, die Formulierung „um dem Fachkräftemangel zu begegnen“ zu streichen, wird bei zwölf Gegenstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt. Die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises wird in folgender Fassung angenommen: „Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, auch im Sinne der Begegnung des Fachkräftemangels, für Migranten in Berufsausbildung die Möglichkeit zu schaffen, Prüfungsanforderungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs im Bereich Sprache zu vereinfachen unter anderem durch

- Anwendung von vereinfachter/leichter Sprache
- erweitertes Zeitkontingent
- Einsatz von Übersetzungshilfen in Prüfungen und bei Klassenarbeiten.“

Arbeitskreis 2 „Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“

Sabine Paap, Sprecherin des Arbeitskreises 2 „Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“, stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises kurz vor.

Antrag 34/8, Monetarisierung im Ehrenamt, Antrag 34/9, Bewertung der Rolle des Ehrenamts

Diese beiden Anträge werden mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 34/10, Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben

Antrag 34/11 und 34/12, Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement fördern

Die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises werden mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag 34/13, neue Konzepte für das Ehrenamt

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 34/14, Landesbeauftragte für das Ehrenamt

Auch dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 34/15, Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren in allen Kommunen, Städten et cetera

Das Altenparlament diskutiert über die Frage, ob die Kommunen dazu verpflichtet werden sollen, ständige Vertretungen der Seniorinnen und Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben im Sinne der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind.

Sabine Paap teilt mit, dass sich der Arbeitskreis hinsichtlich einer Verpflichtung nicht einig gewesen sei.

Reinhard Vossgrau wendet ein, dass den Kommunen durch eine solche Verpflichtung Kosten entstünden.

Paul Kramkowski wiederholt die Forderung nach Verabschiedung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes, das es in mehreren Bundesländern bereits gebe, das die schleswig-holsteinische Landesregierung bisher allerdings abgelehnt habe.

Heinz-Dieter Weigert beklagt, dass die Gründung von Seniorenbeiräten manchmal behindert oder ihnen seitens der Gemeindevertreter wenig Respekt entgegengebracht werde. Mit dem zur Diskussion stehenden Antrag wolle man das Ehrenamt und die Achtung der

Anliegen von Seniorinnen und Senioren stärken.

Kirsten Jordt spricht sich für eine verpflichtende Einrichtung von Seniorenvertretungen aus. Gerade in kleineren Gemeinden oder in Ämtern werde bei Problemen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, „viel gebremst“.

Reinhard Vossgrau verweist auf einen Prüfbericht des Landesrechnungshofs aus den Jahren 2016/17, der anregt, dass Seniorenbeiräte fester eingebunden und gehört werden sollten. Er bittet darum, die Beschlussempfehlung um diese Empfehlung des Landesrechnungshofs zu ergänzen.

Sabine Paap verweist auf § 47 f der Gemeindeordnung: „Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“ Kinder und Jugendliche müssten beteiligt werden, weil sie im Gegensatz zu Seniorinnen und Senioren nicht wahlberechtigt seien.

Auch **Klaus Georg** macht darauf aufmerksam, dass Seniorinnen und Senioren wählen und gewählt werden könnten, im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen.

Klaus Brandl hält es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für unbedingt erforderlich, dass Seniorinnen und Senioren ein gewisses Mitspracherecht garantiert werde.

Das Altenparlament beschließt, im Antragstext folgenden Satz anzufügen: „Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht 2016/17 eine feste Einbindung der Seniorenbeiräte im Gemeindepektrum.“ Die so erweiterte Beschlussempfehlung wird in folgender Fassung mehrheitlich angenommen: „Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten, ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i. S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen

und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen der älteren Bürger erfolgen. Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht 2016/2017 eine feste Einbindung im Gemeindespektrum.“

Antrag 34/16, Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

Klaus Georg beantragt, am Ende des ersten Satzes die Wörter „und zu finanzieren“ anzufügen.

Dieser Ergänzungsantrag sowie die so geänderte Beschlussempfehlung werden in folgender Fassung mehrheitlich angenommen: „Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen und zu finanzieren. Dazu gehören z.B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.“

Antrag 34/17, Einführung eines Ehrenamtskontos

Sabine Paap stellt klar, dass es bei dem Ehrenamtskonto nicht um Geld, sondern um gegenseitige Unterstützung und Hilfe gehe. Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 34/18, ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft finanziell fördern

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Anträge 34/19, 20, 21, Aufwandsentschädigung und Steuerfreibetrag erhöhen

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 34/22, Rentenbonus für ehrenamtliches Engagement
Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 34/23, angemessene spontane Würdigung des Ehrenamts
Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Arbeitskreis 3 „Medizinische Versorgung und Pflege“

Reinhard Vossgrau, Sprecher des Arbeitskreises 3 „Medizinische Versorgung und Pflege“, stellt kurz die Ergebnisse des Arbeitskreises vor.

Antrag 34/24, Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage
Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Antrag 34/25, Wegfall der Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger bei der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI

Klaus Georg beantragt, im zweiten Satz das Wort „vorrangig“ zu streichen.

Dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Beschlussempfehlung wird unverändert angenommen.

Antrag 35/26, Pflegeprognoseformel
Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 34/27, Pflegebedarfsplan, Antrag 34/28, Personalschlüssel für Pflegeheime anpassen

Beide Beschlussempfehlungen werden einstimmig angenommen.

Antrag 34/29, Veröffentlichung von Qualitätsinformationen in Pflegeeinrichtungen

Klaus Georg fordert die Landespolitik auf, die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen umzusetzen.

Auf eine Frage von **Wilma Nissen** antwortet **Reinhard Vossgrau**, entsprechende Prüfberichte über die Pflegequalität würden von den Pflegekassen im Internet veröffentlicht. Auf eine Frage von **Sabine Paap** entgegnet er, an der Erstellung beziehungsweise Prüfung entsprechender Berichte seien Wohn- und Pflegeaufsicht, Heimaufsicht und Medizinischer Dienst beteiligt.

Peter Schildwächter weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein nach einer bundesweiten Auswertung die Bedingungen der Pflegequalität nicht erfülle

Das Altenparlament beschließt mehrheitlich, die Beschlussempfehlung in folgender Fassung anzunehmen: „Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen umzusetzen.“

Antrag 34/30, Kurzzeitpflegeplätze

Wilma Nissen macht darauf aufmerksam, dass es bei der Kurzzeitpflege räumliche und personelle Probleme gebe.

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 34/31, Kurzzeitpflegeplätze

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Antrag 34/32, Pflegende Angehörige

Der Antrag wurde vom Antragsteller zugunsten von Antrag 34/33 zurückgezogen.

Antrag 34/33, Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 34/34, Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante beziehungsweise stationäre Pflege

Klaus Georg beantragt, die Wörter „beziehungsweise verringert wird“ zu streichen. – Diese Streichung wird mehrheitlich angenommen. Die Beschlussempfehlung wird so verändert in folgender Fassung mehrheitlich angenommen: „Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege wegfällt.“

Antrag 34/35, Anerkennung aller versicherungspflichtig angemeldeter Dienstleister

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 34/36, Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Antrag 34/37, Maßnahme zum Abbau des Pflegenotstands

Pia Dietz, Mitglied des Präsidiums von „Jugend im Landtag“ spricht sich gegen die Einführung eines sozialen Pflichtjahres aus, weil es einen großen Eingriff in die Freiheit von Jugendlichen bedeute. Vielmehr sollten die Rahmenbedingungen für Ehrenamt, soziales Engagement und Freiwilligendienste verbessert werden.

Das Altenparlament beschließt Nichtbefassung des Antrags und bittet „Jugend im Landtag“, sich mit dem Antrag zu befassen.

Antrag 34/38, präventive Hausbesuche

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Antrag 34/39, Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Pflegeeinrichtungen
Wilma Nissen spricht sich dafür aus, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Alten- und Pflegeeinrichtungen auch nachts gölten.

Die Beschlussempfehlung wird unverändert angenommen

Antrag 34/40, Stärkung kleinerer Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Antrag 34/41, Platt in de Pleeg

Die Beschlussempfehlung wird in folgender Fassung angenommen:
„Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei der schulischen Ausbildung von Pflegefachpersonen im dritten Lehrjahr für die zukünftigen Altenpflegerinnen und Altenpfleger Module von ‚Platt in de Pleeg‘ angeboten werden.“

Dringlichkeitsantrag 34, Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefonds

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Aus Zeitgründen entscheidet sich das Altenparlament dafür, auf die geplante Fragestunde zu verzichten und sich mit den Abgeordneten bei Kaffee und Kuchen informell auszutauschen.

Reinhard Vossgrau hält es für zielführender, die Beschlüsse des Altenparlaments sowie die Stellungnahmen der Fraktionen und

der Landesregierung Anfang nächsten Jahres in kleinerer Runde zu erörtern.

Präsidentin Ute Algier bedankt sich bei Frau Keller für die Vorbereitung und Durchführung des Altenparlaments und schließt die 34. Tagung des Altenparlaments um 16:45 Uhr.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Migration und Integration von Flüchtlingen“

AP 34/1 NEU

Migrationsberatungsstellen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kreise und Kommunen auskömmliche Gelder für den Erhalt der Migrationsberatungsstellen erhalten.

AP 34/3 NEU

Austausch zwischen Migranten und den hier länger Ansässigen verbessern

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine beim Aufbau neuer Austauschformen mit Migranten zu unterstützen.

AP 34/4 NEU

Ehrenamt für Flüchtlinge öffnen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine bei der kurz- und langfristigen Integration von Flüchtlingen stärker zu unterstützen.

AP 34/5

Rolle des Sports bei der Integration von Flüchtlingen stärken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Rolle des Sports bei der Integration von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, generationsübergreifend Vorurteile ab-, sowie kommunikative Fähigkeiten und Strukturen aufzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu fördern.

AP 34/6 NEU

Wohnraumbeschaffung für Migranten und Flüchtlinge

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten in die Kommunen, sich für die benötigten aktiven und finanziellen Unterstützungen zur Wohnraumbeschaffung einzusetzen.

AP 34/7 NEU NEU

Reduzierung des Fachkräftemangels unter besonderer Berücksichtigung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, auch im Sinne der Begegnung des Fachkräftemangels, für Migranten in Berufsausbildung die Möglichkeit zu schaffen, Prüfungsanforderungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs im Bereich Sprache zu vereinfachen unter anderem durch:

- Anwendung von vereinfachter/Leichter Sprache
- Erweitertes Zeitkontingent
- Einsatz von Übersetzungshilfen in Prüfungen und bei Klassenarbeiten

Arbeitskreis 2

„Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“

AP 34/10 NEU

Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt nicht zum schleichenden Ersatz für staatliche Aufgaben wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelsätze so angepasst werden, dass die Menschen sich ausreichend und gesund ernähren können.

AP 34/11 und 12 NEU

Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins mögen sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt gestärkt und mehr wertgeschätzt wird. Zielsetzung sollte dabei sein, die Kompatibilität ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen an die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt durch konkrete Unterstützungsleistungen zu fördern und durch diese Hervorhebung des Stellenwerts ehrenamtlichen Engagements die Attraktivität des Ehrenamtes wieder zu erhöhen.

AP 34/15 NEU

Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren in allen Kommunen, Städten etc.

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten,

ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i. S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen der älteren Bürger erfolgen. Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht 2016/2017 eine feste Einbindung im Gemeindespektrum.

AP 34/16 NEU

Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen und zu finanzieren. Dazu gehören z. B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.

AP 34/17 NEU

Einführung eines Ehrenamts-Kontos

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, ein Projekt für ein Ehrenamtskonto zu initiieren in Form von Hilfe gegen Hilfe, mit dem Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden können.

AP 34/18

Ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft finanziell fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtlichen Strukturen im Land nachhaltig

zu stärken. Zum einen sind die Landeszuschüsse für die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen. Zum anderen muss mehr in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal investiert werden, um die professionelle Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen sicherzustellen.

AP 34/19, 20, 21 NEU

Aufwandsentschädigung und Steuerfreibetrag erhöhen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich eigenverantwortlich oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtspauschale/Aufwandsentschädigung an die tatsächlichen Kostenverhältnisse angepasst wird und der monatliche Steuerfreibetrag auf 520 Euro erhöht wird.

AP 34/23

Angemessene spontane Würdigung des Ehrenamtes

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Akteure als Ehrenamtler mehr Spontanehrungen vor Ort erfahren.

Arbeitskreis 3 „Medizinische Versorgung und Pflege“

AP 34/24

Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen einzusetzen.

AP 34/25

Wegfall der Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger bei der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für die Streichung der Vorrangigkeit bei der Zulassung zur Pflege von Pflegebedürftigen zugunsten der privat gewerblich geführten Einrichtungen, wie in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI vorgegeben wurde, einzusetzen.

Ebenfalls ist in § 72 SGB XI unmissverständlich klarzustellen, dass die Pflege von Menschen mit Pflegebedarf eine vorrangig kommunale Aufgabe darstellt.

Der Gesetzgeber muss erklären, dass die gewinnorientierten Investoren in der Pflege keinen Raum der Berufsausübung erhalten.

AP 34/26 NEU

Pflegeprognoseformel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche

Pflegesituation in 2025 bis 2030 ausgehend von den Demographiezahlen entwickelt.

AP 34/27

Pflegebedarfsplan

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Pflegebedarfsplanung der Kreise auch tatsächlich umgesetzt wird. Außerdem müssen in den Pflegebedarfsplänen konzeptionelle und strukturelle Prozesse mit einer Zeitschiene für deren Umsetzung benannt sein.

AP 34/28

Personalschlüssel für Pflegeheime anpassen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die Personalschlüssel für Pflegeheime sich nach den Menschen richten, die pflegen und die gepflegt werden.

AP 34/29 NEU

Veröffentlichung von Qualitätsinformationen in Pflegeeinrichtungen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen umzusetzen.

AP 34/30

Kurzzeitpflegeplätze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze der Kurzzeitpflege nicht zur Eingewöhnungsphase

für stationär zu Pflegenden genutzt werden. Es müssen deutlich mehr Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

AP 34/31

Kurzzeitpflegeplätze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung, hier das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, als Aufsichtsbehörde mit den Landesverbänden der Pflegekassen dahingehend Gespräche aufnimmt, um zu bewirken, dass bei Abschluss von Versorgungsverträgen gem. § 72 SGB XI für vollstationäre Einrichtungen mindestens 10 Prozent der Gesamtplatzzahl als Kurzzeitpflegeplätze freigehalten werden.

Durch besondere Vergütungskonditionen bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den Trägern der Einrichtung können Anreize geschaffen werden, diese dann nicht mehr „eingestauten Plätze“ für eine jederzeit mögliche Belegung mit Personen, die die Voraussetzungen einer Kurzzeitpflege erfüllen, belegen zu können.

Diese Anreize können sein:

- Finanzierung einer verminderten Auslastungsquote bei solitären bzw. dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen
- Finanzierung zusätzlicher Personalstellenanteile zur Bewältigung des Mehraufwandes und zur Erreichung der Qualitätsziele
- Flexibilität im Versorgungsvertrag und Kooperationsmöglichkeiten mit Kliniken, Ärzten und Therapeuten

AP 34/33

Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen.

AP 34/34 NEU

Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege wegfällt.

AP 34/35 NEU

Anerkennung aller versicherungspflichtig angemeldeten Dienstleister

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Alltagsförderungsverordnung SH dahingehend zu verändern, dass die Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten, wie in Abschnitt 5 des Leitfadens zur Nachbarschaftshilfe gem. § 45b Abs 1 Satz 5 SGB XI aufgeführt, von den Zulassungsvoraussetzungen teilweise befreit werden.

AP 34/36

Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungs- räumen in Pflegeeinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen und hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich zu verbessern.

AP 34/38

Präventive Hausbesuche

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, Maßnahmen zu initiieren, dass das aufsuchende Angebot für präventive Hausbesuche für alle Seniorinnen und Senioren landesweit auf kommunaler Ebene eingeführt wird.

AP 34/39

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Pflegeeinrichtungen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich aus Gründen der Sicherheit für ältere Menschen, vor Alten- und Pflegeeinrichtungen auf allen Straßen (Bund, Land, Städten und Gemeinden) im Zeitraum 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Richtgeschwindigkeit von 30 km/h. einzusetzen. Als Alternative kämen Bedarfsampeln oder Zebrastreifen in Frage.

AP 34/40

Stärkung kleinerer Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, kleinere Krankenhäuser in der Fläche Schleswig-Holsteins zu stärken.

AP 34/41

Platt in der Pflege/ Platt in de Pleeg

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei der schulischen Ausbildung von Pflegefachpersonen im 3. Lehrjahr für die zukünftigen Pflegefachpersonen Module von „Platt in de Pleeg“ angeboten werden.

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeeren ward beden, sik dorför intosetten, dat bi de Pflegefachpersonen in dat 3. Lehrjoor in de School för de tokamen Pflegefachpersonen Module vun „Platt in de Pleeg“ anbeden ward.

AP 34 Dringlichkeitsantrag

Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine revisionsrechtliche Prüfung und Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) einzusetzen.

Stellungnahmen zu den Beschlüssen

Arbeitskreis 1 „Migration und Integration von Flüchtlingen“

AP 34/1 NEU Migrationsberatungsstellen

(Antrag siehe S. 46–47)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kreise und Kommunen auskömmliche Gelder für den Erhalt der Migrationsberatungsstellen erhalten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Migrationsberatungsstellen leisten enorm wichtige Arbeit. Die Menschen erhalten so schnellstmöglich eigene Handlungskompetenzen für ein selbstbestimmtes Handeln im alltäglichen Leben. Daher setzen wir alles daran, dass die Qualität der Beratung erhalten bleibt. Im Zuge dessen hat nicht nur der Bund entsprechende Mittel aufgestockt. Auch Schleswig-Holstein fördert die Beratungsstellen ergänzend zu den Bundesangeboten. Nächstes Jahr wird eine Rekordsumme von 81,5 Mio. Euro den Migrationsberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Migrant*innen stehen in Schleswig-Holstein ein Netz an Beratungsstellen zur Verfügung, darunter unter anderem die bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie die landesgeförderten Migrationsberatungsstellen Schleswig-Holstein. Die Migrationsberatungsstellen übernehmen mit der Beratung von Zugewanderten eine wichtige Funktion, um Teilhabe zu realisieren. Gerade jetzt ist der Bedarf stark angewachsen, gleichzeitig sind die Kosten gestiegen. Nicht zuletzt aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit dem 24.02.2022 wurden zur Minderung der finanziellen Auswirkungen auf die Bevölkerung verschiedene Entlastungsmaßnahmen verabschiedet, die neben dem Bund auch von den Ländern finanziert werden. Das Land fördert seinerseits die Migrationsberatungsstellen (Migrationssozialberatungsstellen SH) seit Langem auch in Ergänzung zu den Bundesstellen und hat beispielsweise seit 2016 um rund weitere 30 Stellen aufgestockt. In den Haushaltsberatungen im Bund konnten sich Grüne erfolgreich dafür einsetzen, die Finanzierung von MBE und JMD zu stabilisieren. Eine Fortführung der aktuellen Landesrichtlinie zur Förderung der MBSH ist vorgesehen. Erst in der letzten Legislaturperiode ist es erfolgreich gelungen, einen dreijährigen Förderzeitraum zu erreichen. Damit sollte eine solide Finanzierung der Migrationsberatungsstellen gesichert sein. Zusätzlich erhalten Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich sog. „Integrationsmittel“ für die Aufnahme asylsuchender Menschen. Diese werden unterschiedlich vor Ort eingesetzt, können aber auch zu dem Zweck genutzt werden, Beratungsstellen entsprechend weiter zu stärken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits zur Zeit der sog. „Flüchtlingskrise“ 2015/2016 in der damaligen SPD-geführten Landesregierung für eine auskömmliche Finanzierung der Migrationsberatung und weitere Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen eingesetzt, u. a. durch die Finanzierung von Koordinatorenstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Wir werden auch weiterhin sehr sorgfältig darauf achten, dass diese Förderungen erhalten bleiben und ggf. ausgebaut werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Migrationsberatungsstellen sind ein wichtiges und unverzichtbares Mittel, um Migrantinnen und Migranten eine frühzeitige und nachhaltige Orientierung in ihrem neuen Lebensumfeld zu geben und sie bei einer selbstständigen Lebensgestaltung in unserem Land zu unterstützen. Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein informiert und berät Zugewanderte zu speziellen Fragen und Problemen der individuellen Migration und steht allen Personengruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zur Verfügung. Sie ergänzt die Migrationsberatung des Bundes subsidiär. D. h., dass es zunächst auf die Finanzierungsmittel des Bundes ankommt, die für 2022 tatsächlich eine deutliche Kürzung der Ausgaben vorsah. Nunmehr ist nach der Erhöhung der Gelder für 2022 auch für 2023 eine Verstärkung der Mittel für die Migrationsberatung um 24 Mio. € im Haushaltsausschuss des Bundestages für das Innenministerium beschlossen worden. Insgesamt stehen für 2023 € 81,5 Mio. für Migrationsberatung zur Verfügung. Wir werden bei den anstehenden Haushaltsberatungen für 2023 in Schleswig-Holstein dafür kämpfen, dass die gewährten Gelder an den richtigen Stellen ankommen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Migrationsberatungsstellen leisten wertvolle Arbeit, indem sie Zuwanderinnen und Zuwanderer zu migrationsspezifischen Fragestellungen informieren, beraten und im Rahmen des Integrationsprozesses und in Angelegenheiten des täglichen Lebens unterstützend zur Seite stehen. Der betroffene Personenkreis der zugewanderten Menschen ist dabei sehr vielfältig und heterogen, entsprechend wird eine jeweils kulturkundige, individuelle und einfühlsame Orientierungs- und Informationshilfe beim Einleben in das neue Lebensumfeld benötigt. Der SSW spricht sich schon lange für den Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Hilfe für zu uns Geflüchtete und passgenaue Unterstützungs- und Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus. Insbesondere die Migrationsberatungsstellen müssen für alle niedrigschwellig erreichbar sein und brauchen daher eine dauerhafte Perspektive durch eine verlässliche institutionelle Förderung des Landes. Der SSW kann die hier vorliegende Initiative daher begrüßen und unterstützen. (SN – Godkendt af SLN)

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Neben den migrationsspezifischen Beratungsangeboten des Bundes, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD), finanziert das Land Schleswig-Holstein ergänzend zu diesen Angeboten die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH). Alle Träger, kommunale wie die in freier Trägerschaft, werden nach den gleichen Kriterien gefördert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Grüne Bundestagsfraktion erachtet den Ausbau der Migrationsberatungsstellen als relevant für eine funktionierende Integration. Sie dienen als Ausdruck der Will-

kommenskultur und sind oft erste Anlaufstelle für viele Belange von Migrant*innen. Darüber hinaus sind gut ausgestattete Migrationsberatungsstellen ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftestrategie, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel adäquat zu begegnen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB:

Die Migrationsberatungsstellen tragen wesentlich zu einer funktionierenden Integration im Land Schleswig-Holstein bei. Insbesondere im Angesicht der wachsenden Geflüchtetenzahlen resultierend aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gewinnt die Arbeit der Migrationsberatungsstellen an zusätzlicher Bedeutung. Eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen und ihrer Angestellten muss sichergestellt sein.

Das Beratungsangebot der „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ sowie der Jugendmigrationsdienste ist ein Bestandteil des Integrationsangebotes des Bundes und werden aus dem Bundeshaushalt über das Bundesinnenministerium gefördert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Bewilligungsbehörde. Somit sehe ich die Verantwortung für eine Klärung und Sicherstellung der Auskömmlichkeit auch auf Bundesebene verortet.

Dies spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wieder, in dem die angemessene Förderung der Migrationsberatung des Bundes und der Migranten selbstorganisation als Ziel festgehalten ist. Darüber hinaus haben sich die Koalitionsparteien auf eine Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen sowie eine (finanzielle) Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit verständigt.

AP 34/3 NEU
Austausch zwischen Migranten und den hier länger
Ansässigen verbessern

(Antrag siehe S. 49)

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine beim Aufbau neuer Austauschformen mit Migranten zu unterstützen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Schleswig-Holstein macht aus, dass wir unsere Vielfalt als Stärke und Chance sehen. In diesem Zusammenhang macht gelingende Integration Zuwanderung zu einer Bereicherung für alle Menschen in unserem Land. Daher ist es wichtig, dass in den verschiedensten Lebensbereichen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenkommen und so zusammenwachsen. Wir unterstützen vor diesem Hintergrund diesen Antrag und nehmen ihn zur wohlwollenden Prüfung mit auf.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Beschlüsse 3 und 4 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten und der einheimischen Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe der Zivilbevölkerung, der durch die politisch Verantwortlichen im Land und den Kommunen zwar gefördert, aber nicht ersetzt werden kann. Die SPD-Landtagsfraktion, aber auch unsere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den kommunalen Vertretern setzten sich dafür ein, dass vor Ort die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Jedes Zusammenkommen mit anderen Menschen ist eine Bereicherung für die teilnehmenden Personen. Kommen diese aus unterschiedlichen Kulturen wird die Grundlage für gegenseitiges Verständnis gelegt. Haben Menschen gleiche oder ähnliche Erfahrungen gemacht, Geschichten erlebt oder müssen gar Traumata verarbeiten, kann dies eine Hilfe bei der Bewältigung der eigenen Erfahrungen sein. Gleichzeitig wird damit auch ein Stück Geschichte weitergegeben, die nicht vergessen werden darf und umso eindringlicher in Erinnerung bleibt, wenn man sie persönlich geschildert bekommt. Deswegen unterstützen wir die Idee eines Austauschforums von und mit Migrantinnen und Migranten mit hier bereits länger ansässigen Menschen aus ihrer Heimat, aber auch mit jungen Menschen in Schulen und Älteren z. B. in Altenwohnheimen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Etwa 10,7 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Deutschland. Mehr als die Hälfte von ihnen sind seit mindestens zehn Jahren hier. Für unsere neu zugewanderten Mitbürger:innen befürworten wir weiterhin den Ausbau der Sprach- und Integrationskurse. Ferner halten wir es für sinnvoll, den interreligiösen Dialog zu fördern und die Religionsgemeinschaften des Landes darin zu bestärken, gemeinsame Projekte umzusetzen. Die Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften müssen hier jedoch im Mittelpunkt stehen. Eine finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Landesregierung etwa für Dolmetscher:innen oder Fahrtkosten befürworten wir.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Um den Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten und der eingessenen Mehrheitsgesellschaft zu verbessern, fördert das Land seit 2019 lokale Maßnahmen für Teilha-

be und Zusammenhalt (MaTZ). Ziel von MaTZ ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Zugewanderten sowie das Zusammenleben und den Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Hier geht es vor allem darum, Räume für Begegnung und Austausch zu schaffen und Hemmschwellen abzubauen. Seit Beginn der Förderung in 2019 konnten bereits 55 MaTZ-Projekte an ganz verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein bewilligt werden, interkulturelle Projekte die Menschen z. B. über Bewegung, Kunst und Kultur oder Umweltthemen zusammengebracht haben.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Eine starke und lebendige Zivilgesellschaft ist das Rückgrat unserer Demokratie. Engagierte Menschen in Initiativen, Verbänden, Vereinen oder NGOs stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen dazu bei, wichtige Anliegen, wie Integration und den Kampf gegen Rassismus zu stärken. Um Kommunen und Vereine beim Austausch mit Migrant*innen zu unterstützen, bauen wir das Bundesprogramm „Demokratie leben“ aus, das z. B. Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung eines respektvollen Miteinanders sowie Ansätze zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity-Kompetenz fördert. Mit dem Demokratiefördergesetz sichern wir Engagement und demokratiebelebende Initiativen und Organisationen nachhaltig, projektunabhängig und unbürokratisch finanziell ab.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Die Grundvoraussetzung einer Willkommenskultur ist die Offenheit für Vernetzung und der Wille, miteinander über Gemeinsamkeiten und Unterschiede ins Gespräch zu kommen. Durch einen zwischenmenschlichen Austausch wird

Integration gezielt vorangetrieben, das Ankommen und auch das Annehmen erleichtert, wovon alle beteiligten Akteur*innen profitieren. Ebendiesen Austausch zu fördern und neue Räume zu schaffen, begrüße ich.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Stärkung der Migrationsarbeit und ihren Projekten und damit verbunden auch für eine Förderung des Austausches zwischen den Menschen ein. Dies kann vorrangig über die Sicherstellung der finanziellen Auskömmlichkeit von Integrationsarbeit geschehen. Die weitere Unterstützung und Ausgestaltung obliegt den Landes- und Kommunalparlamenten.

AP 34/4 NEU
Ehrenamt für Flüchtlinge öffnen

(Antrag siehe S.50)

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine bei der kurz- und langfristigen Integration von Flüchtlingen stärker zu unterstützen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen diesen Antrag. Das Ehrenamt übernimmt vielerorts wesentliche Aufgaben unseres Zusammenlebens. Bürgerschaftliches Engagement ist schlechthin das Band, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Aus diesem Grund erkennen wir den Wert sowie das Potential des Ehrenamtes auch und gerade im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten. Gelingende Integration macht Zuwanderung zu einer Bereicherung für alle Menschen. Dabei nehmen ehrenamtliche Tätigkeiten eine wichtige Stütze ein. Deshalb werden wir mit aller Kraft voranbringen, dass das Ehrenamt gestärkt und die Integration von Geflüchteten erfolgreich gestaltet wird.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung unterstützt mit zahlreichen Maßnahmen die Kommunen und Vereine bei der Integration von Geflüchteten. Die Bedingungen für die Mitgliedschaft bestimmen zunächst die jeweiligen Vereine. So hat zum Beispiel der Landessportverband SH mit der ARAG-Versicherung extra einen Zusatzvertrag für die Versicherung von Geflüchteten in den Mitgliedsvereinen vereinbart. Außerdem kann zum Beispiel eine Vereinsmitgliedschaft von minderjährigen Geflüchteten im Sozialleistungsbezug über das Bildungs- und Teilhabepaket mit bis zu 15 Euro monatlich bezuschusst werden. Außerdem übernimmt der Landessportverband gegebenenfalls Zu-

satzbeiträge für besondere Vereinsangebote. Das Land unterstützt die Sportvereine im Land finanziell dabei, Geflüchteten die Teilnahme an ihren Angeboten zu ermöglichen. Die Kommunen werden weiterhin durch zahlreiche Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise für die Sprachkurse, Migrationsberatungsstellen oder die Unterbringung unterstützt. Wir wollen uns außerdem dafür einsetzen, dass bei der Weiterentwicklung der Landesengagementstrategie nicht nur das Ehrenamt für Geflüchtete, sondern auch Geflüchtete im Ehrenamt gezielt gestärkt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gerade im ländlichen Bereich spielt das Ehrenamt bei der Integration von Migrantinnen und Migranten bereits seit Jahren eine große Rolle, insbesondere in den Sportvereinen und bei den freiwilligen Feuerwehren. Wir werden uns auf allen Ebenen auch weiterhin dafür einsetzen, dass dieses gefördert und bestehende Hürden abgebaut werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vereine sind in Deutschland ein wichtiger Faktor für den Zusammenhalt der Gesellschaft, sei es über Kultur, Sport, Freizeitbeschäftigungen, berufliche Netzwerke o.ä.. Mit einer Vereinsmitgliedschaft bekundet man gemeinsame Werte, schließt Freundschaften und schafft ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Dies ist wichtig für die Integration von Menschen, die sich in unserem Land einleben wollen, Kontakte und Freunde brauchen, die ihnen die Eingewöhnung erleichtern können. Die Voraussetzungen für Vereinsmitgliedschaften können unterschiedlich gestaltet sein. Jeder Verein hat es selbst in der Hand, wie weit er seine Zugangsvoraussetzungen öffnen möchte (z. B. eine kostenlose Probezeit o. ä.).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Da, wo bürokratische Vorgaben der Integration von Geflüchteten in Vereinen im Wege stehen, wollen wir sehr gerne nach Wegen suchen, Teilhabe zu ermöglichen. Hürden dieser Art sollten abgebaut werden, auch wir appellieren an die Landesregierung, hier tätig zu werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Seit dem Jahr 2016 gibt es das Landesprogramm „Förderung ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“.

Gefördert werden derzeit 13 Beratungsstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten (die Kreise Stormarn und Pinneberg haben keinen Antrag gestellt) sowie 20 lokale Koordinierungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe. Ziel ist die Stärkung der ehrenamtlichen Helfer*innen in der Flüchtlingshilfe durch hauptamtliche Unterstützung, regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für zusätzliche Koordinierungsarbeit von Vereinen, Organisationen und Kommunen im Rahmen des Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen.

Ein weiterführendes Ziel dieses Projektes ist es auch, Geflüchtete selbst als Ehrenamtliche zu gewinnen. Viele dieser Menschen haben in ihrer eigenen Not die Hilfe von engagierten Bürger*innen erhalten und möchten dies nun zurückgeben, indem sie selber ehrenamtlich tätig werden oder als Multiplikator*innen für Geflüchtete arbeiten. Dies ist, genau wie die Unterstützung der engagierten Schleswig-Holsteiner*innen, ein wichtiger und diametraler Bestandteil einer gelingenden Integration.

Während eine Erhebung aus dem Jahr 2018 ergab, dass durchschnittlich 14,29 % der ehrenamtlich Engagierten in den geförderten Koordinierungsstellen eine eigene Flucht- oder Migrationsgeschichte hatten, konnte diese Quote nun auf durchschnittlich 22,66 % gesteigert werden.

Dies ist schon einmal ein toller Erfolg und durch die Weiterführung der Landesförderung ist es das Ziel, den Anteil der ehrenamtlich Engagierten mit Flucht- oder Migrationsgeschichte noch weiter zu erhöhen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Ein Ziel für die Integration von Geflüchteten muss auch sein, eine selbstbestimmte, sinnstiftende Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Hier kann eine Öffnung des Ehrenamtes für Geflüchtete ansetzen. Jedoch gilt es zu bedenken, dass für eine möglichst rasche Integration der Besuch eines passgenauen Integrationskurses von Beginn an wichtig ist, welcher in hohem Maße zeitliche, mentale und persönliche Ressourcen der betreffenden Personen bündelt. Dieser Anspruch ist Teil des Koalitionsvertrages zwischen den Regierungsparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Den Fokus in erster Linie auf den Integrationskurs, das Erlernen einer neuen Sprache, das Ankommen in einem neuen Kulturraum, die Auseinandersetzung mit der eigenen Fluchterfahrung und langfristig den Weg in eine Erwerbstätigkeit in Deutschland zu setzen, scheint bereits fordernd. Es gilt bei einer Öffnung des Ehrenamtes für Geflüchtete gleichwohl zu verhindern, dass ein ehrenamtliches Engagement erwartet oder gar vorausgesetzt wird und so ein sozialer Druck auf Geflüchtete entsteht.

AP 34/5

Rolle des Sports bei der Integration von Flüchtlingen stärken

(Antrag siehe S. 51–52)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Rolle des Sports bei der Integration von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, generationsübergreifend Vorurteile ab-, sowie kommunikative Fähigkeiten und Strukturen aufzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu fördern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vor dem Hintergrund unserer Anmerkung zu AP 34/3 sehen wir den Sport als wichtige Säule bei der Integration von Geflüchteten. Sport führt Menschen zusammen, verbindet Generation, fördert Freundschaften und trägt auch zur Akzeptanz von Minderheiten bei. Daher begrüßen wir diesen Antrag.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Sport spielt bei der Integration von geflüchteten Menschen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund stellt das Land seit 2015 über den Landessportverband Mittel für die Integration von Geflüchteten in und durch den Sport zur Verfügung. Im aktuellen Haushalt stehen 230.000 Euro für Maßnahmen „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ sowie weitere 275.000 Euro für die Förderung von Integrationskosten bereit. Diese Förderung werden wir fortführen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 34/4 (Neu)

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In unserer Gesellschaft spielt Sport mit seiner großen sozialen und kulturellen Bedeutung eine herausragende Rolle. Für uns stehen die gesundheitlichen Vorteile und der präventive Charakter des Sports für unsere Bürgerinnen und Bürger, egal ob Jung oder Alt, im Vordergrund. Sport leistet zudem einen großen Beitrag zur Integration und Inklusion, vermittelt wichtige demokratische Werte und fördert den sozialen Zusammenhalt. Aus diesem Grund werden wir uns dafür einsetzen, Sportverbände und -vereine besser zu unterstützen und Nachwuchstalente sowie Integration und Inklusion besser zu fördern. Dazu gehören auch die Fortsetzung eines Programms zur Sanierung und Modernisierung der kommunalen Sportstätten und Schwimmstätten und die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen im Rahmen des Zukunftsplans „Sportland Schleswig-Holstein“. Wir setzen uns für eine angemessene Erhöhung der Pauschalen für Übungsleiter und Ehrenamtler ein. Das ehrenamtliche Engagement ist essenziell für den Sport und soll durch verbesserte Rahmenbedingungen die Wertschätzung erhalten, die sie verdient. Gerade jetzt muss der Breitensport gestärkt werden, um auch zukünftig weiterhin als gesellschaftlicher Begegnungsort für alle fungieren zu können und seinen wichtigen Beitrag zur Integration leisten zu können. Daher werden wir uns für die Fortsetzung der Ehrenamtsstrategie des Landes einsetzen und dessen Weiterentwicklung vorantreiben, um den verschiedenen ehrenamtlich Tätigen im Sport für den gesellschaftlichen Zusammenhalt den Rücken zu stärken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Schleswig-Holstein ist ein echtes Sportland. Von den 2,8 Millionen Einwohnern im Land sind knapp eine Million Menschen im Sport organisiert. Sport ist die größte Bewegung bei uns. Sport kann dabei so vieles sein, der Fußballverein, das Fitnessstudio oder der Rückbildungskurs

nach der Geburt eines Kindes. Und ist dabei noch besonders niedrigschwellig. Auch wir sehen den Sport daher als besonders geeignet, um die Integration von Geflüchteten zu stärken.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir Grüne setzen uns für mehr Fortschritt in der Sportentwicklung ein. Hierzu gehört nicht nur die generelle Förderung des Sports auf allen Ebenen, sondern auch die Sensibilisierung der Gesellschaft zu den Themen Sexismus und Rassismus im Sport. Auch die soziale Rolle des Sports in den Bereichen Inklusion und Integration soll mehr in den Fokus gerückt werden. Hierfür soll u. a. der Ausbau der internationalen Sportprojekte für Kulturaustausch vorangebracht werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Wenige Bereiche unserer Gesellschaft bieten so reichhaltige und vielschichtige Gelegenheiten zum interkulturellen Austausch wie der Sport. Nicht nur bietet unsere breit aufgestellte Vereinsstruktur ideale Grundbedingungen für demokratische Teilhabe und ist Mittler demokratischer Werte, sondern schafft ebenfalls einen weiten Horizont für menschliche Begegnungen jenseits diskriminierender Zuschreibungen und Vorurteile. Bereits jetzt stützen wir auch im aktuellen Bundeshaushalt die Investitionen von Kommunen und Vereinen in Sportstätten, mit einem besonderen Augenmerk auf Inklusion und Integration. Beispielhaft sei hier das erfolgreiche Bundesprogramm „Integration durch Sport“ zu nennen, durch das in der Projektphase alleine im vergangenen Jahr über 800 programmnahe Vereine eine Förderung erhalten konnten. Im Sport erlernte Kompetenzen und Werte können in allen Bereichen der Gesellschaft zur Anwendung gebracht werden, wenn alle Akteur:innen bereit sind, an einem Strang zu ziehen.

AP 34/6 NEU
Wohnraumbeschaffung für Migranten
und Flüchtlinge

(Antrag siehe S. 53)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten in die Kommunen, sich für die benötigten aktiven und finanziellen Unterstützungen zur Wohnraumbeschaffung einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auf Grund der aktuellen Situation ist die Arbeitslast der Kommunen in dieser Angelegenheit besonders hoch. Spiegelbildlich ist es nicht nur für Geflüchtete, sondern für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger zurzeit schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Landesregierung befindet sich deshalb in einer stetigen Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, um an einer kurz- und langfristigen Lösung zu arbeiten. So sollen im Rahmen der sogenannten Herrichsrichtlinie insgesamt 18 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Beschlüsse 6 und 7 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung und wird sehr sorgfältig darauf achten, dass das Land seine Verpflichtungen gegenüber den Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten einhält. Dabei wird auch darauf zu achten sein, dass dieses nicht zu Lasten des allgemeinen Wohnungsmarktes geht und die Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum sowohl durch Förder-

mittel des Landes, als auch durch Abbau bürokratischer Hürden bei der Planung und Durchführung von Wohnungsbauvorhaben wirksam unterstützt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die seit Februar 2022 ansteigende Flüchtlingszahl zwingt die Landesregierung, Kreise, Städte und Gemeinden bereits dazu, über das weitere Vorgehen bei der zusätzlichen Wohnraumbeschaffung nachzudenken. IB.SH bietet bereits zinslose Darlehen mit langer Laufzeit für Städte und Gemeinden an. Die Bereitstellung und Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften ist eine gemeinsame Aufgabe zwischen Kommunen, Land und Bund. Bei der aktuellen Belastung der Kommunen durch die Unterbringung von Flüchtlingen werden bereits auf Bundesebene weitere Maßnahmen zur Unterstützung geplant. Eine stärkere Unterstützung der Kommunen durch die Landesregierung ist auch geplant, was wir bei den anstehenden Haushaltsberatungen für 2023 unterstützen werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Zweifelsfrei steht das Land vor enormen Herausforderungen, um möglichst vielen Menschen aus der Ukraine ein Leben in Sicherheit bieten zu können. Aber auch andere Länder sind durch Krieg bedroht. Auch wir als SSW-Fraktion wollen diesen Menschen helfen. Natürlich ist die Landesregierung hier in der Pflicht. Ganz konkret geht es darum, den Kommunen stärker finanziell beizustehen. Tatsächlich sind es die Kommunen im Land, die maßgeblich den Wohnraum für diese Menschen bereitstellen. Die erfolgreiche Vermittlung von Wohnraum wird für die Kommunen zunehmend schwieriger. In vielen Fällen ist aktuell eine Kapazitätsgrenze erreicht. Handlungsmöglichkeiten schwinden. Dies ist auch für das Land keine einfache Ausgangslage. Wir begrüßen es daher, dass das Land Ende September 2022 eine er-

weiterte Unterstützung für Kommunen auf den Weg gebracht hat. Nichtsdestotrotz wird in diesem Zusammenhang einmal mehr deutlich, dass es mehr bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein braucht. Wir als SSW haben bereits in der letzten Wahlperiode ein Wohnraumschutzgesetz gefordert. Erfreulich ist daher, dass ein Wohnraumschutzgesetz im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Wir als SSW werden gerne unseren Beitrag dazu leisten, dass dieses Gesetz so schnell wie möglich gelebte Realität wird, damit das Leben im Norden bezahlbar bleibt.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Die Landesregierung hat mit dem Förderprogramm „Herichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ eine Fördermöglichkeit für die Schaffung von neuem oder zusätzlichem festen Raum für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen aufgestellt. Damit soll die erste Unterbringung der Menschen sichergestellt werden. Es werden damit Investitionen von Ämtern und Gemeinden gefördert, wie z. B. der Bau oder Erwerb neuen Wohnraums oder die Schaffung von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung (wie z. B. Wohncontainer).

Nach der vorläufigen Unterbringung steht mit dem Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein ein weiteres Förderprogramm zur Verfügung, das die Schaffung von längerfristigem Wohnraum auch für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge finanziell unterstützt. Zielsetzung des Programms ist, dass kostengünstiger Wohnraum für Menschen entsteht, die besondere Schwierigkeiten haben, Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt zu finden. Dabei sind leicht abgesenkte Baustandards zulässig. So können diese Wohneinheiten insbesondere für Haushalte und Personen errichtet werden, die bislang in Notunterkünften unterge-

bracht sind. Das Programm richtet sich insbesondere an Kommunen und sozial engagierte Investorinnen und Investoren.

Für die langfristige Schaffung von bezahlbarem Wohnraum steht mit der sozialen Wohnraumförderung ein Instrument bereit, das Investorinnen und Investoren unterstützt, die Wohnungen schaffen, welche eine Mietobergrenze einhalten und an Haushalte zu vermieten sind, die einen Wohnberechtigungsschein nachweisen.

So hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein Fördermöglichkeiten für alle Phasen der Bereitstellung von Wohnraum für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge geschaffen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Bereitstellung von Wohnraum hat im Zuge des Ukrainekrieges und der daraus erfolgten Flucht vieler Menschen eine neue Aktualität bekommen. Es muss frühzeitig nach Unterbringungsmöglichkeiten gesucht und ggf. saniert werden. Vor allem Erstunterkünfte aber auch familiengerechte Wohnungen werden benötigt. Um den Kommunen die Wohnraumbeschaffung zu erleichtern haben die Grünen im Bundestag mit ihren Koalitionspartnern die baurechtliche Erleichterung zur Unterbringung von Geflüchteten beschlossen. Dadurch sind die Kommunen rechtlich in der Lage in Fällen dringlich benötigter Unterbringungsmöglichkeiten leichter von Bebauungsplänen abweichen zu können oder Nutzungsänderungen durchzuführen. Die Wohnkostenbelastung in Deutschland liegt im Durchschnitt bei über 27 Prozent. Die Energiekrise hat diese Belastung noch weiter verstärkt. Wir wissen, dass gerade Menschen mit kleinen Einkommen unter dieser hohen finanziellen Belastung leiden. Um die Wohnkostenbelastung zu senken, hat die Bundesregierung in diesem Jahr bereits zwei Heizkostenzuschüsse auf den Weg gebracht und das Wohngeld umfassend re-

formiert. Aber: Finanzspritzen und Subventionen reichen dauerhaft nicht aus. Wir brauchen auch mehr langfristig bezahlbaren Wohnraum in Deutschland. Darum führen wir endlich die Neue Wohn-gemeinnützigkeit ein und setzen uns für die Stärkung des sozialen Wohnraumförderung ein. Außerdem wollen wir das soziale Mietrecht stärken, indem wir die Mietpreisbremse verlängern und verschärfen, die Kappungsgrenzen senken und qualifizierte Mietspiegel einführen. Mehr als 260.000 Menschen sind in Deutschland ohne Wohnung. Wir haben uns zum Ziel genommen, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden und werden dafür einen Nationalen Aktionsplan auflegen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Ich unterstütze den Antrag des Altenparlaments vollumfänglich. Man sollte die Landesregie-rung insgesamt dazu auffordern, deutlich mehr Geld für bezahlba-ren Wohnraum zu investieren. Ich sehe hier mit großer Sorge eine weitere Bruchlinie in der Gesellschaft, die sich zwischen Wohnungs-bzw. HauseigentümerInnen auf der einen Seite und Mieterinnen und Mietern auf der anderen Seite auftut. Die Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen sollten bei der Errichtung von kommunalen Woh-nungsbaugesellschaften deutlich stärker als bisher unterstützt wer-den. Ebenso sollte das kommunale Flächenmanagement besser ge-fördert werden.

AP 34/7 NEU NEU
Reduzierung des Fachkräftemangels unter
besonderer Berücksichtigung der Auszubildenden
mit Migrationshintergrund

(Antrag siehe S. 54–55)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, auch im Sinne der Begegnung des Fachkräftemangels, für Migranten in Berufsausbildung die Möglichkeit zu schaffen, Prüfungsanforderungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs im Bereich Sprache zu vereinfachen unter anderem durch:

- *Anwendung von vereinfachter/Leichter Sprache*
- *Erweitertes Zeitkontingent*
- *Einsatz von Übersetzungshilfen*
in Prüfungen und bei Klassenarbeiten

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als CDU-Landtagsfraktion sehen den zunehmenden Fachkräftemangel auch hier in Schleswig-Holstein als eine große Herausforderung. Bei der Lösung dieser Problematik kommt der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte eine wichtige Bedeutung zu. Wir begrüßen diesen Antrag, weil er die Kernpunkte einer geregelten Berufsausbildung für Migranten anspricht. Wir setzen uns zudem dafür ein, bestehende ausländische Abschlüsse schneller anzuerkennen und gleichzeitig Zugewanderten mehr Kurse für Vorbereitung, Nachqualifikation und das Erlernen der deutschen Sprache anbieten zu können.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir haben im Koalitionsvertrag eine Reihe von Punkten zur Stärkung der Geflüchteten in Ausbildung beschlossen. Wir wissen um den verstärkten Nachdruck auch aus dem Bereich der Wirt-

schaft bezüglich Erleichterungen bei den schulischen und vor allem schriftlichen Prüfungen und unterstützen als Grüne diese Forderung, gerade weil wir auch eine breite Initiative für mehr Fachkräfte zentral für unsere Regierungszeit im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Rechtliche Sicherheit für die Zeit der Qualifikation und Ausbildung sowie flankierende integrationspolitische Maßnahmen, insbesondere durch eine Stärkung des sprachlichen Angebots, sind aus Grüner Sicht weiterhin wichtige Garantien, um die Hürden für das erfolgreiche Gelingen einer Ausbildung weiter abzubauen. Wir werden prüfen, inwieweit der Nachteilsausgleich, der bereits auf Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache angewandt wird (siehe Landeserlass vom 2020) auch bei Auszubildenden mit Deutsch als Zweitsprache gelten kann. Allerdings sind die Regelungen zur Ausbildung primär im Berufsbildungsgesetz des Bundes zu finden und somit nicht in landesrechtlicher Kompetenz.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung und wird ihre Umsetzbarkeit prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Gesundheitswesen besteht in allen Bereichen ein zunehmender Fachkräftemangel. Dies hat in den Pflegeberufen natürlich eine spezielle Brisanz, da neben der notwendigen Pflege dem zwischenmenschlichen Kontakt eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Daher müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Um mehr Menschen für die Pflegeberufe zu begeistern, müssen zuallererst die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verbessert werden, damit die Tätigkeiten z. B. in Sachen Verdienstmöglichkeiten, Planbarkeit, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Arbeitsbelastung mit denen anderer

Branchen wettbewerbsfähig sind. Es ist zudem ein wichtiger Schritt gewesen, dass wir in der Jamaika-Koalition die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen beschlossen haben. Die FDP-Landtagsfraktion freut sich über jede Person, die sich für eine Ausbildung in einem Pflegeberuf entscheidet und damit zur Reduzierung des Fachkräftemangels in der Pflege beiträgt. Die sprachlichen Herausforderungen können dabei für Auszubildende mit Migrationshintergrund größer sein als für andere. Der Fokus muss daher zunächst darauf liegen, die sprachlichen Fähigkeiten durch entsprechende Sprachkurse zu verbessern, da dem zwischenmenschlichen Kontakt in der Pflege auch in den Bereichen Kommunikation und Sprache eine besondere Bedeutung zukommt. Eine mögliche Absenkung von Sprach- und Prüfungsanforderungen bzw. das Zulassen zusätzlicher Hilfsmittel in Prüfungen darf daher nur in einem solchen Rahmen erfolgen, dass die erforderliche Kommunikation und Verständigungsfähigkeit zwischen pflegender und zu pflegender Person nicht beeinträchtigt wird. Mögliche Anpassungen müssen daher praxistauglich sein und eng begleitet werden.

Des Weiteren kann die Einbindung von Fachkräften aus dem Ausland bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels helfen. Hier müssen seitens des Bundes die Möglichkeiten verbessert werden, dass diese Fachkräfte in Gesundheits- und Pflegeberufen schneller Arbeit aufnehmen können, zum Beispiel durch schnellere Anerkennungsverfahren und mehr Sprachförderangebote.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Arbeitsmarkt in Deutschland steht angesichts der aktuellen multiplen Krisen zunehmend vor großen Herausforderungen. Neben der Bekämpfung der Pandemiefolgen stehen insbesondere die Folgen des demographischen Wandels – und somit die Fachkräftesicherung – im Fokus. In vielen Branchen wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte

Mitarbeiter und Nachwuchskräfte für vakante Stellen zu finden und langfristig zu halten. Die Gründe dafür sind vielfältig, daher braucht es pragmatische Lösungsansätze zur nachhaltigen Fachkräftesicherung. Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bilden dabei eine zunehmend größer werdende Gruppe mit viel Potenzial. Diese sollte verstärkt in den Blick genommen und zielgruppengerecht gefördert werden. Der SSW setzt bei seiner Bildungspolitik vor allem auf den Hauptgedanken der Chancengleichheit für alle sowie auf das Prinzip des lebenslangen Lernens. Die Herstellung gleicher Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Berufsausbildung ist dabei eine der wichtigsten Herausforderungen im Bildungssystem. Insbesondere beim Übergang Schule – Ausbildung sowie im Verlauf der Ausbildung benötigen die Auszubildenden Unterstützung. Erfolgreiche Ansätze, wie beispielsweise Mentoring-Programme oder die Berufseinstiegsbegleitung, sollten weitergeführt werden. Inwiefern die in der Initiative gelisteten Maßnahmen hilfreich sein können, kann gern noch einmal vertieft diskutiert werden.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Das Instrument des Nachteilsausgleichs (Art. 3 GG) gilt nur für behinderte Menschen (§ 65 BBiG) und greift nicht in der vom Altenparlament angesprochenen Problematik des Sprachdefizits. Grundsätzlich ist aber die Zielrichtung des Beschlusses, dass die Ausbildungsprüfungen die berufliche Handlungsfähigkeit feststellen und nicht eine versteckte Sprachprüfung darstellen sollen, richtig und auch bereits im Blick aller Beteiligten. So erfolgen bereits Erleichterungen für Migranten im Bereich Sprache beispielsweise durch die Erstellung von Prüfungsaufgaben in leichter Sprache und Zulassung von Übersetzungshilfen. Aus Sicht der Landesregierung ist vorrangiges Ziel die frühzeitige Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund in der

Ausbildung, so dass diese ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Daher wurde bspw. in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration (BAMF) ein umfangreiches Sprachförderangebot für Auszubildende in dualen Ausbildungsberufen geschaffen. Die Kurse sind exakt auf die sprachlichen Erfordernisse in der Ausbildung und der Berufsschule abgestimmt und konzipiert. Der Unterricht orientiert sich an den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen. Daher gibt es für unterschiedliche Ausbildungsberufe jeweils einen auf die sprachlichen Erfordernisse der jeweiligen Ausbildung abgestimmten Kurs. Ziel ist der erfolgreiche Ausbildungsabschluss für Auszubildende mit Sprachdefiziten.

Grundsätzlich ist durch die Abschlussprüfungen gem. § 38 BBiG festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Prüfungen dürfen damit keine versteckten Sprachprüfungen darstellen. Dies kann bei der Gestaltung der Fragen berücksichtigt werden. Nach Aussage der Kammern wird dies berücksichtigt. Insbesondere bei mündlichen Prüfungen ist dabei auch die Kompetenz und Sensibilität der Prüferinnen bzw. Prüfer wichtig. Zur beruflichen Handlungsfähigkeit gehört aber auch, dass eine gewisse Sprachkenntnis vorhanden ist und insbesondere Fachbegriffe bekannt sind. Daher liegt der Fokus auf eine frühzeitige Förderung der Migrantinnen und Migranten in der gesamten Ausbildungszeit, damit Ausbildungsabbrüche vermieden werden und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird. Hierfür sind die neu aufgelegten BAMF-Azubi-Kurse, die derzeit in Schleswig-Holstein starten und in Zusammenarbeit zwischen BAMF, SHIBB und MBWFK initiiert wurden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Mit der Fachkräftestrategie wird die Bundesregierung dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Deutschland hat noch ein erhebliches Erwerbspotenzial, das genutzt werden kann. Wir wollen die Frauenerwerbstätigkeit steigern, Deutschland zur Weiterbildungsrepublik machen und allen Jugendlichen ein Angebot zur Integration in den Arbeitsmarkt machen. Das wird jedoch nicht reichen. Deutschland ist auch auf Zuwanderung angewiesen. Deswegen werden wir ein modernes Einwanderungsrecht schaffen. Hierzu hat die Bundestagsfraktion einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem wir qualifizierten Arbeitskräften die Chance auf eine Einbürgerung geben und es ausländischen Arbeitskräften möglich machen wollen, zu uns zu kommen. Zudem wollen wir den Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen, unabhängig vom Herkunftsland oder Einreisedatum, verbessern. Auch für Geflüchtete aus der Ukraine ist der Zugang zu Bildungsangeboten unerlässlich. Zusätzlich muss für ukrainische Lehrkräfte eine unbürokratische Anerkennung der in ihrer Heimat erworbenen Abschlüsse sowie ein unkomplizierter Quereinstieg in den Bildungsbereich ermöglicht werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Das Anliegen ist wichtig. In Schleswig-Holstein fehlen bis 2035 rund 300.000 Fachkräfte. Neben einer vereinfachten Einwanderung für Fachkräfte und dem stärkeren Fokus auf Weiterbildung sollten auch die Anstrengungen intensiviert werden, Migrantinnen und Migranten zu einem Berufsabschluss zu führen.

Wir schlagen eine abstraktere Formulierung vor:

„Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, Auszubildenden, deren Muttersprache

nicht Deutsch ist, bei Prüfungen einen Nachteilsausgleich im Bereich Sprache zu ermöglichen, unter anderem durch:

- Anwendung von vereinfachter/Leichter Sprache
- Erweitertes Zeitkontingent
- Einsatz von Übersetzungshilfen in Prüfungen und bei Klassenarbeiten

Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst: Der EU-Migrationspakt der EU-Kommission 2020 zielte darauf ab, die festgefahrene Situation in der europäischen Migrationspolitik zu lösen. Vorgesehen ist darin eine Vorüberprüfung von Migrantinnen und Migranten direkt bei der Ankunft. Hinzu kommt eine Registrierung, die Abnahme von Fingerabdrücken, sowie ein Gesundheits- und Sicherheitscheck. Zudem soll es zur Aufnahme von Migrantinnen und Migranten finanzielle Anreize für die Mitgliedstaaten geben. Bislang konnten sich die EU-Mitgliedstaaten nicht auf eine gemeinsame Linie einigen.

Für Asyl, Migration und Seenotrettung ist eine gemeinsame europäische Lösung erforderlich. Öffentliche Kämpfe, wie sie zuletzt zwischen Italien und Frankreich um die im Mittelmeer aufgegriffenen Migrantinnen und Migranten entbrannt sind, bringen Europa nicht voran und vergiften lediglich das Klima.

Eine europäische Lösung muss zwei Aspekte kombinieren. Zum einen benötigen wir verlässliche Grenzkontrollen. Staatliche Behörden, nicht die Schleuser, müssen entscheiden, wer die europäischen Grenzen überschreiten darf. Zum anderen brauchen wir mehr europäische Solidarität: Länder, in denen die meisten Menschen ankommen, wie Italien und Griechenland, dürfen nicht allein gelassen werden. Schuldzuweisungen, laute und aggressive Erklärungen bringen uns nicht weiter. Echte Solidarität und gemeinsame Verantwortung sind

der Schlüssel, für eine gemeinsame europäische Migrationspolitik. Dazu gehört auch, dass Deutschland sich mit den EU-Partnern eng abstimmt.

Der Plan der Ampel-Regierung, private Seenotretter mit deutschen Steuergeldern zu unterstützen ist ein symbolisch problematisches Signal an die EU-Mittelmeeranrainer. Mit ihrem nicht abgestimmten Beschluss konterkariert die Bundesregierung die Arbeit der südlichen EU-Staaten, die mit deutlich steigenden Migrationszahlen zu kämpfen haben.

Nach meiner Einschätzung ließe sich mit einer bedarfsgerechten und gezielten Arbeitsmigration die Armutsmigration in die EU besser steuern. Die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion setzt dabei auf ein Punktesystem, wie es Kanada und andere Länder bereits erfolgreich anwenden. In Anbetracht der europaweit alternden Gesellschaft und des Arbeitskräftemangels müssen wir Wege finden, um Talente und Hochqualifizierte anzuziehen. Über ein europäisches Talent-Register sollen die Mitgliedstaaten einen schnellen Überblick und Zugriff auf Arbeitsmigranten haben, um Angebot und Nachfrage auf ihrem nationalen Arbeitsmarkt gezielt zu bedienen. Legale Migration ist eine wichtige Säule im Kampf gegen illegale Migration ebenso wie der konsequente Einsatz gegen Schleuser und Menschenhändler. Eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten kann zielführend sein. Hierfür muss die europäische Zusammenarbeit von Polizei und Justiz verbessert und gestärkt werden. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist daher wie von der CDU im Wahlkampf gefordert auch eine Stärkung der und mehr Personal für Sicherheitsbehörden vereinbart worden.

Arbeitskreis 2

„Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“

AP 34/10 NEU

Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben

(Antrag siehe S.59)

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt nicht zum schleichenden Ersatz für staatliche Aufgaben wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelsätze so angepasst werden, dass die Menschen sich ausreichend und gesund ernähren können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Menschen in Not muss geholfen werden. Die Tafeln unterstützen dabei tatkräftig und dafür sind wir sehr dankbar. Wir sind uns aber auch dessen bewusst, dass Tafeln soziale Probleme lindern können, sie dennoch nicht lösen. Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, wie beispielsweise bei den deutlichen Steigerungen von Energie- und Nahrungsmittelpreisen, hat die Landesregierung bereits ein Sofortprogramm aufgelegt, welches 500.000 Euro für die Tafeln zur Verfügung stellt hat. Insgesamt wollen wir auf Landesebene die Mittel für Armutsbekämpfung weiter erhöhen und dauerhaft einen Fonds für soziale Härten schaffen. Wir wollen außerdem die Armutsberichterstattung des Landes gemeinsam mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren fortsetzen und weiterentwickeln. Im Bereich der Altersvorsorge wollen wir die Einkommens- und Rentenlücken analysieren und nach Lösungen suchen. Wir setzen auf mehr Transparenz, hohe Effektivität

und Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung der Sozialausgaben des Landes.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement Bürger*innen ist zentral für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es stärkt das Miteinander und den Solidargedanken und ist für Ehrenamtler*innen und diejenigen die unterstützt werden eine Win-Win-Situation. Land und Bund unterstützen Ehrenamt und Freiwilligendienste mit Förderprogrammen, Anerkennung, Erleichterungen, zum Beispiel bei der Steuer, sowie Freiwilligenagenturen und Ehrenamtskarte. Ehrenamt und freiwilliges Engagement von Bürger*innen ersetzen nicht staatliche Daseinsfürsorge und fachliche Zuständigkeiten. Deshalb halten wir Grüne es für richtig, beispielsweise ein Bürgergeld einzuführen, dass das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt, anstatt die Tafeln dauerhaft zu implementieren und langfristig mit Landesmitteln zu fördern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Aufforderung des Altenparlamentes. Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlich Tätigen, auch besonders bei den Tafeln. Ihre Arbeit ist besonders in dieser Zeit sehr wichtig. Die Tafeln und ihre ehrenamtliche Versorgung von bedürftigen Menschen dürfen jedoch kein Ersatz für einen guten Sozialstaat sein. Eigentlich darf es die Tafeln nicht geben. Unser Ziel ist ein ausreichendes Auskommen für Menschen im SGB II und XII-Bezug. Ein erster Schritt dahin ist die Einführung des neuen Bürgergeldes und die Erhöhung dessen um 50 Euro durch die SPD-geführte Ampelkoalition auf Bundesebene. Ob diese Erhöhung ausreicht, muss ganz genau überprüft und ggf. angepasst werden. Niemand soll hungern in so einem reichen Land wie Deutschland. Wir Sozialdemokrat:innen setzen uns für einen guten Sozialstaat ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unsere Gesellschaft wird durch das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger als sinnvolle Ergänzung staatlicher Aufgaben bereichert. Die FDP-Landtagsfraktion vertritt die Position, dass das Ehrenamt immer nur eine Ergänzung sozialstaatlicher Strukturen darstellen sollte. Es darf nicht zu einem Ersatz staatlicher Aufgaben durch das Ehrenamt kommen. Vereinzelt Überschneidungen bzw. Parallelstrukturen werden sich jedoch in Einzelfällen nicht verhindern lassen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ehrenamtliches Engagement ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Und das in vielen verschiedenen Bereichen. Wir als SSW schätzen das Engagement unzähliger Menschen in Schleswig-Holstein sehr. Aber tatsächlich sehen auch wir, dass der Staat sich nicht aus seiner Verantwortung für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger stellen darf. Die Versorgung mit Lebensmitteln dürfen wir nicht ehrenamtlich tätigen Tafeln überlassen. Das ist unserem Sozialstaat nicht würdig. Jeder Mensch in Deutschland muss genug Geld haben, um sicherzustellen, dass er davon ausreichend und gesunde Nahrungsmittel kaufen kann. Dieses Versagen des Staates dürfen wir nicht dem Ehrenamt überlassen, das ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass der Staat diese Aufgabe auch wahrnimmt.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Staatliche Aufgaben und staatliches Handeln sind in der Regel gesetzlich normiert und damit nicht freiwillig. Freiwilliges Engagement („Ehrenamt“) ist bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Freiwillige Feuerwehr) jedoch selbstbestimmt und hat intrinsische Motive.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hat im Jahr 2002 eine Begriffsbestimmung bürgerschaftlichen Engagements vorgelegt, auf die bis heute auch in Fachkreisen verwiesen wird. Eine Tätigkeit ist demnach dann als bürgerschaftliches Engagement/ehrenamtliches Engagement zu bezeichnen, wenn sie die folgenden fünf Kriterien erfüllt

- Die Tätigkeit ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet.
- Die Tätigkeit ist öffentlich beziehungsweise findet im öffentlichen Raum statt.
- Die Tätigkeit wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.
- Die Tätigkeit ist gemeinwohlorientiert.
- Die Tätigkeit ist freiwillig. (Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2002: 38 ff.)

Ehrenamtliches Engagement kann staatliches Handeln ergänzen und gegebenenfalls mit eigenständigem und widerständigem Handeln auf Probleme aufmerksam machen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ehrenamtliches Engagement erfüllt eine wichtige Aufgabe im sozialen System Deutschland. Insbesondere die Tafeln sind ein Beispiel dafür, wie gegenseitiges Verständnis und Gemeinschaft die Folgen von Armut teilweise auffangen kann. Ehrenamtliche Strukturen sind jedoch kein Ersatz für die politische Aufgabe des Sozialstaates. Als Grüne Bundestagsfraktion sehen wir es als großen Erfolg, dass wir in der Ampelkoalition das Sozialsystem in Deutschland modernisieren. Mit dem Bürgergeld wird ein krisenfesteres Sozialsystem geschaffen und Hartz IV überwunden. Gerade durch die derzeitige Inflation sind viele Menschen plötzlich in der Situation, dass sie sich ihre Nahrungsmittel nicht mehr so leisten können wie nur wenige Monate zuvor. Mit dem Beschluss des Bür-

gergeldes bauen wir Hürden ab und Unterstützung aus. Vor allem aber stellen wir nun, neben einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze, soziale Teilhabe, bestmögliche Beratung und Förderung auf dem Weg in das Berufsleben in den Mittelpunkt. Für diese klare Kurskorrektur in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik haben wir Grüne im Bundestag lange gekämpft. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir Verbesserungen am Gesetzentwurf erreichen, weil wir sachliche Kritikpunkte berücksichtigt und aufgenommen haben. Außerdem hat die Ampelkoalition aufgrund der aktuellen Lage zahlreiche weitere Vorhaben auf den Weg gebracht, die kurz- und langfristig weitere Entlastungen für Bürger*innen bringen. Dazu zählen einmalige Leistungen wie der zweite Heizkostenzuschuss und die Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner, die zügig umgesetzt werden und bereits am 20. Oktober vom Bundestag beschlossen wurden. Aber auch dauerhafte Verbesserungen, wie das 49-Euro-Ticket, die Reform des Wohngeldes, zahlreiche steuerliche Verbesserungen und das Bürgergeld wurden bereits vom Bundestag beschlossen oder auf den Weg gebracht. Mit der Erhöhung des Kindergeldes bekämpfen wir aktiv Kinderarmut. Die Kindergrundsicherung soll ab 2025 dafür sorgen, dass Familien einfach und fair unterstützt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Wir teilen die Auffassung der Antragsteller, dass der Staat seine Aufgaben für die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln nicht auf die Tafeln abwälzen darf. Es ist gut, dass es die Tafeln gibt, da sie der Lebensmittelverschwendung entgegenwirken und genau diejenigen Menschen unterstützen, die sich aus eigenen Mitteln nicht ausreichend mit Lebensmitteln versorgen können. Die Tafeln haben große Anerkennung und Unterstützung verdient. Doch sie sind keine Lösung für die steigende Armut in unserem Land. Die Regelsätze im SGB II und XII sollten vor dem

Hintergrund der Inflation insbesondere im Energiebereich erhöht werden. Ab Januar 2023 gibt es einen sozialpolitischen Fortschritt, der zu deutlichen Verbesserungen führen wird: die Einführung des Bürgergelds. Die SPD hat sich in der Ampel-Koalition erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Hartz-IV-System in das Bürgergeld überführt wird. Der Regelsatz für Erwachsene wird in diesem Zusammenhang um 50 Euro erhöht und es gibt weitere Verbesserungen, insbesondere beim Schonvermögen. Unabhängig von diesem Meilenstein bin ich dafür, dass die Regelsätze weiterhin kontinuierlich überprüft und wenn erforderlich angehoben werden, um die Grundbedürfnisse zu decken. Ebenso treten wir für mehr Tarifbindung und steigende Löhne im Arbeitnehmerbereich ein.

AP 34/11 und 12 NEU
Wertschätzung für ehrenamtliches
Engagement fördern

(Antrag siehe S. 60–63)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins mögen sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt gestärkt und mehr wertgeschätzt wird. Zielsetzung sollte dabei sein, die Kompatibilität ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen an die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt durch konkrete Unterstützungsleistungen zu fördern und durch diese Hervorhebung des Stellenwerts ehrenamtlichen Engagements die Attraktivität des Ehrenamtes wieder zu erhöhen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ehrenamtliches Engagement ist das Band, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Diese Aussage haben wir in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wir sehen daher das bürgerschaftliche Engagement als sehr bedeutsam an. Um das Ehrenamt zu stärken, sollte es mit Familie, Beruf und Engagement vereinbar sein. Wir wollen die bestehende Ehrenamtsstrategie zu einer Gesamtstrategie weiterentwickeln und hierbei verschiedene Ehrenämter berücksichtigen, wie zum im kommunalen politischen Raum, bei freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen, im Hospiz- und Palliativwesen, in Sportvereinen oder in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung verfolgt mit ihrer Engagement-Strategie und der Ehrenamtsförderung genau diese Zielsetzungen. Mit einer Bundesratsinitiative setzt sich die schwarz/grüne Landesregierung aktiv für die Erhöhung der Steuerfreibeträge beim ehren-

amtlichen Engagement und der Nichtanrechnung auf Transferleistungen ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Millionen Bürger:innen engagieren sich ehrenamtlich in (Sport-)Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Tafeln, Frauennotrufen, Flüchtlingsorganisationen, dem THW und anderen Organisationen. Mit ihrer Arbeit tragen sie dazu bei, dass unser Gemeinwesen funktioniert. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist für uns unverzichtbar. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher alle Maßnahmen und Mittel, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Wir verlieren die Belange und Sorgen auch unserer Sportvereine vor Ort nicht aus dem Blick. Die Basis des Sports wollen wir bei der Überwindung der pandemiebedingten Probleme unterstützen.

Das Ziel der SPD-Landtagsfraktion ist zudem, dass sich Arbeitszeiten vielmehr an den Lebenswirklichkeiten der Menschen orientieren. 2018 wurden mit dem Brückenteilzeitgesetz die Möglichkeiten erweitert, auf unterschiedliche Lebenssituationen reagieren zu können. Denn auch wer sich im Verein engagiert oder in einem sozialen Projekt einbringt, braucht vorübergehend mehr Zeit zur eigenen Verfügung. Des Weiteren hat die SPD in Schleswig-Holstein die 30-Stunden-Woche als langfristiges Ziel, damit genügend Zeit für Familie, Sport und Ehrenamt übrigbleibt. Wir müssen diese Debatten in unserer Gesellschaft weiterführen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das ehrenamtliche Engagement ist essenziell für unsere Gesellschaft und muss durch verbesserte Rahmenbedingungen die Wertschätzung erhalten, die es verdient. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass das Ehrenamt insgesamt gestärkt wird. Hierfür wollen wir die sogenann-

te Ehrenamtskarte um weitere Angebote, insbesondere beim ÖPNV, erweitern. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die Ehrenamtsmesse auszubauen. Das Land muss im Rahmen der Versicherung unterstützend eingreifen, um den Ehrenamtlichen mehr Sicherheit zu verschaffen. Darüber hinaus muss ein Beratungsangebot für Ehrenamtliche eingeführt werden, die sich Hass und anderweitigen Angriffen ausgesetzt sehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: So vielfältig die Ehrenämter sind, so vielfältig sind wohl auch die Möglichkeiten, das Ehrenamt zu unterstützen. Entschädigungen und Steuerbefreiung können ein Teil der Lösung sein, genauso aber auch beispielsweise ein kostenloses Monatsticket für den ÖPNV. Außerdem bleibt es wichtig, das Ehrenamt mit hauptamtlichen Strukturen zu unterstützen. Hauptamtliches Personal für Büro und Geschäftsführung in jedem größeren Verein als dauerhaft gesicherte Strukturen. Hier könnte das Land direkt etwas tun. Oft sind es aus Sicht der SSW auch Faktoren, die gar nichts mit Geld zu tun haben, sondern an Zeiten und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geknüpft sind. Was wir brauchen sind passgenaue Angebote und gute Rahmenbedingungen und werden immer wieder darauf schauen müssen, die das Ehrenamt besser unterstützt werden kann.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Es ist eines der Ziele der Engagementstrategie Schleswig-Holstein die Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Engagierte weiterhin hoch zu halten. Der Ministerpräsident ehrt jedes Jahr Menschen, die langjährig ehrenamtlich tätig gewesen sind mit der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein. Eine weitere Form der Anerkennung ist die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein, die vom Land in Kooperation mit dem Spar-

kassen- und Giroverband Schleswig-Holstein sowie dem Projektbüro Ehrenamtskarte umgesetzt wird. Im Dezember 2022 wird die 10.000ste Karte übergeben. Über 300 Bonuspartner*innen im ganzen Land unterstützen die Ehrenamtskarte. Um auch Unternehmen stärker in die Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten einzubeziehen wurden 2021 und 2022 entsprechende Veranstaltungen zu Themen der Unternehmenskooperation (Corporate Social Responsibility u. ä.) durchgeführt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Es ist unser politisches Ziel das Ehrenamt strukturell weiter zu fördern und die Möglichkeiten der Wertschätzung durch unterschiedliche Aspekte weiterzuentwickeln. Als Regierungskoalition nutzen wir die Fördermöglichkeiten der Sportförderung für eine flächendeckende Unterstützung. Sportstätten werden zum Beispiel durch den Entwicklungsplan Sport und öffentliche Investitionen gefördert. Uns Grünen ist besonders wichtig, dass finanzielle Unterstützung in öffentliche Räume wie zum Beispiel in Sportstätten, aber auch in Jugendzentren, Bibliotheken und Theater unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion geschehen. Grundsätzlich unterstützt die Grüne Bundestagsfraktion das Konzept der Ehrenamtskarten in den Ländern. Wir können uns auch eine bundesweit gültige Engagementkarte vorstellen, mit Vergünstigungen im Theater, Schwimmbädern, Museen usw. über Landesgrenzen hinweg. Bei den Forderungen zur aktuellen Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein müssen wir jedoch auf die Zuständigkeit des Landes verweisen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Die Verdienste, die der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., die 2600 Sportvereine und

besonders jede und jeder einzelne der 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen in Schleswig-Holstein erbringen, sind vielfältig. Durch das umfassende Angebot an Sport und Bewegung fördern sie Gesundheit und Wohlbefinden, verbessern die soziale Integration von älteren, sowie sozial benachteiligten Menschen und Migrantinnen und Migranten. Damit tragen sie positiv zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden bei.

Zu Recht wünschen Sie sich daher, dass das ehrenamtliche Engagement im Sport mehr Wertschätzung erfährt und gestärkt sowie entlastet wird. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der demographische Wandel, veränderte Motivlagen und besonders die Anforderungen der Arbeitswelt und die bestehende Ungleichbehandlung ehrenamtlichen Engagements in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen sich negativ auf die Personalressourcen in den Vereinen und Verbänden auswirken.

Zielsetzung sollte es daher sein, das Ehrenamt im Sport auf die gesellschaftlichen Veränderungen auszurichten und weiterzuentwickeln, um es attraktiv zu halten und damit langfristig zu sichern.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Wertschätzung für das Ehrenamt im Sport dabei sichtbarer gemacht werden sollte. Beispielsweise bietet die Landesregierung daher die Möglichkeit an, Menschen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, für eine Verleihung einer staatlichen Auszeichnung vorzuschlagen. Diese wird dann auch aufmerksamkeitswirksam verliehen.

Wenngleich mir die Einrichtung eines eigenen Portals zur Wertschätzung von Ehrenamtlichen etwas umständlich erscheint, so kann ich das Bedürfnis nachvollziehen. Ich schlage jedoch vor, dass bereits bestehende Kommunikationskanäle wie die Facebook-Seite des Sozialministeriums und die Seite engagiert-in-SH hierzu besser genutzt werden sollten, indem das ehrenamtliche Engagement noch stärker visuell und in seiner Quantität und Qualität hervorgehoben wird.

Ihren Vorschlag, das System der Ehrenamtskarte in ein Bonussystem auszuweiten, in dem vor allem auch das Land Vorteile in Form von Vergünstigungen oder kostenlosen Aktivitäten oder sonstigen Vorteilen in Abhängigkeit von der Menge der Ehrenarbeit gewährt, kann ich zudem uneingeschränkt unterstützen. Ein derartiges Anerkennungssystem würde sicherlich die Attraktivität des Ehrenamts erhöhen.

Auch Ihre Kritik an der Minderung des monatlichen Taschengelds von 423 Euro für Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes aufgrund einer Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung, kann ich gut nachvollziehen. Eine derartige Benachteiligung bei gleicher Arbeitsleistung wirkt sich sehr demotivierend aus. Sie sollte aufgehoben werden, sodass alle Freiwilligen den vollen Betrag von 423 Euro erhalten.

Durch eine derartige Stärkung von älteren Helferinnen und Helfern würde, wie Sie richtig benennen, gleichsam eine Entlastung der Wohlfahrtseinrichtungen und Ehrenamtlichen stattfinden. Darüber hinaus sehe ich es ebenso wie Sie, dass diese Menschen auch nicht durch eigene Aufwendungen für Anfahrt oder erhöhte Verpflegungskosten belastet werden sollten. Vielmehr stimme ich Ihrem Vorschlag zu, dass die Aufwendungen für Anfahrt und Verpflegungsmehrkosten für Freiwillige und Ehrenamtliche mit eingeplant und angeboten werden sollten.

AP 34/15 NEU
Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren
in allen Kommunen, Städten etc.

(Antrag siehe S.67)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten, ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i.S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen der älteren Bürger erfolgen. Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht 2016/2017 eine feste Einbindung im Gemeindefeld.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits jetzt besteht gemäß § 47 d der Gemeindeordnung sowie § 42 a der Kreisordnung die Möglichkeit für die Kommunen, Beiräte zu bilden. Für uns als CDU-Landtagsfraktion hat dabei der Grundsatz der Subsidiarität einen hohen Stellenwert, weshalb Städte, Kreise und Gemeinde weiterhin in Eigenverantwortung über die Einrichtung solcher Gremien entscheiden sollten. Unabhängig davon übernimmt die Vertretung gesellschaftlicher Gruppen wie bspw. Senioren eine wichtige Rolle im Rahmen der bürgerlichen Mitwirkung in Gemeinden. Sie können wertvolle fachliche Arbeit zur Unterstützung des Haupt- und Ehrenamts leisten. Dies haben wir in unserem jüngsten Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts auch noch einmal klargestellt und die Möglichkeit geschaffen, weitere Beiräte zu schaffen. Auch in Zukunft werden wir eine angemessene Beteiligung bzw. Vertretung von Seniorinnen und Senioren unterstützen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Die Beiräte sind eine wertvolle Bereicherung für die Kommunen. Den Kommunen ist überlassen, ob und welche Beiräte sie einführen. Eine Pflicht zur Einrichtung von Senior*innenbeiräten wollen wir nicht einführen. (gleiche Antwort wie 2021 33/3)

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Gemeindeordnung sieht in § 47 d Abs. 1 GO bereits die Möglichkeit der Einrichtung eines Seniorenbeirates für die jeweilige kommunale Vertretung vor, von der auch viele Städte und Gemeinden bereits Gebrauch gemacht haben. Wir sind auch aus Respekt vor dem verfassungsmäßig garantierten Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung der Auffassung, dass vor Ort besser darüber entschieden werden kann, ob der Bedarf an einer ständigen Vertretung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in der Gemeinde- oder Stadtvertretung besteht, statt ein solches Gremium verpflichtend vorzuschreiben. Entgegen der Darstellung des Beschlusses sieht § 47 f GO keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates, sondern lediglich die Beteiligung dieser Gruppe an bestimmten Planungen der Gemeinde vor. Dieses stellt keine Benachteiligung von Seniorinnen und Senioren dar, da diese im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren auf Planungen und Vorhaben der Gemeinde in Wahlen und Abstimmungen durch ihr aktives und passives Wahlrecht Einfluss nehmen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Seniorenbeiräte als Instrument der Teilhabe und Mitwirkung sind aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und älteren Menschen. Durch die Beiräte beteiligen sich die Mitglieder der älteren Generation aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen und bringen dabei ihre Erfahrung ein. Die Ein-

richtung von Seniorenbeiräten in den Kommunen liegt jedoch in der Zuständigkeit der Kommunen. Das Land sollte hierbei unterstützend wirken. Eine verpflichtende Einrichtung von Seniorenbeiräten ist aus Sicht der FDP- Landtagsfraktion nicht der richtige Weg.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Viele Kommunen in Schleswig-Holstein haben per Beschluss, so wie es die Gemeindeordnung vorsieht, kommunale Seniorenvertretungen eingerichtet. Die Seniorenvertretungen der Gemeinden, Städte oder Kreise setzen sich für die Belange der Älteren vor Ort ein. Diese Arbeit ist seit vielen Jahren fester Bestandteil in vielen Kommunen und eine gute gelebte Praxis, für die Stärkung der Partizipation vor Ort. Anders als z. B. bei Kindern- und Jugendlichen, sehen wir als SSW auf Grund des Gewichts der unterschiedlichen Generationen nicht die unmittelbare Gefahr, dass die Belange der Älteren unzureichend behandelt werden, gerade auch in Bezug auf die vielen Seniorenbeiräte vor Ort. Eine stetige Weiterentwicklung der Mitwirkungsmöglichkeiten erscheint und jedoch angebracht.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Der Beschluss geht davon aus, dass nach der Gemeindeordnung alle Kommunen verpflichtet wären, Jugendbeiräte einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben der Gemeinden zu beteiligen sind. Dies ist nicht der Fall. Nach § 47f muss die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Diese Beteiligung kann, muss aber nicht durch die Beteiligung eines Jugendbeirates erfolgen. Viele andere Beteiligungsformate sind denkbar. Soweit der Vorschlag darauf abzielt, eine § 47f GO vergleichbare Regelung für eine pflichtige Beteiligung von Seniorinnen und Senioren bei allen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die die Interessen

von Seniorinnen und Senioren berühren, zu schaffen, ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden nach § 1 Absatz 1 GO das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern haben. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Wie die Gemeinden durch ihre handelnden Organe dieser Verpflichtung nachkommen, ist im Rahmen der Gesetze politisch zu entscheiden. Es ist auch zu bedenken, dass Kinder und Jugendliche mangels aktiven bzw. passiven Wahlrechts keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung nehmen können und im Übrigen auch nicht als Mitglied der Gemeindevertretung die Geschicke der Gemeinde mit beeinflussen können – im Gegensatz zu den Seniorinnen und Senioren, die in ihrer Tätigkeit als Mitglied der Gemeindevertretung im Lichte des § 1 Absatz 1 GO nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung für die Gemeinde wirken können. Dieser Unterschied erklärt die auf Kinder und Jugendliche beschränkte Vorschrift des § 47f GO.

Die derzeit geltende (Kann-)Bestimmung für die Einrichtung von Beiräten (§ 47 d) eröffnet allen Gemeinden die Möglichkeit – unabhängig von ihrer Größe – Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen im Wege einer Satzungsregelung zu bilden. Das Prinzip der Freiwilligkeit verschafft den Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den notwendigen Spielraum, aufgrund der Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten selbst zu entscheiden, ob und für welche gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen Beiräte gebildet werden und wie sie die Mitwirkungsrechte dieser Beiräte ausgestalten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hier müssen wir auf die Zuständigkeit des Landes verweisen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Ein Blick auf die Altersstruktur unserer Stadtvertretungen und Gemeinderäte führt nicht zwangsläufig zur Schlussfolgerung, dass Seniorinnen und Senioren in der Kommunalpolitik unterrepräsentiert sind. Nichtsdestotrotz teile ich die Ansicht, dass die Perspektive der Seniorinnen und Senioren mehr Berücksichtigung erfahren sollte. Wichtige Themenfelder sind beispielsweise Infrastruktur/Barrierefreiheit und Lebensgestaltung/Freizeit/Kultur. Die Idee der Senior*innenbeiräte halte ich daher für gut.

AP 34/16 NEU
Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

(Antrag siehe S.68)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen und zu finanzieren. Dazu gehören z.B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In den schleswig-holsteinischen Kommunen haben wir bereits ein breites Unterstützungsangebot für Seniorinnen und Senioren. Dieses wird von den Kommunen selbst bzw. freien Trägern wie das DRK, die AWO oder die Verbraucherzentrale angeboten. Diese Angebote werden auch vom Land finanziell und ideell gefördert. Für uns ist es wichtig, dass dabei auch speziell die Bedürfnisse älterer Menschen eine angemessene Berücksichtigung finden. Sollte es konkrete Verbesserungswünsche geben, nehmen wir diese gerne auf.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In den Kommunen gibt es bereits verschiedene Anlaufstellen, um Hilfe bei Behördengängen oder Begleitung zu Terminen zu bekommen, Beispiele hierfür sind die Senior*innenbeiräte aber auch die vielfältige Vereinslandschaft im Land. Die Schaffung weiterer Angebote liegt im kommunalen Aufgabenbereich. Wir werden prüfen, inwiefern das Land bei der Vernetzung der unterschiedlichen Angebote die Kommunen unterstützen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD Schleswig-Holstein setzt sich über Ihre kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor Ort für bürgernahe und niedrigschwellige Hilfsangebote ein, um jeder und jedem die Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dieses lässt sich im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen z. B. durch die Einrichtung von Bürger- oder Stadtteilbüros erreichen, in denen die häufigsten Verwaltungsdienstleistungen zentral angeboten und die Bürgerinnen und Bürger bei Antragstellungen usw. unterstützt werden. Im sozialen Bereich schlagen wir die Einrichtung einer „Vor-Ort-für-Dich-Kraft“ in den Kommunen vor, welche die Angebotslücken zwischen gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Unterstützung schließen soll. Diese ist vor Ort tätig und daher im Dorf oder Quartier mit den Menschen bekannt. Sie soll mit den Menschen in Kontakt treten und diese aufsuchen. Mit präventiven Hausbesuchen und aufsuchenden Hilfen soll sie den Alltag für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, werdende Eltern, Familien, Säuglinge, Kinder oder Jugendliche erleichtern. Unser Ziel ist es, eine Vor-Ort-für-Dich-Kraft in jede Gemeinde und jedes Quartier zu bringen. Diese werden als Teams auf kommunaler bzw. Amtsebene zusammenarbeiten, um die Interdisziplinarität sicherzustellen. Ehrenamtlichen Strukturen und Netzwerke vor Ort sollen unterstützt und ergänzend in die Arbeit eingebunden werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl an innovativen Projekten, die sich gezielt an Seniorinnen und Senioren richten. Aber um an diesen Projekten teilzunehmen, muss man sie auch finden können. Deshalb setzen wir uns für eine digitale Plattform ein, auf der alle Angebote gebündelt dargestellt werden. Damit sich niemand mehr fragen muss, wo er suchen soll.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Viele Ältere Menschen brauchen Hilfe im Alltag. Andere Menschen brauchen dies auch, schließlich steht jede Generation vor Herausforderungen, die eben unterschiedlich sein können. Wir als SSW befürworten daher die bestehenden Institutionen in ihrer wertvollen Arbeit für alle Menschen im Land, wie etwa die Verbraucherzentralen, kirchliche Einrichtungen, die AWO, Krisen-Notrufe, ehrenamtlich tätige Alltagshilfskräfte und viele weitere Institutionen und Verbände. In den letzten zwei Jahren sind in einigen Gemeinden Zusammenschlüsse von Alltagshilfskräften entstanden. Die größte Oppositionsfraktion im Landtag hat ein Vorhaben bekundet, in einem Pilotprojekt Alltagshilfskräfte in ganz Schleswig-Holstein zu etablieren. Entsprechende parlamentarische Initiativen, würden wir unterstützen. Darüber hinaus finden wir den Ansatz, eine Familienhilfe-App zu errichten grundsätzlich unterstützenswert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hier verweisen wir auf die Zuständigkeit des Landes, der Städte und Kommunen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass es verschiedene ehrenamtliche Organisationen gibt, die sich den in dieser Forderung beschriebenen Zwecken und Unterstützungsmaßnahmen verschrieben haben. Ein solches Engagement wollen wir strukturell stärken und fördern. Eine systematische Wahrnehmung und Finanzierung dieser Tätigkeiten durch die Öffentliche Hand ist jedoch weder finanziell noch personell darstellbar.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst: Ich begrüße die dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwort-

lichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger*innen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens gesichert werden sollen. Diese Sicherung kann durch bestehende EU-Fördermittel wie bspw. dem ESF oder dem EFRE, die durch das Land verwaltet werden, geschehen. Darüber hinaus setzen wir uns als Grüne dafür ein, dass die Kommunen mehr EU-Mittel für soziale Versorgung erhalten.

AP 34/17 NEU
Einführung eines Ehrenamts-Kontos
(Antrag siehe S. 69)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, ein Projekt für ein Ehrenamtskonto zu initiieren in Form von Hilfe gegen Hilfe, mit dem Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Idee einer Errichtung eines Ehrenamtsnetzwerkes, um verschiedene Ehrenämter zu verknüpfen und auf unterschiedliche Angebote aufmerksam zu machen. In dem Zusammenhang finden wir die Idee eines Projektes, wie die der Einführung eines Ehrenamtskontos interessant und werden den Vorschlag diskutieren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anregung des Altenparlamentes für ein Ehrenamtskonto finden wir Grüne spannend. Hilfeleistungen gegen Hilfeleistungen auszutauschen und dies in Form eines virtuellen Kontos festzuhalten, ist ein sinnvolles Prinzip. Wir sind der Überzeugung, dass dies am einfachsten im persönlichen Nahraum, also im Quartier und der Kommune, umzusetzen ist. Wir nehmen die Idee des Ehrenamtskontos gerne mit und werden prüfen, inwieweit sie bei der Weiterentwicklung der Engagement- Strategie und Ehrenamtsförderung einfließen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken ent-

lasten. Die Idee eines Ehrenamts-Kontos ist wirklich interessant und wollen wir gern diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine Stärkung des Ehrenamts ein. Hierfür müssen sowohl die Bedeutung, als auch die Attraktivität des Ehrenamtes insgesamt gestärkt werden. Damit das Ehrenamt gut arbeiten kann, braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen. Die Ehrenamtsstrategie des Landes muss hierfür fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die FDP-Landtagsfraktion will zur weiteren Förderung und als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt eine Erweiterung der sog. Ehrenamtskarte um weitere Angebote, insbesondere beim ÖPNV, auf den Weg bringen. Die Idee der Einrichtung eines Ehrenamtskontos finden wir interessant und werden diese bei unserer weiteren Arbeit berücksichtigen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Heranführen an das Ehrenamt, speziell von jungen Menschen, ist eine große gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Dies über die Einrichtung eines Ehrenamts-Kontos zu erreichen, sehen wir jedoch kritisch. Ein solches Konto zu initiieren und dies dann entsprechend zu dokumentieren und zu aktualisieren ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden; insbesondere für die Anwender und Nutzer. Junge Menschen zu „entlohnen“ über Hilfe gegen Hilfe, um dies auf einem entsprechenden Konto gutzuschreiben, widerspricht dem eigentlichen Gedanken des Ehrenamtes. Es würde damit den Charakter des Ehrenamtes stark verändern. Darüber hinaus wird nicht deutlich, welchen Nutzen ein solches Guthaben-Konto für die entsprechende Person haben soll. Das Heranführen junger Menschen an das Ehrenamt muss niedrigschwellig sein. Nur so kann es gelingen, die Attraktivität zu steigern.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Einführung eines zentralen Ehrenamtskontos ist zurzeit nicht geplant – dies auch vor dem Hintergrund der dafür zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden administrativen Ressourcen. Das Land unterstützt mit den Maßnahmen der Engagementstrategie Schleswig-Holstein Vereine und Initiativen dabei neue ehrenamtlich Engagierte zu finden und zu halten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hier verweisen wir auf die Zuständigkeit des Landes.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Die Stärkung des Ehrenamts ist für die SPD-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Mit der Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt haben wir auf Bundesebene einen großen Schritt zur Verbesserung ehrenamtlicher Strukturen insbesondere auch auf dem Land in strukturschwachen Regionen unternommen. Alle Vorhaben und Projekte, die das Ehrenamt stärken, begrüßen wir. Denkbar ist, bestehende Anreize für ehrenamtliches Engagement zu erweitern, etwa um punktuelle Vergünstigungen bei der ÖPNV-Nutzung oder Anrechnung des Engagements bei Wartesemestern. Eine Anrechnung von ehrenamtlicher Tätigkeit in Form eines Kontos und damit auch eine Inwertstellung dieser Tätigkeiten lehnen wir jedoch ab.

AP 34/18

Ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft finanziell fördern

(Anträge siehe S.70–71)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtlichen Strukturen im Land nachhaltig zu stärken. Zum einen sind die Landeszuschüsse für die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen. Zum anderen muss mehr in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal investiert werden, um die professionelle Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen sicherzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir sind allen ehrenamtlich tätigen Personen dankbar und wissen deren Engagement sehr zu schätzen. Daher muss auch weiterhin das Ehrenamt gestärkt werden. Verschiedene Maßnahmen haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, wie die bestehende Ehrenamtsstrategie zu einer Gesamtstrategie weiterzuentwickeln und die ehrenamtlichen Strukturen weiter zu fördern. Wir werden ebenfalls Verbände bei notwendigen Unterstützungen begleiten, wie zum Beispiel bei Digitalisierungsmaßnahmen. Hinzukommend werden wir uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige signifikant höher steuerfrei gestellt werden. Auf Landesebene werden wir über eine angemessene und dauerhafte finanzielle Förderung umfangreich beraten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Ehrenamt ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig. Menschen, die sich mit und für Menschen engagieren, sind unverzichtbar und ein hohes Gut für die Gesellschaft. Ihr

Engagement können wir nicht hoch genug wertschätzen und unterstützen. In Schleswig-Holstein wurde ein Ehrenamtsportal aufgebaut, das zum Beispiel über die Homepage des Sozialministeriums aufgerufen werden kann.

Unter „egagiert-in-sh“ sind relevante Informationen, Tipps und Anlaufstellen für ehrenamtlich engagierte Menschen und deren Organisationen zusammengefasst. Es sind unter anderem die Kategorien Praxishilfen, Rechtliches, Versicherungen, Organisation, Finanzierung und Crowdfunding, Rat-Hilfe-Anlaufstellen, Steuertipps und Sozialversicherung, Fortbildung, Ehrenamtskarte und Freiwilligenagenturen eingerichtet. Darüber hinaus gibt es ein Suchportal, über das Angebote und Engagementmöglichkeiten nach Freiwilligenagenturen in der Region oder Themenfeldern aufgefunden werden können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Genau wie das Altenparlament sehen wir es auch als notwendig an, das Ehrenamt kontinuierlich zu unterstützen. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in der Vergangenheit immer für eine gute finanzielle Förderung der Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein eingesetzt. Wir wissen, dass ehrenamtliche Tätigkeit auch eine hauptamtliche Unterstützung braucht. Diese muss ausreichend finanziert werden. Wir begrüßen daher die Forderung des Altenparlamentes, dass die Landeszuschüsse an die aktuelle Preis- aber auch Lohnentwicklung anzupassen sind. Angesichts der Energiekrise und steigenden Kosten ist ein Härtefallfonds für soziale Einrichtungen und für Vereine und Verbände richtig und notwendig. Als Land müssen wir dafür sorgen, dass bürgerschaftliches Engagement zielgerichtet und selbstwirksam stattfinden kann. Wir setzen uns für einen Digitalpakt für das Ehrenamt ein und unterstützen die Verbände, die Ehrenamtlichen für ihr Engagement zu stärken. In der Corona-Pandemie hat die SPD-Landtagsfraktion dafür gesorgt, dass finanzielle Mittel zur Digitalisierung

für Vereine und Verbände zur Verfügung standen. Für uns stellt digitale Teilhabe auch im Ehrenamt eine Zukunftsaufgabe dar. Die Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements kann dazu beitragen, Engagement und Ehrenamt zu vereinfachen, zu verbinden und Innovationen zu fördern. Hierzu gehören beispielsweise kostenlose, digitale Angebote mit einfach nutzbarer Software als Open Source, um den Vereinen digitale Lösungen für ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen Vereine und Verbände dabei, die während der Corona-Zeit aufgebaute digitale Infrastruktur langfristig zu erhalten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das ehrenamtliche Engagement der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ist unverzichtbar für das Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders im Land. Administrative, organisatorische und fachliche Unterstützung sind wichtig, damit das Ehrenamt gut arbeiten kann. Die FDP-Landtagsfraktion bekennt sich daher klar zu dem Grundsatz „Ehrenamt braucht Hauptamt“ und unterstützt die Forderung nach mehr Investitionen in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal. Die steigenden Preise belasten auch die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden. Eine Anpassung der Landeszuschüsse befürworten wir daher

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Bedeutung des Ehrenamts für unsere Gesellschaft wächst stetig. Gleichzeitig sind aber auch Vereine und Verbände, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren, von aktuellen Preissteigerungen betroffen. Vor diesem Hintergrund halten wir die Forderungen nach einer angemessenen, und damit dynamisierten, finanziellen Förderung dieser Strukturen für absolut legitim. Noch dazu ist für den SSW völlig klar, dass das Ehrenamt auch hauptamtliche Begleitung braucht. Ehren-

amtlich Tätige müssen professionell beraten und unterstützt werden. Deshalb ist es richtig, dass auch hier mehr investiert werden muss. Daher können wir auch diese Forderung voll und ganz unterstützen und werden uns entsprechend einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen ist Aufgabe aller Ebenen. Mit den Maßnahmen der Engagementstrategie Schleswig-Holstein will das Land die Rahmenbedingungen und die Strukturen für ehrenamtliches Engagement ausbauen. Dabei ist der Ausbau der Hauptamtlichkeit ein wichtiger Baustein. Das Förderprogramm „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ hat 2020–2022 in 18 Programmkommunen Anlaufstellen fürs Ehrenamt geschaffen. Das Programm wird 2023–2025 fortgesetzt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Grüne Bundestagsfraktion möchte Engagement erleichtern und Formen der Wertschätzung ausbauen. Dazu gehören auch ehrenamtliche Strukturen dauerhaft und finanziell zu fördern. Die ehrenamtlichen Strukturen im Land zu stärken bedeutet auch die Demokratie zu stärken. Die Demokratie lebt von engagierten, aktiven und interessierten Bürger*innen. Menschen engagieren sich meistens in ihrem unmittelbaren Umfeld, im Sportverein oder der Flüchtlingsunterkunft ihrer Gemeinde oder Kommune. Genau dort muss das Engagement erleichtert, gestärkt und verstetigt werden. Das gelingt vor allem mit einer Stärkung der vor Ort bestehenden Engagementsstrukturen und des professionellen Freiwilligenmanagements. Im Bundestag setzen wir uns dafür ein, dass Engagierte und gemeinnützige Organisationen finanziell besser unterstützt werden können, dazu werden wir unter anderem ein De-

mokratiefördergesetz einbringen, das Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren und Plätze in den Freiwilligendiensten bedarfsgerecht ausweiten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Die Landesgruppe schließt sich dem Antrag an. Das Ehrenamt leistet vielerorts unersetzliche Arbeit, die durch professionelle Begleitung erst flächendeckend und langfristig ermöglicht wird. Um hier eine substanziell auskömmliche finanzielle Ausstattung zu gewährleisten, sollten die Landeszuschüsse regelmäßig an die Änderungen des Preisniveaus angepasst werden. So kann Vereinen und Verbänden auch ein höheres Maß an Planungssicherheit zugestanden werden. Hierbei sollte das digitale Ehrenamt im Sinne des Wandels gesellschaftlicher Strukturen ebenfalls gleichberechtigte Berücksichtigung finden.

AP 34/19, 20, 21 NEU
Aufwandsentschädigung und
Steuerfreibetrag erhöhen

(Anträge siehe S.72-77)

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich eigenverantwortlich oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtspauschale/Aufwandsentschädigung an die tatsächlichen Kostenverhältnisse angepasst wird und der monatliche Steuerfreibetrag auf 520 Euro erhöht wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Landtagsfraktion ist uns ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement enorm wichtig. Wir werden ehrenamtliche Strukturen stärken und auch die persönlichen Rahmenbedingungen verbessern. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlamentes nach einer Anpassung der Ehrenamtspauschale und werden uns als schwarz/grüne Koalition auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige signifikant höher steuerfrei gestellt werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Engagement und Ehrenamt zu ermöglichen, zu fördern und zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Daher ist gut, dass 2021 unter Mitwirkung von Schleswig-Holstein die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro im Jahr angehoben wurde. Mit einem Landtagsantrag im August haben wir die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit der unter anderem Entschädigungen für Ehrenamtliche signifikant höher steuerfrei gestellt werden sollen. Die Initiative wurde im September in den Bundesrat eingebracht und wird dort derzeit im Ausschuss beraten.

Um das Ehrenamt langfristig noch weiter zu stärken, setzen wir Grüne uns für eine sukzessive Angleichung der Ehrenamts- an die Übungsleiter*innenpauschale ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen das Anliegen des Altenparlamentes, das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Hierzu gehört auch, dass Aufwandsentschädigungen aus dem Ehrenamt nicht wie Einkommen aus Erwerbstätigkeit behandelt werden und zumindest teilweise steuerlich freigestellt werden. Bereits 2020 hat die SPD auf Bundesebene die Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3.000 Euro und der Ehrenamtspauschale auf 840 Euro durchsetzen können. Dies war allerdings ein Kompromiss gegen den Widerstand aus CDU und CSU. Wir sehen hier die Notwendigkeit, die Freibeträge weiter anzuheben. Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein wird sich deshalb auch weiter auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale weiter bedarfsgerecht angehoben werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ehrenamtliches Engagement ist ein unentbehrlicher Pfeiler der schleswig-holsteinischen Gesellschaft. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen Respekt und Anerkennung, auch in Form von finanziellen Aufwandsentschädigungen. Damit die Entschädigungen auch in großem Umfang bei den Ehrenamtlern ankommen, unterstützt die FDP-Landtagsfraktion die Forderung nach einem signifikant höheren Steuerfreibetrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Über das Ehrenamt kommt die Gesellschaft zusammen; auch über die Generationen hinweg. Hier geht es um Herzensangelegenheiten. Der SSW dankt den vielen Menschen in Schleswig-Holstein, die sich ehrenamtlich

engagieren. Neben Respekts- und Anerkennungsbekundungen haben all diese Engagierten es verdient, dass auch die allgemeinen Rahmenbedingungen stimmen und ihnen größtmögliche Unterstützung bieten. Der SSW setzt sich daher schon seit langem dafür ein, dass die bestehenden Freistellungsmöglichkeiten von der Arbeit sowie die Steuervorteile erweitert werden. Über die konkrete Summe sollte daher gern noch einmal diskutiert werden. Der SSW kann die hier vorliegende Initiative daher begrüßen. (SN – Godkendt af SLN)

Finanzministerium: Die Förderung des Ehrenamtes ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Neben weiteren Maßnahmen wurde im 100-Tage-Programm der Landesregierung auch vereinbart, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige signifikant höher steuerfrei gestellt werden. Die Gesetzgebungskompetenz für die Einkommensteuer liegt beim Bund und ist damit einem direkten Einfluss der Länder entzogen. Am 27.09.2022 beantragte die Landesregierung eine Entschließung des Bundesrates zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements beantragt. Unter anderem möge der Bundesrat beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, die Steuerfreistellung von Einnahmen aus nebenberuflichen ehrenamtlichen Tätigkeiten signifikant anzuheben (BR-Dr. 473/22). Der Antrag befindet sich zurzeit in Beratung in den zuständigen Fachausschüssen des Bundesrates.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir Grüne im Bundestag möchten engagierte Menschen unterstützen. Grundsätzlich gilt: Wer sich freiwillig engagiert, ist wirklich mit Leidenschaft bei der Sache. Die Tendenz, Engagement zu entlohnen, führt in die falsche Richtung. Nichtsdestotrotz machen wir deutlich, dass Deutschland den Herausforderungen dieser Zeit geschlossen und solidarisch begegnet.

Verschiedene Maßnahmen unterstützen eine breite Gruppe von Engagierten, darunter das 49-Euro-Ticket mit dem Millionen Menschen bald stark vergünstigt und vereinfacht Bus und Bahn nutzen können; die Gas- und Strompreisbremsen, die allen Bürger*innen und Unternehmen eine sichere und bezahlbare Energieversorgung garantieren; die Übernahme der Abschlagszahlung für Gas- und Fernwärmekunden im Dezember; sowie zahlreiche steuerliche Verbesserungen sind bereits in den Bundestag eingebracht worden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Die Aufwertung des Ehrenamts bedeutet auch, einen wesentlichen Eckpfeiler grundlegender demokratischer Prozesse in seinem festen Stand zu sichern. Vielfältige Kultur, freie Medien und eine starke Kultur der demokratischen Mitbestimmung ist nichts ohne die Menschen, die sie – zumeist unentgeltlich – tragen. Sie zu fördern muss Aufgabe aller staatlichen Akteure und aller gewählten Organe sein. Für ehrenamtliche Arbeit wollen wir durch Bundesgesetzgebung die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen in Anlehnung an das Steuerrecht mit einem jährlichen Freibetrag gestaltet werden. Weiterhin wollen wir das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten und mit einer neuen nationalen Engagementstrategie auch von Bundesseite aus stärken. Dazu gehört auch, dass wir die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen Räumen stärker unterstützen kann.

AP 34/23

Angemessene spontane Würdigung des Ehrenamtes

(Anträge siehe S.79)

*Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Akteure als Ehrenamtler*innen mehr Spontanehrungen vor Ort erfahren.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Verleihungen beispielsweise im Bereich des Sports, wie der Sportverdienstnadel oder der Sportplakette stehen seit der Neuorganisation der Kommunalabteilung in alleiniger Verantwortung der Staatskanzlei. Ebenso kann im Bereich Sport ein Ehrungsvorschlag komplett formlos entweder direkt an den Landessportverband, an die Staatskanzlei oder an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gesendet werden. Jeder Vorschlag auf Landesebene geht in eine Jurysitzung ein, die über die Vorschläge berät. Voraussetzungen sind dabei vollständige Daten der zu ehrenden Person und eine ausreichende Formulierung der zu würdigenden Tätigkeiten. Bei einem besonderen kommunalpolitischen Engagement kann die Zuerkennung durch die Freiherr-von-Stein-Verdienstnadel gewürdigt werden. Eine Spontanehrung vor Ort kann gegebenenfalls auf kommunaler Ebene geprüft werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das standardisierte Verfahren für die Verleihung von staatlichen Ehrenamtsauszeichnungen ist normiert und sicherlich nicht einfach nachzuvollziehen. Ein Teil der Vorgaben, beispielsweise des Bundesverdienstkreuzes, kommen allerdings vom Bund und sind landesseitig kaum zu verändern. Aus Grüner Sicht sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Auszeichnungen wünschenswert

und richtig. Um diese umzusetzen, sind Standards erforderlich. Eine spontane persönliche Vergabe von Ehrenamtsauszeichnungen bei Ortbesuchen von Politiker*innen halten wir nicht für sinnvoll. Landes- und Bundesauszeichnungen werden durch Repräsentant*innen der Landes- oder Bundesregierung verliehen. Parteipolitiker*innen sind dazu nicht autorisiert. Abseits staatlicher Auszeichnungen verleihen auch andere Organisationen wie Vereine und Verbände eigene Auszeichnungen, deren Regularien sie selbst aufstellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft einsetzen, wollen auch Anerkennung. Das kann auf vielerlei Arten geschehen. In der Küstenkoalition haben wir die Ehrenamtskarte eingeführt, denn es ist die gemeinnützige Arbeit der Ehrenamtlichen, die Anerkennung verdient. Wir wollen die Ehrenamtskarte in einem weiteren Schritt nun digitalisieren und sie weiter ausbauen.

Des Weiteren sollte eine Vereinfachung der Ehrungen auf Landesebene geprüft werden. Die Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion setzen sich gern für persönliche Ehrungen und Würdigungen der ehrenamtlich tätigen Personen im Wahlkreis ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das ehrenamtliche Engagement ist wichtig für unsere Gesellschaft und muss auch entsprechend gewürdigt werden. In dieser Wahlperiode hat sich die FDP-Landtagsfraktion bereits für die Einführung eines Fluthelferordens für die über 1.400 schleswig-holsteinischen Helfer im Ahrtal eingesetzt. Ehrungen vor Ort liegen in der Zuständigkeit der Kommunen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine offizielle Würdigung von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern auf Landes-

und Bundesebene ist häufig mit Hürden im Anmeldeverfahren verbunden. Dadurch bleibt der Teilnehmerkreis entsprechend klein. Die Idee, dies auf kommunaler Ebene einzuführen, um Menschen vor Ort entsprechend zu ehren, wäre durchaus ein Ansatz, um den Teilnehmerkreis der Würdigungen zu erweitern. Entsprechend könnte dies in den kommunalen, politischen Gremien implementiert werden. Daher unterstützen wir den Ansatz, eine Würdigung niedrigschwellig und vor Ort zu ermöglichen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Spontane Würdigungen vor Ort sind schwerlich planbar oder steuerbar, sonst wären sie nicht spontan. Auf die Beantwortung AP 34/11 und 12 NEU sei verwiesen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir Grüne im Bundestag schätzen und fördern das ehrenamtliche Engagement und setzen uns für eine vielfältige Kultur der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements ein. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements verbessern und werden die Erfahrungen der Aktion „Engagement stark machen“ in dem am 01. Dezember 2022 von Bundesministerin Lisa Paus gestarteten Prozess zur Erarbeitung einer Engagementstrategie des Bundes einbringen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für demokratische Werte. Etwa 30 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich. Besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen ist es jedoch oft schwierig, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Deshalb hat der Bund die

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ins Leben gerufen, die seit Mitte 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ziel der Stiftung ist es, insbesondere in ländlichen Landesteilen das Ehrenamt nachhaltig zu stärken – in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen. Sie ist die erste zentrale Anlaufstelle, die bundesweit ehrenamtlich Engagierte unterstützt.

Mit einem jährlichen Etat von 30 Millionen Euro soll die Stiftung vor allem durch Serviceangebote als direkte Anlaufstelle für Engagierte dienen. Sie soll außerdem Innovationen im Bereich der Digitalisierung fördern, Engagement- und Ehrenamtsstrukturen stärken, Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser miteinander vernetzen und begleitende Forschungsvorhaben unterstützen. Neben der Hilfe beim Aufbau neuer und besserer ehrenamtlicher Strukturen informiert die Stiftung zudem auch über bestehende Leuchtturm-Projekte („Best Practice“).

Auch die neue Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat sich in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ noch stärker für weitere Unterstützungsangebote für das Ehrenamt im Sport ausgesprochen: „Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen ‚Entwicklungsplan Sport‘ und weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere Schwimmbäder stärker. Bei der Sportförderung berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von Behindertensport. Wir fördern den Neustart des Breitensports nach Corona weiter. Die Sportförderung des Bundes knüpfen wir an die Einhaltung von Förderrichtlinien mit Zielvorgaben, Vorgaben zu Transparenz, Good Governance und die Qualifikation von Leistungssportpersonal. In der Spitzensportförderung richten wir eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe sowie ein Transparenzportal ein. Das Potenzialana-

lysesystem (PotAS) evaluieren wir und entwickeln es mit dem Ziel von mehr Effektivität und Entbürokratisierung weiter. Wir legen ein Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf. Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wird weiterentwickelt.“ (S. 90).

Gleichzeitig ist das bürgerschaftliche Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Demokratiepoltik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Deshalb wird der Bund Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das erfolgreiche Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wird fortgeführt. Zudem wird die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag gestärkt und ihre Mittel erhöht, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen Räumen stärker unterstützen kann.

Arbeitskreis 3 „Medizinische Versorgung und Pflege“

AP 34/24

Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage

(Antrag siehe S. 80–81)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Rekommunalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen löst die Probleme nicht. Sowohl öffentliche, private wie auch gemeinnützige Träger sind im Gesundheits- und Pflegebereich geeignet.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für ältere und pflegebedürftige Menschen sind ihr Quartier und die oft langjährige Nachbarschaft wichtig. Kontakte und ein niedrighschwelliges Miteinander beugen Einsamkeit und Isolation vor und ermöglichen Hilfe und Unterstützung im Nahbereich. Deshalb ist es sehr wichtig, dass auch wenn ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung erforderlich wird, die vertraute Region nicht verlassen werden muss. Wir Grüne setzen uns schon lange für eine regionale Pflege- und Gesundheitsplanung ein, in der alle Akteur*innen miteinander vernetzt sind und anhand der bestehenden und perspektivischen Bedarfe die erforderlichen Angebote planen. Gewinne und Renditen dürfen nicht wichtiger sein als die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Für kommunale, frei gemeinnützige und private Anbieter gelten die gleichen Regeln, Standards und Kontrollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Ziele des Beschlusses. Die Corona-Pandemie hat allen ins Bewusstsein gerufen, dass die Gesundheits- und Pflegeversorgung Kernbereiche der staatlichen Daseinsvorsorge sind und diese in guter Qualität gesichert werden müssen. Sie dürfen kein Objekt von Renditestreben sein oder einem Sparzwang unterliegen. Die Sicherung der Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege ist ein zentrales Thema unserer politischen Arbeit. Die Orientierung am Patientenwohl leitet unser politisches Handeln und nicht wirtschaftliche Interessen. Die Kommerzialisierung im Gesundheitswesen muss beendet werden, denn sie wirkt sich negativ auf die Versorgung der Patient*innen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. Die individuelle Versorgung der Patient:innen und die auskömmlichen und gerechten Arbeitsbedingungen des Personals müssen wieder im Mittelpunkt stehen. Nur so kann auch langfristig eine umfassende und gute Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Das Ziel der SPD ist es, wieder mehr Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in öffentlicher oder kommunaler Trägerschaft zu führen. Darum wollen wir Kommunen unterstützen, die den Weg der Rekommunalisierung gehen wollen. Dazu brauchen wir eine breit aufgestellte Finanzierung. Erste Schritte werden im Krankenhausbereich nun mit Reformen durch die Bundesregierung unternommen. Die Regierungskommission empfiehlt einen festen Betrag als Vorhaltekosten zu definieren, um den wirtschaftlicher Druck von den Krankenhäusern zu nehmen. Das begrüßen wir sehr.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion kann die Intention des Antrages zwar nachvollziehen – sieht darin aber nicht die Lösung des grundsätzlichen Problems der Versorgungssicherung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind in den kommenden Jahren Milliar-

denbeträge alleine für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur sowie in den stationären Pflegebereich erforderlich. Hierbei sind die ebenfalls notwendigen Investitionen in den ambulanten Sektor noch gar nicht berücksichtigt. Diese Summen wird die öffentliche Hand gar nicht alleine aufbringen können – sie hat es in den letzten Jahrzehnten noch nicht einmal geschafft, die notwendigen Krankenhausinvestitionen zu leisten. Vor diesem Hintergrund sind vielmehr klare staatliche Regelungen erforderlich, die dazu führen, dass die Gesundheits- und Pflegeversorgung (einschließlich des öffentlichen Gesundheitsdienstes) als Daseinsvorsorge begriffen wird und Gewinnmaximierung hierbei nicht die primäre Zielsetzung von Investoren sein darf. Ohne privates Kapital werden wir eine zukunftsfeste Versorgung aber nicht gewährleisten können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir im SSW setzen uns seit jeher dafür ein, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bleiben. Es kann nicht sein, dass die Leistungen im Gesundheitswesen und der Pflege davon abhängen, was sich rentiert und dass das Handeln der Akteure darauf ausgerichtet ist, Gewinne zu erzielen. Und nur mit einem auskömmlich finanzierten Gesundheitswesen in öffentlicher Hand können wir sicherstellen, dass auch künftig alle Menschen, auch diejenigen im ländlichen Raum, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Pflegeleistungen haben. Denn wo sich keine Gewinne erwirtschaften lassen, bleiben die Konzerne weg. Die skandinavischen Länder sind hier unser Vorbild. Dort ist längst nicht alles gut im Gesundheitswesen, aber der Grundsatz, dass die Versorgung ein öffentlicher Auftrag ist, der ist richtig.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Möglichkeit der Gewinnerzielung im Sinne von wirtschaftlichem Erfolg ist notwendig, um den Ausbau

zu einer modernen bedürfnisgerechten Pflegeinfrastruktur voranzubringen. Das SGB XI sieht eine angemessene Gewinnerzielungsmöglichkeit ausdrücklich vor und diese ist als sogenannter Wagniszuschlag Bestandteil der Pflegevergütung. Anlass zur Sorge besteht allerdings dann, wenn einzelne Pflegeheimbetreiber die Möglichkeiten der Gewinnerzielung in ungerechtfertigter Weise nutzen. Ein größeres Maß an Transparenz ist insbesondere erforderlich, wenn aufgrund von Konzernverflechtungen die Notwendigkeit zur Offenlegung wegen fehlender rechtlicher Möglichkeiten begrenzt ist. Eine große Herausforderung wird es daher sein, an Kenntnisse über die Strukturen der Konzerne zu gelangen, um die den pflegesatzrelevanten Ausgaben zugrundeliegenden Informationen entsprechend nachvollziehen zu können. Hierzu liegt der 99. ASMK ein Beschlussvorschlag vor, in dem der Bund aufgefordert wird, die Möglichkeit der Behebung von Informationslücken und die Einführung von Berichtspflichten der Konzerne zu überprüfen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir sehen die Privatisierung im Gesundheitswesen und die damit einhergehende ökonomische Orientierung sehr kritisch und unterstützen das Grundanliegen des Antrags. Welche Angebote es vor Ort gibt, darf nicht davon abhängen, was sich rentiert oder was sich Träger noch leisten können, sondern muss sich danach richten, was nötig ist. Dabei hat die flächendeckende, erreichbare Grundversorgung der Bevölkerung einen eigenen Stellenwert. Die Gemeinwohlorientierung im Gesundheitswesen wollen wir stärken und den Trend hin zu Privatisierung umkehren. Kliniken sollen deshalb in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es ein neues Finanzierungssystem, das eine starke Säule der Strukturfinanzierung beinhaltet, sodass Entscheidungen

danach getroffen werden, was das Beste für Patient*innen und Beschäftigte ist – und eine bürokratiearme Kostenkontrolle dem nicht zuwiderläuft. Unterstützt durch eine Expertenkommission werden wir die Krankenhausvergütung reformieren und ergänzend zum bisherigen System der DRGs eine Vorhaltepauschale für bedarfsnotwendige Krankenhäuser und -abteilungen auf den Weg bringen. Kurzfristig werden Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin sowie Notfallereinrichtungen auskömmlich finanziert. Die Krankenhausplanung werden wir weiterentwickeln mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Weder in der Pflege noch in anderen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung darf Renditeorientierung handlungsleitendes Motiv der Entscheider:innen sein. Die Gesundheit aller Einwohner:innen und Bürger:innen ist ein grundlegender Bestandteil staatlicher Daseinsfürsorge, der nicht zur Ware degradiert werden darf. Wir sollten nach der Corona-Pandemie in der Lage sein, die richtigen Lehren aus offenbar gewordenen strukturellen Problemen des Gesundheitssystems ziehen. Auch pflegerische Versorgung muss in der Stadt wie auf dem Land zukunftssicher, bedarfsgerecht und wohnortnah ermöglicht werden, um Menschen nicht aus den Ihnen gewohnten räumlichen und sozialen Zusammenhängen zu entreißen. Menschliche und qualitativ hochwertige Pflege und Medizin wird dann möglich, wenn ökonomische Zwänge keinen Sparzwang auf dem Rücken der Beschäftigt:innen und Patient:innen diktieren. Deswegen räumen wir bei der Versorgung vor Ort den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungspflichten ein und fördern den bedarfsorientierten Ausbau der etablierten Pflegeformen.

AP 34/25

Wegfall der Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger bei der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI

(Antrag siehe S. 82–83)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für die Streichung der Vorrangigkeit bei der Zulassung zur Pflege von Pflegebedürftigen zugunsten der privat gewerblich geführten Einrichtungen, wie in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI vorgegeben wurde, einzusetzen.

Ebenfalls ist in § 72 SGB XI unmissverständlich klarzustellen, dass die Pflege von Menschen mit Pflegebedarf eine vorrangig kommunale Aufgabe darstellt.

Der Gesetzgeber muss erklären, dass die gewinnorientierten Investoren in der Pflege keinen Raum der Berufsausübung erhalten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflege muss das Menschliche im Mittelpunkt sehen, kann aber auch die Wirtschaftlichkeit nicht außer Betracht lassen. Auch hier gilt es überlang die Balance zwischen Sozialem und Wirtschaftlichkeit zu halten. Wir halten den Mix aus privaten, kommunalen und gemeinnützigen Trägern nach wie vor für richtig.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der vom Altenparlament herangezogene Paragraf des Sozialgesetzbuches XI lautet:

(3) Versorgungsverträge dürfen nur mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die

- 1. den Anforderungen des § 71 genügen,*

2. *die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung bieten und die Vorgaben des Absatzes 3a oder Absatzes 3b erfüllen,*
3. *sich verpflichten, nach Maßgabe der Vereinbarungen nach § 113 einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln,*
4. *sich verpflichten, alle Expertenstandards nach § 113a anzuwenden,*
5. *sich verpflichten, die ordnungsgemäße Durchführung von Qualitätsprüfungen zu ermöglichen,*
6. *sich verpflichten, an dem Verfahren zur Übermittlung von Daten nach § 20a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes teilzunehmen, sofern es sich bei ihnen um stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Absatz 2 handelt;*

Dies beinhaltet keine explizite Verpflichtung eines vorrangigen Abschlusses von Versorgungsverträgen mit privatwirtschaftlichen Pflegeeinrichtungen. Auch kommunale Pflegeeinrichtungen müssen leistungsfähig sein und sich an einer grundlegenden Wirtschaftlichkeit orientieren. Wir Grüne sehen die Gesundheits- und pflegerische Versorgung als wichtigen Bestandteil der Daseinsfürsorge und stehen einer (Re-)Kommunalisierung offen gegenüber.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen das Anliegen des Altenparlaments und verweisen auf die Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion dazu, da es sich hier um ein bundespolitisches Thema handelt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Pflegeeinrichtungen werden aufgrund der hohen Investitionsbedarfe – auch infolge des medizinischen und medizintechnischen Fortschritts – dauerhaft auf Fremdkapital angewiesen sein. Ohne freigemeinnützige und private Träger kann qualitativ hochwertige

pflegerische Versorgung nicht sichergestellt werden. Unsere Pflege-landschaft in Schleswig-Holstein benötigt einen Dreiklang aus freige-
meinnützigen, privaten und öffentlichen Trägern. Eine Abschaf-
fung des Vorrangs könnte zu einer enormen finanziellen Belastung
der Kommunen führen. Dieses wäre nicht zielführend und könnte zu
einer Minderung der Pflegequalität führen.

In diesem Bereich der Daseinsvorsorge müssen jedoch klare Rege-
lungen für Investoren zum Schutz der Patientinnen und Patienten
gelten. Nur so kann eine qualitativ hochwertige Versorgung sowie
deren Finanzierbarkeit dauerhaft sichergestellt werden. Der Bund
steht in der Verantwortung, klare Spielregeln für private Träger in der
Pflege zu setzen. Im Koalitionsvertrag der Ampel stehen bereits vie-
le sehr gute Konzepte zur Verbesserung der Pflege. Wir werden die
Bundesregierung auf dem Weg der Umsetzung des Koalitionsvertra-
ges konstruktiv begleiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW setzt
sich traditionell gegen die zunehmende Ökonomisierung von Kran-
kenversorgung und Pflege ein. Es hat sich längst gezeigt, dass mit den
vergangenen Privatisierungen in diesem Bereich weder Qualitäts-
verbesserungen noch Effizienzsteigerungen erreicht wurden. Nicht
zuletzt für Einrichtungen der Altenpflege muss aus unserer Sicht
gelten, dass diese nicht vorrangig dem Gewinninteresse von Inves-
toren, sondern der menschenwürdigen Versorgung der Bewohne-
rinnen und Bewohner dienen. Doch leider ist das tatsächlich nicht
immer und überall der Fall. Und aus unserer Sicht trägt auch die im
Antrag erwähnte Vorrangigkeit bei der Zulassung zur Pflege von Pfl-
gebedürftige zugunsten privat gewerblich geführter Einrichtungen
dazu bei, dass hier verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und weniger auf
Qualität geachtet wird. Das Ansinnen, diese Vorrangigkeit zuguns-
ten Privater zu streichen und gleichzeitig den Weg für eine stärkere

kommunale Pflegeinfrastruktur zu ebnen, können wir daher voll und ganz unterstützen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Regelung über die Vorrangigkeit des Abschlusses von Versorgungsverträgen mit freigemeinnützigen und privaten Trägern, sofern mehrere geeignete Pflegeeinrichtungen zur Auswahl stehen, ist als Prinzip der Subsidiarität in mehreren Sozialgesetzbüchern rechtlich verankert. Damit wird dem Grundsatz der Trägervielfalt, wonach soziale Einrichtungen wie z. B. Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen von der öffentlichen Hand nur vorgehalten werden sollen, soweit die Versorgung nicht durch andere Träger sichergestellt ist, Rechnung getragen. Die Subsidiarität stellt vor allem sicher, dass Menschen notwendige Hilfen erhalten, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Der Subsidiaritätsgrundsatz gewährleistet somit die Trägervielfalt und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir prüfen das Anliegen und haben es an die zuständigen Stellen weitergegeben.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Im Rahmen des Koalitionsvertrages „Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ hat sich die Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP darauf verständigt, die kommunale Pflege zu stärken und zu diversifizieren:
„Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quaternaher Wohnformen und ermöglichen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der pflegerischen Versorgung

vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege“ (S. 63).

Die Vorgabe in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI, dass Versorgungsverträge vorrangig mit freigemeinnützigen und privaten Trägern abgeschlossen werden sollen, ist bereits aktuell in der Praxis de facto kaum mehr ein Vorrang. Dennoch soll auch de jure die festgeschriebene Vorrangigkeit für private Träger aufgehoben werden. Dies wird von der Ampelkoalition angestrebt, wobei erste vorbereitende Maßnahmen zur notwendigen Gesetzesänderung bereits angegangen werden. Das übergreifende Ziel ist jedoch die Etablierung einer modernen sektorübergreifenden Gesundheits- und Pflegepolitik, die eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und eine humane sowie qualitative hochwertige Medizin und Pflege in Deutschland ermöglicht. Daher behält sich der Bund vor, weiterhin unterstützend im Bereich der Pflege aktiv zu sein. Dennoch können Kommunen jederzeit mehr tun, um die örtliche Pflegeversorgung zu verbessern und so Ihrer vorrangigen Rolle gerecht zu werden. Insbesondere ist es zu begrüßen, wenn Kommunen Pflegeeinrichtungen als öffentlicher Träger betreiben.

Die auf Bundesebene angestrebten Veränderungen zielen darauf ab, Kommunen mehr Gestaltungsspielraum bei der örtlichen Pflege zu ermöglichen und eben auch den aktiven Beitrag der Kommunen zu forcieren. Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem Land. Dafür ist jedoch grundlegend, dass eine stabile Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege auf lange Sicht geschaffen wird.

AP 34/26 NEU
Pflegeprognoseformel
(Antrag siehe S.84)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 bis 2030 ausgehend von den Demographiezahlen entwickelt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Zukunft der Pflege wird zu einer immer größeren Herausforderung. Dessen sind wir uns als CDU-Landtagsfraktion bewusst. Besonders in Bezug auf den Bereich der Pflege müssen wir vorausschauend und nachhaltig agieren. Die Forderung einer Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 bis 2030 nehmen wir auf und werden sie diskutieren. Dabei werden wir auch die Überlegung aufgreifen, ob eine Prognose über das Jahr 2030 als sinnvoll erscheint.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne halten eine Pflegebedarfsplanung für unbedingt erforderlich. Sie sollte federführend auf der Ebene der Kommunen durchgeführt werden, denn es gibt erhebliche Unterschiede in der Einwohner*innenstruktur und Infrastruktur zwischen dem ländlichen und städtischen Raum, aber ebenso zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie innerhalb der Landkreise. Eine übergeordnete Landesplanung kann und muss sich auf die Daten und Berechnungen der Kreise und kreisfreien Städte beziehen. Die rein statistische Berechnung einer übergeordneten Demografieprognoseformel erscheint aus Grüner Sicht ohne den beschriebenen Unterbau wenig zielführend.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für regionale Pflegekonferenzen und eine Pflegebedarfsplanung in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein. Die demografische Entwicklung ist bekannt und daher sind Pflegeprognosen eine wichtige Voraussetzung, um eine Pflegebedarfsplanung durchzuführen. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt ist angehalten, sich mit Bevölkerungsprognosen auf die zukünftigen Herausforderungen in der Pflege vorzubereiten. Hier kann das Land gern unterstützen. Die Pflegequote ist in allen Kreisen und kreisfreien Städten gestiegen. Das zeigt der Landespflegebericht Schleswig-Holstein. Kreise und Kreisfreie Städte wie z. B. Rendsburg-Eckernförde und Kiel haben in ihrer Pflegebedarfsplanung auch schon die Prognose zur Pflegebedürftigkeit bis 2030 enthalten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aktuelle und zukünftige Nachfrageentwicklungen müssen identifiziert werden, um den bedarfsgerechten Ausbau der Angebotsstruktur zu ermöglichen. Wir sehen daher in diesem Antrag eine interessante Anregung, die wir für unsere weitere Arbeit berücksichtigen werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist nicht nur sinnvoll, sondern aus Sicht des SSW schlicht unabdingbar, dass wir möglichst genau wissen, was in Sachen Pflegebedarf auf uns zukommt. Dies gilt nicht nur mit Blick auf einzelne Gebietskörperschaften, sondern für uns als Gesellschaft insgesamt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass längst nicht in allen Kreisen und Gemeinden klar ist, wie sich der Bedarf entwickeln wird, halten wir die Forderung nach einer verlässlichen Pflegeprognose auf Landesebene für folgerichtig. Entsprechende Initiativen werden wir daher gerne unterstützen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Mit der 2012 von der Bertelsmann Stiftung erstellten Pflegeprognose 2030 besteht bereits eine Hochrechnung der zu erwartenden Anzahl von Pflegebedürftigen bis 2030. Auch das deutsche Krankenhausinstitut (DKI) hat 2019 eine Prognose zur Pflegebedürftigkeit bis 2030 veröffentlicht. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Projektionen, die den tatsächlichen Vorhaltungsbedarf an Pflegeleistungen unter anderem auch aufgrund der sich in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich auswirkenden verändernden Bevölkerungsstruktur (demographischer Wandel) nicht abbilden können. Die tatsächliche Pflegebedürftigkeit korreliert stark mit den vorhandenen und zu entwickelnden Gesundheitsmaßnahmen, auch im präventiven Ansatz, und auch mit den Rahmenbedingungen der Pflege und lässt sich nicht anhand der aktuell bestehenden Anzahl von Pflegebedürftigen festlegen.

Daher sollte der Fokus nicht auf der Implementierung einer weiteren Pflegeprognose liegen, sondern auf den auf Bundesebene bestehenden Notwendigkeiten zur Reformierung der Pflegeversicherung und auf der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung und zur Gewährleistung einer zukünftigen tragfähigen Versorgungsstruktur.

Inwieweit sich die Versorgungsstruktur dabei sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene verändert, ist von der politischen Ausrichtung der Regierung und auch der Vereinbarung von Versorgungsverträgen seitens der Pflegekassen im Rahmen ihres Versorgungsauftrags anhand des realen Bedarfs vor Ort abhängig.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, besonders in der Pflege, und parallel der demographische Wandel ist kein neuer Trend – er zeichnet sich bereits seit Langem

ab. Wir haben bereits jetzt zu wenige Pflegekräfte – und viele verlassen den Beruf, wegen der Arbeitsbedingungen oder um sich neu zu orientieren. Diesen Trend müssen wir aufhalten und umkehren, z.B. durch eine patientenorientierte Organisation von Pflegeprozessen nach internationalen Standards, durch mehr Digitalisierung des Gesundheitswesens, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, durch alters- und geschlechtersensible Personalkonzepte und Arbeitszeiten, die die besonderen Herausforderungen der Lebenslagen von Mitarbeiter*innen im Blick haben, Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung und umfassende Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Das Anliegen des Antrags, die Bedarfe für die kommenden Jahre zu ermitteln und demnach zu planen, unterstützen wir. Der Hebel liegt für uns auf Bundesebene vor allem darin, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, Digitalisierung voranzubringen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine würdevolle Pflege möglich machen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Es ist richtig, dass wir uns auf die anstehenden Demographieprobleme einstellen müssen. Zur Wahrheit gehört, dass das Ungleichgewicht, das die Baby-Boomer im weiteren Sinne verursachen werden, schon seit Jahren bekannt ist und hier unbedingt – auch im Sinne der Generationengerechtigkeit – entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen. Wir müssen dringend darüber reden, wie immer weniger Einzahlende immer mehr Empfänger von Renten- und Pflegeleistungen finanzieren. Man kann daher den Antrag nur begrüßen, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 und 2030 entwickelt.

AP 34/27
Pflegebedarfsplan

(Antrag siehe S. 85)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Pflegebedarfsplanung der Kreise auch tatsächlich umgesetzt wird. Außerdem müssen in den Pflegebedarfsplänen konzeptionelle und strukturelle Prozesse mit einer Zeitschiene für deren Umsetzung benannt sein.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen die nachhaltigen Entwicklungsprozesse in der Pflege stärken. Dabei ist es uns wichtig, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Damit dies möglich ist, werden wir die Kommunen bei der Ermittlung des Bedarfs unterstützen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne halten eine Pflegebedarfsplanung für unbedingt erforderlich. Sie sollte federführend auf der Ebene der Kommunen durchgeführt werden, denn es gibt erhebliche Unterschiede in der Einwohner*innenstruktur und Infrastruktur zwischen dem ländlichen und städtischen Raum einerseits, aber ebenso zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie innerhalb der Landkreise. Wir nehmen die Anregung des Altenparlamentes gerne auf und werden im Dialog mit dem Sozialministerium prüfen, wie das Land die Kreise und kreisfreien Städte dabei unterstützen kann, eine aktuelle und zukunftsorientierte Pflegebedarfsplanung umzusetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparla-

ments. In unserem Antrag 20/480 „Pflegerische Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen“ fordern wir die Landesregierung auf, die ambulante, pflegerische Versorgung in Schleswig-Holstein mit wirksamen Maßnahmen sicherzustellen. Ein Baustein sollen regelmäßige, regionale Pflegekonferenzen sein, um gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur sicherzustellen sowie rechtzeitig Versorgungslücken zu erkennen. Ein wichtiges Instrument bei der Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur ist die Pflegebedarfsplanung. Der gesetzliche Auftrag des Landespflegegesetzes zur Erstellung der regelmäßigen Bedarfspläne liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Und ist es dringend geboten, regelmäßig diese Planungen zu erstellen und fortzuschreiben. Wir sind eine alternde Gesellschaft und die Pflegequote der Bevölkerung steigt stetig. Versorgungslücken sind im ländlichen Raum schon jetzt erkennbar, daher ist die Bedarfsplanung notwendig, um die pflegerische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Dazu gehört es natürlich auch, ausreichend Fachkräfte dafür auszubilden und zu qualifizieren sowie neue Wege und Idee in der Pflege aufzugreifen und zu erproben.

Die SPD setzt sich in den Kreisen sowie kreisfreien Städten und im Landtag auch weiterhin für eine gute Pflegeinfrastrukturplanung ein. Die Landesregierung hat die Aufgabe, die Prozesse moderierend zu begleiten, durch Pflegekonferenzen Impulse zu setzen und die Kommunen zu unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist allgemein bekannt, dass wir aufgrund der demographischen Entwicklung auf Versorgungsgengässe in der Pflege zusteuern. Während immer mehr

Menschen pflegebedürftig werden, kann die Zahl professioneller Pflegekräfte hiermit kaum Schritt halten. Dass nicht alles von pflegenden Angehörigen aufgefangen werden kann, steht für den SSW außer Frage. Daher ist die Forderung nach einem verbindlichen Pflegebedarfsplan in jedem Kreis absolut sinnvoll. Eine solche, möglichst detaillierte Datenbasis ist die Voraussetzung für eine wirklich bedarfsdeckende Personal- und Pflegeplatzplanung. Und diese wird in Zukunft immer wichtiger.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die gesetzliche Grundlage der kommunalen Pflegebedarfsplanung ergibt sich aus den §§ 2 und 3 des Landespflegegesetzes (LPflegeG).

Nach §§ 2 Abs.1, 3 Abs.1 LPflegeG sind für die Pflegebedarfsplanung die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung zuständig. Bei der Aufstellung der Pflegebedarfspläne handelt es sich somit um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte und fällt damit unter die kommunale Selbstverwaltung.

Dem Land obliegt gem. § 9 SGB XI die Verantwortlichkeit für die Vorhaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hier verweisen wir auf die Zuständigkeit des Landes.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion stimmt mit der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion überein.

AP 34/28

Personalschlüssel für Pflegeheime anpassen

(Antrag siehe S. 86)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die Personalschlüssel für Pflegeheime sich nach den Menschen richten, die pflegen und die gepflegt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Landtagsfraktion sieht den Personalmangel in der Pflege als besondere Herausforderung an. Wir wollen den Fachkräftemangel mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken. Dafür haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in den Pflegeberufen im Sinne einer angemessenen Bezahlung verbessern und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtern wollen. Ebenso wollen wir attraktive Rückkehrprogramme in der Pflege fördern. Wir werden die Prüfrichtlinien des Landes für die Heimaufsichten dahingehend ergänzen, dass die Einhaltung der Personalschlüssel wirksam überprüft und eingehalten wird.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung des Altenparlamentes unterstützen wir ausdrücklich. Personaluntergrenzen sind ein unzureichendes Instrument und können lediglich dazu dienen, dem aktuellen Fachkräftemangel Rechnung zu tragen. Die Bemessung von Pflegepersonal muss sich an den pflegebedürftigen Menschen und ihren individuellen Bedarfen richten. Dabei kann der jeweilige Pflegegrad eine gewisse Orientierung geben. Wir setzen uns schon lange für ein bedarfsorientiertes Personalbemessungsverfahren in der Pflege ein und werden dieses Ziel auch weiterhin verfolgen. Im Koalitionsvertrag

der Ampel im Bund konnten wir Folgendes dazu vereinbaren: „Kurzfristig führen wir zur verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.o. (PPR 2.o) als Übergangsinstrument mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Qualifikationsmixes ein. In der stationären Langzeitpflege beschleunigen wir den Ausbau der Personalbemessungsverfahren.“ Zusätzlich müssen auch die Ausbildungszahlen in der Pflege deutlich angehoben und die Verweildauer im Beruf durch Attraktivitätssteigerungen verbessert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion fordert bereits seit Langem einen gesetzlichen Personalschlüssel in der Pflege und wir setzen uns seit Jahren dafür ein. Ein Personalschlüssel gibt verlässlich nach den fachlichen Bedarfen und den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten vor, in welcher Abteilung wie viel Personal mit welchen Qualifikationen zu den unterschiedlichen Tageszeiten vorhanden sein muss. Das ist für uns einer der wichtigsten Schlüssel für mehr Arbeitszufriedenheit und höhere Patientensicherheit. Eine gute Versorgung der Menschen kann nur mit einer zukunftsorientierten und selbstgestalteten Pflege in allen Bereichen gesichert werden. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann bleiben unsere Pflegenden im Beruf und noch besser, dann kommen die Pflegenden auch wieder zurück in den Beruf. Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz unternimmt die Bundesregierung einen ersten großen Schritt zu einer Personalbemessung im Krankenhausbereich. Dazu wird ein Instrument zur Personalbemessung (PPR 2.o) eingesetzt, das im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Pflege von allen Beteiligten entwickelt wurde. Am 1. Januar 2023 startet die Erprobungsphase mit einem Praxistest. Die Testphase erfolgt in einer repräsentativen Auswahl von Krankenhäusern. Das unterstützen wir sehr. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält zudem den Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass Pflegende ausreichend viele Kolleginnen und Kollegen haben. Personalbemessungsverfahren müssen sich an den Pflege- und Betreuungsbedarfen der Pflegebedürftigen orientieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist traurige Realität, dass Personalmangel und Personalknappheit auch im Bereich der Altenpflege zu Einbußen bei der Versorgungsqualität führen. Im bestehenden marktwirtschaftlichen System, in dem leider auch im Pflegebereich gewinnorientiert gearbeitet wird, ist ein verbindlicher Personalschlüssel daher eine durchaus legitime Gegenmaßnahme. Dass die Ruhigstellung bzw. Fixierung von Einwohnerinnen und Einwohnern keine Option sein darf, ist für den SSW völlig klar. Auch wenn wir es im Vergleich zur Rekommunalisierung von Einrichtungen für eine Notlösung halten, tragen wir daher gerne Initiativen für einen verbesserten Personalschlüssel mit. Denn hierdurch lassen sich menschenunwürdige Umstände in Einrichtungen der Altenpflege ohne Frage eindämmen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Ziel der Landesregierung ist eine qualitativ hochwertige Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. Dazu gehört auch ein bedarfsgerechter Personaleinsatz. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat der Bundesgesetzgeber die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quan-

titativen Maßstäben sicherzustellen. Ergebnis der sog. „Rothgang-Studie“ ist ein einrichtungsindividueller Personalmix, bei dem – auf der Grundlage der Bewohnerstruktur nach Pflegegraden – zukünftig neben mehr Pflegefachpersonen insbesondere mehr Pflegehilfs- und Assistenzpersonen in vollstationären Pflegeeinrichtungen benötigt werden. Da die aktuelle Arbeitsmarktsituation in der Pflege eine unmittelbare Einführung des Personalbemessungsverfahrens nicht erlaubt und eine Einführung eine deutliche Weiterentwicklung der Organisation und Aufgabenverteilung in den Pflegeeinrichtungen erfordert, wurde eine schrittweise Einführung vereinbart. Erste Umsetzungsschritte sind erfolgt, die nächste Stufe soll zum 01.07.2023 erfolgen nach Vorlage von Zwischenberichten zu Modellprogrammen in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Um die Einrichtungen bei der Umsetzung zu unterstützen, fördert Schleswig-Holstein das wissenschaftlich begleitete Projekt „StaVaCare 2.0“, in dem entsprechende Toolboxen entwickelt wurden. Das Projekt wurde in 6 Einrichtungen des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) mit unterschiedlichen Grundvoraussetzungen durchgeführt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Der Dramatik der personellen Situation in der Pflege begegnen wir mit Maßnahmen, die schnell und spürbar die Arbeitsbedingungen verbessern. Kurzfristig führen wir im Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) als Übergangslösung ein, mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Qualifikationsmixes. In der stationären Langzeitpflege beschleunigen wir den Ausbau der Personalbemessungsverfahren: ab Juli 2023 wird es ein neues Personalbemessungsverfahren für die vollstationäre Altenpflege geben, damit gehen wir einen ersten Schritt. Auch die Löhne und Arbeitsbedingungen sollen verbessert werden, um die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen. Wir wollen den

Pflegeberuf attraktiver machen, etwa durch Steuerbefreiung von Zuschlägen und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kindern. Wir setzen uns dafür ein durch eine wissenschaftliche Personalbemessung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr eigenverantwortliche Arbeit von Fachkräften, den Abbau unnötiger Bürokratie und die Ermöglichung neuer Arbeitszeitmodelle, etwa der 35-Stunden-Woche mit Lohnausgleich, Arbeitsbedingungen schaffen, unter denen viele Menschen – ganz neu, weiter oder wieder – gerne in der Pflege arbeiten. Die Ausnahmen im Arbeitszeitgesetz für den Gesundheitsbereich wollen wir beschränken, um Überlastung vorzubeugen und den Personalverlust im medizinischen und pflegerischen Bereich einzudämmen. Wertschätzung braucht auch Löhne, die sie bezeugen – am besten über gute Tarifverträge. Wir wollen die gesetzliche Pflegeversicherung verpflichten, nur noch mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die nach Tarif bezahlen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Die Situation in der Kranken- und Altenpflege ist eines der großen Kernthemen, die wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben. Die Personalschlüssel in der Pflege richten sich bereits nach Pflegestufe und Anzahl der Patienten. Das weitaus größere Problem liegt in der Besetzung der offenen Stellen. Um ausreichend Personal für die offenen Stellen in der Pflege zu finden und die Abwanderung von Pflegekräften in andere Bereiche zu verhindern, müssen die Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden. In der stationären Langzeitpflege streben wir hierfür Verbesserungen bei Personalbemessungsverfahren, Löhnen und Arbeitsbedingungen an. Unter anderem durch Steuerbefreiung von Zuschlägen, durch die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung

trägereigener Springerpools und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kindern. Auch sollen die Pflegeberufe für Nachwuchskräfte attraktiver werden. Dort, wo Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir hierfür Regelungslücken. Durch Vereinfachung und Beschleunigung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse soll die Situation in der Pflege durch die Gewinnung ausländischer Fachkräfte weiter entspannt werden. Darüber hinaus soll die tägliche Arbeit der Pflegekräfte durch eine weitreichende Digitalisierung, z. B. von Patientenakten, deutlich entbürokratisiert und vereinfacht werden.

AP 34/29 NEU
Veröffentlichung von Qualitätsinformationen
in Pflegeeinrichtungen

(Antrag siehe S.87)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen umzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Landtagsfraktion nimmt die Veröffentlichung der Qualitätsprüfergebnisse aufmerksam zur Kenntnis. Die Ergebnisse dieser Prüfung lassen wir in unsere künftigen Beratungen einfließen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bundesgesetzlich ist eine Prüfpflicht von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten vorgeschrieben. Diese werden vom medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) beziehungsweise die Heimaufsichtsbehörden auf Landes- oder kommunaler Ebene umgesetzt. Es besteht auch eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Prüfungen des MDK mit der Zielsetzung einer Qualitätssicherung. Die aggregierten Qualitätsergebnisse sind auf folgenden Internetseiten der Krankenkassen abrufbar:

- Pflegeheimnavigator (AOK)
- Pflegefinder (BKK)
- Pflegekompass (Knappschaft, LSV, IKK)
- Pflegelotse (vdek – Verband der Ersatzkassen)

Der vierte Pflegebericht der Landesregierung basiert auf den Daten der Pflegestatistik aus dem Jahr 2019.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlaments. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Regelprüfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen in Hamburg ist ein transparentes Vorgehen und enthält für Pflegebedürftige wie für ihre Angehörigen wichtige Informationen. So ein transparentes Vorgehen muss auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein müssen nach §18 Berichte über Feststellungen nach Regelprüfungen in Einrichtungen veröffentlicht werden. Die Kreise und kreisfreien Städte sind hierfür zuständig. Die Darstellungsweise ist allerdings mit dem Sozialministerium abzustimmen. Leider erfolgt diese Veröffentlichung nicht. Wir als SPD werden der Sache nachgehen und beim Sozialministerium in der Sache nachfragen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflegebedürftigkeit ist ein einschneidender Umstand im Leben einer jeden betroffenen Person und ihrer Angehörigen. Diese gravierende Veränderung sollte mit einer möglichst passgenauen Lösung beantwortet werden, um Würde und Selbstbestimmung zu wahren und die Lebensqualität möglichst hoch zu halten. Dazu brauchen die Betroffenen und ihre Angehörigen gute Informationsangebote. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Intention des Antrages.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der öffentliche Zugang zu Informationen über die Qualität der Versorgung in Alten- und Pflegeheimen kann nach Auffassung des SSW zu einer verbesserten Situation in den Einrichtungen beitragen. Die hiermit verbundenen Ziele, größere Transparenz zu schaffen und das Wahlrecht für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Qualitätswettbewerb zwischen den Einrichtungen zu stärken, können wir voll und ganz

teilen. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass wir einen Vorstoß in diese Richtung unterstützen werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen sich einen Überblick verschaffen können, welche Pflegeeinrichtungen in der Region ein zur individuellen Pflegesituation passendes Angebot vorhalten und in welcher Qualität dieses erbracht wird. Eine Veröffentlichung der Prüfberichte der zuständigen Aufsichtsbehörden der Kreise/kreisfreien Städte ist in Schleswig-Holstein grundsätzlich vorgesehen. Als Folge einschlägiger Rechtsprechung zu den verfassungsmäßigen Anforderungen und Grenzen der Veröffentlichung eigener Prüfberichte der Aufsichtsbehörden nach den wohnpflegerechtlichen Regelungen der Länder in Bezug auf die Grundrechte der Berufsfreiheit und der informationellen Selbstbestimmung hat Schleswig-Holstein die Veröffentlichung von Prüfberichten ausgesetzt. Hier bieten die auf der Grundlage des neuen und transparenten, indikatorenbasierten Qualitätsprüfungsverfahrens des Medizinischen Dienstes veröffentlichten Berichte einen umfassenden und detaillierten Überblick über die infrage kommenden Einrichtungen. Auch die Verbraucherzentralen verweisen insbesondere auf die Komplexität der neuen Qualitätsdarstellung und die damit einhergehende verbesserte Vergleichbarkeit mehrerer Einrichtungen (z. B. Pflegenavigator der AOK). Ausschlaggebend ist in den meisten Fällen ohnehin der persönliche Eindruck, der im Vorfeld durch den Besuch der infrage kommenden Einrichtung gewonnen werden sollte. In Schleswig-Holstein erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf Antrag Informationen über die Ergebnisse der Prüfungen der zuständigen Aufsichtsbehörden auf der Grundlage des Informationszugangsgesetzes (IZG-SH). Die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht durch die zuständigen Ordnungsbehörden wird in Schleswig-Holstein weiter diskutiert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Diese Forderung unterstützen wir. Unser Ziel im Bund ist es, im Zusammenspiel zwischen den Gesundheitsdiensten der Länder und Kommunen, Strukturen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge an Universitäten und Hochschulen und einem neu zu schaffenden Bundesinstitut für Gesundheit gemeinsam eine starke Säule der öffentlichen Gesundheitsfürsorge aufzubauen. Das Institut soll gemeinsame, langfristige Gesundheitsziele entwickeln, zur Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens berichten, die Qualität und Koordination der Gesundheitsdienste sichern und als zentrales Organ durch die Bündelung bestehender Strukturen des Bundes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen. Bisher sind die Gesundheitsämter chronisch unterfinanziert und unterbesetzt, die personelle und technische Ausstattung muss dauerhaft verbessert werden, damit die Prüfergebnisse auch regelmäßig veröffentlicht werden können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagebdorn MdB: Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (§ 115 Abs. 1a SGB XI) wurde die Grundlage für die Einsicht in Prüfergebnisse in der stationären Pflege bereits 2008 durch den Bund geschaffen. Mit der Neufassung 2015 wurden „die Vertragspartner nach § 113 SGB XI aufgefordert, ein indikatorengestütztes Qualitätsmessungsinstrument als Ersatz für die Pflegenoten zu entwickeln“ (GKV-Spitzenverband). Die schrittweise Einführung eines neuen und umfassenden Qualitätssystems, das zehn Indikatoren umfasst, begann im Oktober 2019. Auf diese Einführung hatte sich der Qualitätsausschuss Pflege im März 2019 verständigt. Bis 2019 wurden unter Begleitung des Qualitätsausschuss Pflege vom Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) und vom aQua-Institut unter Federführung von Prof. Dr. Klaus Wingenfeld

indikatorengestützte Instrumente und Verfahren für die Qualitätsprüfungen gem. § 113b SGB XI entwickelt. Sie lösen die bisherigen Qualitäts-Prüfungsrichtlinien und die Pflege-Transparenzvereinbarungen gem. § 113 SGB XI ab. Der gesetzlich vorgeschriebene Erprobungsbetrieb startete am 01. Oktober 2019 und endet am 31. Dezember 2021. Ab dem 1. Januar 2022 beginnt dann die stichtagsbezogene regelhafte Erhebung der Ergebnisindikatoren.

Eine wesentliche Neuerung für die Einrichtung liegt in der Verzahnung der Erhebung von Indikatoren mit dem internen Qualitätsmanagement. Die Plausibilität der von den Pflegeeinrichtungen selbst erhobenen Daten wird durch eine externe Qualitätsprüfung überprüft. Diese „MDK -Prüfung“ wird auch weiterhin darüberhinausgehende Qualitätsbereiche prüfen. Dafür wurde eine neue Qualitätsprüfungsrichtlinie für die vollstationäre Pflege entwickelt. Zur Stärkung der Fachlichkeit in der Pflege und mit dem Fokus auf Ergebnisqualität ist hierbei das sogenannte Fachgespräch hervorzuheben, in dem sich die Pflegekraft und das Prüfteam auf Augenhöhe begegnen sollen. Das neue Qualitätsprüfverfahren besteht also aus zwei Elementen, einmal aus der Indikatorenerhebung der Ergebnisqualität durch die Einrichtung und zum anderen aus der externen Qualitätsprüfung. Beide Ergebnisteile werden weitestgehend unabhängig voneinander durch die bekannte Datenclearingstelle (DCS) veröffentlicht. Das neue Qualitätsprüfverfahren betrifft nur vollstationäre Einrichtungen.

Damit die Umstellung gelingt, müssen sich stationäre Pflegeeinrichtungen auf das neue Qualitätsprüfsystem einstellen. Ein besonderer Fokus ist auf die Implementierung der neuen Instrumente in die Einrichtungs- und Prüfpraxis gerichtet. Hier gilt es unter anderem:

- Zur Erprobung mindestens eine Erhebung pro Einrichtung ohne Veröffentlichung durchzuführen,
- das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement entsprechend anzupassen,

- die Mitarbeitenden zum Erhebungsinstrument zu schulen,
- die Mitarbeitenden auf die neue externe Prüfung, insbesondere das Fachgespräch vorzubereiten.
- Bei den Prüfungen ist die Pflegedokumentation nicht mehr die zentrale Informationsquelle. Stattdessen wird der fachliche Dialog mit den Pflegekräften in den Mittelpunkt gerückt.
- Qualitätsdarstellung über Internetangebote der Krankenkassen verfügbar.
- Darstellung ist umfassender als es beim Pflege-TÜV war, das ermöglicht die zielgerichtete Suche und Information. Wer will, kann jetzt also sehen, ob eine Einrichtung Schwächen in einem bestimmten Bereich hat.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit dem Epilage-Fortgeltungsgesetz die Erprobungsphase der Indikatorenerhebung (Erhebung ohne Veröffentlichung) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, so dass eine Veröffentlichung der Indikatorenergebnisse erst ab dem 01. Januar 2022 erfolgte. Dennoch im Hinblick auf die Umsetzung liegt und bleibt die Verantwortung bei den Ländern: „Auch die Heimaufsichtsbehörden in den Bundesländern überwachen und beraten die Pflegeeinrichtungen durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen. Die Inhalte und die Durchführung dieser Prüfungen sind in den jeweiligen Bundesländern gesetzlich geregelt.“ (S. 63 Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis FDP, Grüne und SPD).

AP 34/30 Kurzzeitpflegeplätze

(Antrag siehe S.88)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze der Kurzzeitpflege nicht zur Eingewöhnungsphase für stationär zu Pflegenden genutzt werden. Es müssen deutlich mehr Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Kurzzeitpflegeplätze sind in nicht ausreichender Zahl vorhanden. Im Hinblick auf die demographischen Veränderungen wollen wir bessere Bedingungen und Anreize für die Kurzzeitpflege und die Einführung der solitären Kurzzeitpflege schaffen. Auch für Tages- und Nachtpflege und bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf setzen wir uns für mehr Pflegeplätze ein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Beschlüsse 30 und 31 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein ist ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit in den letzten Jahren. Im Jahr 2019 wurde unser Antrag dazu ohne mündliche Diskussion im Fachausschuss von der Jamaika-Koalition abgelehnt. Wir sind hartnäckig geblieben und haben 2020 wieder einen Anlauf mit unserem Antrag zur Kurzzeitpflege unternommen. Das dringend notwendige Landesinvestitionsprogramm zum Bau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen konnten wir Sozialdemokrat*innen

endlich im Nachtragshaushalt 2020 durchsetzen und 10 Millionen Euro dafür erreichen. Allerdings wurde das Förderprogramm von der Landesregierung verzögert. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze ist erst in 2022 veröffentlicht worden. Bisher konnten damit keine Plätze geschaffen werden, laut Sozialministerium. Allerdings haben wir von Krankenkassen erfahren, dass einige Pilotprojekte zur Kurzzeitpflege in 2022 entstanden sind. Wichtig ist dabei, dass die Betriebskosten der solitären Kurzzeitpflege auf Bundesebene auskömmlich geregelt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlaments voll und ganz und wir setzen uns sehr dafür ein. Ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein ist notwendig für die Entlastung von pflegenden Angehörigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für die FDP-Landtagsfraktion ist ein breit aufgestelltes Hilfe- und Unterstützungsangebot im Pflegefall von besonderer Bedeutung. Gerade Kurzzeitpflege kann z. B. einen wichtigen Beitrag zur vorübergehenden Entlastung pflegender Angehöriger leisten. Zur Schaffung und zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebs sogenannter solitärer Kurzzeitpflegeplätze sind neben den erforderlichen Investitionsmitteln (hier ist das Land bereits in der vergangenen Legislaturperiode aktiv geworden) vor allem die dauerhafte Absicherung der Betriebskosten erforderlich. Hierfür werden wir uns weiterhin auf Bundesebene einsetzen. Siehe auch 34/31.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Kurzzeitpflege ermöglicht pflegebedürftigen Menschen für einen begrenzten Zeitraum den stationären Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung oder

einer entsprechenden Abteilung im Krankenhaus. Das ist nicht nur für sie, sondern auch für ihre Angehörigen oft eine große Hilfe. Zum Beispiel, wenn sie aufgrund einer Krise oder Krankheit eine Zeitlang nicht selbst pflegen können oder einfach mal eine Auszeit brauchen. Deshalb arbeiten wir vom SSW seit langem auf das Ziel hin, dass jeder Mensch, der Kurzzeitpflege braucht, auch einen entsprechenden Platz bekommt. Leider sind wir in vielen Regionen des Landes noch weit hiervon entfernt. Deshalb müssen Bund und Land gemeinsam einen noch größeren Einsatz bringen und die Platzzahl erhöhen. Dies gilt insbesondere auch für solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege, damit bestehende Plätze nicht doch aus wirtschaftlichen Gründen umgewidmet werden. Dass wir als Grundvoraussetzung für eine bedarfsdeckende Planung einen genauen Überblick über Angebot und Nachfrage brauchen, steht für uns völlig außer Frage.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Siehe AP 34/31.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Grüne Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, die Leistungen der Kurzzeitpflege zu flexibilisieren und weiterzuentwickeln. Wir sehen hierin eine wichtige Unterstützungsstruktur für pflegende Angehörige. Uns ist wichtig, sie zu entlasten und ihre Leistungen wertzuschätzen, denn sie sind eine bedeutende Säule in der Versorgung Pflegebedürftiger, auf die wir nicht verzichten können. Wir Grüne im Bundestag haben zu Beginn des Jahres die Beträge der Pflegeversicherung für Sachleistungen zur Kurzzeitpflege um 10 Prozent angehoben. Es ist dringend erforderlich, dass Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, das Pflegeangebot vor Ort zu gestalten und der fehlenden Kurzzeitpflegeplätze entgegenzuwirken. Mit unserem Vorschlag der doppelten

Pflegegarantie sprechen wir an, dass die Bundespolitik gemeinsam mit Ländern und Kommunen einen Weg finden muss, damit das bei der „Hilfe zur Pflege“ eingesparte Geld von allen Gemeinden eingesetzt wird, um für ein vielfältiges soziales und pflegerisches Angebot vor Ort zu sorgen, z. B. für Quartiersmanagement sowie Tages- und Kurzzeitpflege.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB : In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP vereinbart, das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um die Ermöglichung innovativer quaternaher Wohnformen und deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen zu ergänzen. Bei der pflegerischen Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsge- rechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.

Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungs- budget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzube- ziehen.

AP 34/31
Kurzzeitpflegeplätze

(Antrag siehe S. 89–90)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung, hier das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, als Aufsichtsbehörde mit den Landesverbänden der Pflegekassen dahingehend Gespräche aufnimmt, um zu bewirken, dass bei Abschluss von Versorgungsverträgen gem. § 72 SGB XI für vollstationäre Einrichtungen mindestens 10 Prozent der Gesamtplatzzahl als Kurzzeitpflegeplätze freigehalten werden.

Durch besondere Vergütungskonditionen bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den Trägern der Einrichtung können Anreize geschaffen werden, diese dann nicht mehr „eingestreuete Plätze“ für eine jederzeit mögliche Belegung mit Personen, die die Voraussetzungen einer Kurzzeitpflege erfüllen, belegen zu können.

Diese Anreize können sein:

- *Finanzierung einer verminderten Auslastungsquote bei solitären bzw. dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen*
- *Finanzierung zusätzlicher Personalstellenanteile zur Bewältigung des Mehraufwandes und zur Erreichung der Qualitätsziele*
- *Flexibilität im Versorgungsvertrag und Kooperationsmöglichkeiten mit Kliniken, Ärzten und Therapeuten*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine reale Bedarfsermittlung ist für das weitere Vorgehen einschließlich Maßnahmen wichtig. Uns ist bewusst, dass es zu wenig Kurzzeitpflegeplätze gibt. Deswegen wollen wir besonders im Bereich der solitären Kurzzeitpflege aktiv werden. Wie im Koalitionsvertrag des

Landes beschrieben, werden wir bessere Bedingungen und Anreize für die Kurzzeitpflege schaffen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Bindeglied zwischen einer stationären Krankenhausbehandlung und der Rückkehr in die eigene Häuslichkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund immer kürzerer Krankenhausaufenthalte und frühzeitiger Entlassungen nimmt die Bedeutung der Kurzzeitpflege zu. Das bestehende Angebot – in der Regel in Form von eingestreuten Betten in stationären Pflegeeinrichtungen – ist zu gering, um den steigenden Bedarf abzudecken und von seiner Konzeption her ungenügend. Wir setzen uns dafür ein, dass die erforderlichen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen geschaffen werden, Kurzzeitpflege auch als solitäres Angebot zu betreiben. Dazu könnten auch an Krankenhäuser angegliederte Angebote gehören. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Oktober 2020 und aktuell im November 2022 jeweils einen entsprechenden Antrag verabschiedet.

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/00500/drucksache-20-00536.pdf>

Im Landshaushalt stehen für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt zehn Millionen Euro an Landesmitteln zur Förderung der Kurzzeitpflege zur Verfügung.

Auf Bundesebene hat sich die Ampelkoalition auf folgendes in ihrem Koalitionsvertrag verständigt: *„Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.“*

Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.“

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein ist ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit in den letzten Jahren. Wir werden daher den Beschluss des Altenparlaments aufgreifen und in den regelmäßigen Austausch mit den Kranken- und Pflegekassen einfließen lassen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Verpflichtung zum Vorhalten von mindestens 10 Prozent Kurzzeitpflegeplätze in den Versorgungsverträgen ist eine interessante Idee, die allerdings voraussetzt, dass – wie im Antrag beschrieben – die Vergütung gesichert wird. Diese Idee werden wir daher weiter prüfen. Grundsätzlich bedarf es einer neuen Form der Finanzierung der Betriebskosten – insbesondere der Vorhaltekosten – für solche Angebote. Vgl. hierzu auch 34/30.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine verbindliche Quote für Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Denn trotz regionaler Unterschiede haben wir in Schleswig-Holstein noch immer zu wenig dieser Pflegeplätze. Neben den solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die ausschließlich den Bedarf an Kurzzeitpflege decken, trägt auch die geforderte Quote von 10 Prozent für alle vollstationären Einrichtungen zu einer besseren Versorgungssituation bei. Diesen Antrag können wir daher voll und ganz unterstützen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiger Bestandteil der pflegerischen Versorgung und ermöglicht Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eine adäquate temporäre Versorgung. Die Kurzzeitpflege steht allen zur Verfügung, deren Pflege im

häuslichen Umfeld vorübergehend nicht sichergestellt werden kann. Ursächlich hierfür können sowohl krankheits- oder urlaubsbedingte Abwesenheiten der Pflegepersonen sein, als auch temporäre Versorgungsnotwendigkeiten des Pflegebedürftigen aufgrund notwendiger Vorbereitungen des häuslichen Umfelds im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt mit nachfolgendem Pflegebedarf.

In all diesen Settings hat die Kurzzeitpflege das Ziel der Rückführung in die Häuslichkeit und soll keinen Übergang in die stationäre Langzeitpflege darstellen. Hierbei sind bei dem Pflege- und Betreuungspersonal spezifische Kenntnisse im Bereich notwendiger Maßnahmen und Instrumente hinsichtlich einer Mobilisierung und Aktivierung zum Erhalt und zur Verbesserung der Fähigkeiten wichtig, um eine Rückführung in das häusliche Umfeld zu ermöglichen.

Die Schwerpunktsetzung und Qualitätsanforderungen an die Kurzzeitpflege gehen damit über die reguläre pflegerische und medizinische Versorgung in einer stationären Langzeitpflege hinaus und können dort nicht ausreichend geleistet werden, sodass es solitärer Einrichtungen der Kurzzeitpflege bedarf. Eine Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen sollte daher, insbesondere vor dem Hintergrund des weiterhin steigenden Bedarfs, maximal zur vorübergehenden Gewährleistung der Versorgung genutzt und der Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen weiter vorangetrieben werden.

In Schleswig-Holstein ist in diesem Zuge im April 2022 das Förderprogramm zur solitären Kurzzeitpflege mit einem Fördervolumen von 10 Millionen Euro angelaufen, das den Ausbau und die bedarfsgerechte Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen fördern soll. Um das Förderprogramm bekannter zu machen und mögliche Initiatoren für die Einrichtung von solitären Kurzzeitpflegen zu gewinnen, führt das Land Gespräche mit bestehenden Interessenten und möglichen weiteren Trägergruppen.

Parallel zum Förderprogramm wurde seitens der Landesverbände der Pflegekassen SH in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium das Pilotprojekt „Pflegefachlicher Schwerpunkt Kurzzeitpflege“ initiiert, bei dem sich Pflegeeinrichtungen über eine attraktive vertragliche Vereinbarung zur Kurzzeitpflege mit den Kassen verpflichten, eine verbindliche Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung zu stellen.

Über dieses Projekt konnten bereits erste feste Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

Konkrete Landesvorhaben sind teilweise aber von Vorgaben und Empfehlungen des Bundes abhängig. Hier sollen zeitnah Empfehlungen des Spitzenverbandes Bund und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen bekanntgegeben werden, die auf eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege abzielen und Berücksichtigung in den Landesrahmenverträgen nach § 75 SGB XI zur Kurzzeitpflege finden sollen (§ 88a SGB XI i. V. m. § 75 Abs. 6 SGB XI).

Schleswig-Holstein setzt sich weiterhin, wie auch in den letzten Jahren, auf Bundesebene dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege nachhaltig zu verbessern. Dies umfasst insbesondere die Verbesserung der Refinanzierung und die Attraktivitätssteigerung aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Daneben wird das Land seine Bestrebungen für den Ausbau und die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes weiter intensivieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Als Teil der Bundesregierung ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass eine am Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientierte Personalausstattung in den Krankenhäusern sichergestellt wird. Das ist sowohl ausschlaggebend für die Qualität der Versorgung, als auch für die Arbeitszufriedenheit der Pflegekräfte und damit von fundamentaler Bedeutung. Wir haben

innerhalb der Ampelkoalition eine Anhebung der Leistungsbeiträge Kurzzeitpflege um zehn Prozent beschlossen. Wir begrüßen diese Anpassung und haben in der Abstimmung zu diesem Änderungsantrag unsere Zustimmung erteilt. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege zur Ermöglichung einer wirtschaftlich tragfähigen Finanzierungsbasis darf jedoch nicht zu Lasten der Betroffenen gehen und die Eigenanteile weiter erhöhen. Gute Pflege braucht weiterhin eine solide finanzielle Grundlage. Daher ist auch am 01. September 2022 die Regelung in Kraft getreten, wonach alle Pflegekräfte nach Tarif bezahlt werden müssen. Auch der beschlossene Pflegebonus und das parlamentarische Verfahren zu dem Pflegebonusgesetz wurde vor Kurzem abgeschlossen und die Auszahlung der Bonuszahlungen ist für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen. Professionelle Pflege hat das Potenzial, eine neue Rolle bei der Gesunderhaltung und Versorgung pflege- und hilfebedürftiger Menschen vor Ort einzunehmen. Deswegen schaffen wir das Berufsbild der „Community Health Nurse“. Dabei können Pflegekräfte erste Ansprechpartner*innen vor Ort für alle Fragen rund um Gesundheit sein, die Versorgung koordinieren und dafür sorgen, dass Ärzt*innen, Therapeut*innen, Sozialarbeiter*innen und Pflegepersonal Hand in Hand arbeiten. Sie arbeiten dafür eng mit den Angeboten vor Ort zusammen und tragen so zu einer abgestimmten Versorgung in den Kommunen bei. Diese und weitere Aufstiegsmöglichkeiten machen den Beruf für Interessent*innen attraktiv, die sich in dieser Hinsicht weiterentwickeln wollen. Damit die Pflegekräfte sich auch auf Bundesebene besser in der Politik einbringen können, stärken wir den Deutschen Pflegerat als Interessensvertretung der beruflich Pflegenden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix: Ich begrüße und unterstütze diese Forde-

zung des Altenparlaments, die in die Zuständigkeit der Länderparlamente fällt. Bitte beachten Sie außerdem unsere Stellungnahme zu AP 34/30.

AP 34/33

Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

(Antrag siehe S. 92–93)

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir arbeiten daran, die Beratung für pflegende Angehörige zu verbessern. Auch wollen wir ein landesweites telefonisches und digitales Beratungsangebot für pflegende Kinder und Jugendliche (Young Care) in das regionale Hilfenetz einbinden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit dieser Forderung des Altenparlamentes stimmen wir Grüne überein. Schon 2021 haben wir in den Bundestag einen Antrag mit unserem Konzept einer „Pflegezeit plus“ eingebracht, der allerdings keine Mehrheit gefunden hat. Im Koalitionsvertrag der Ampel im Bund konnten wir Folgendes vereinbaren und werden die Umsetzung auch von der Landesebene aus im Blick behalten: *„Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.“*

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die pflegenden Angehörigen sind der größte Pflegedienst in Deutschland. Ohne sie könnten viele Menschen nicht adäquat versorgt werden. Ihnen allen müssen wir größte Wertschätzung entgegenbringen. Die SPD-Landtagsfraktion steht dazu im steten Austausch mit den Verbänden von pflegenden Angehörigen und wir beschäftigen uns

schon länger mit der Situation der pflegenden Angehörigen. Aktuell haben wir einen Antrag „Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen“ (Drucksache 20/480) in den Landtag eingebracht. Wir wollen pflegende Angehörige mit verschiedenen Maßnahmen entlasten.

Im Koalitionsvertrag der SPD-geführten Bundesregierung ist vereinbart, dass die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiterentwickelt werden und pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten, ermöglicht wird. Dies begrüßen wir sehr. Die Situation der pflegenden Angehörigen muss weiter verbessert werden, denn die Pflege von Angehörigen darf nicht in die Armut führen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflegende Angehörige verdienen nicht nur gesellschaftliche Anerkennung, sondern benötigen auch eine finanzielle Entlastung. Daher haben wir Freie Demokraten uns gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern im Bund darauf verständigt, die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiterzuentwickeln. Dabei wollen wir auch Lohnersatzleistungen im Falle pflegebedingter Auszeiten ermöglichen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW hat sich in der vergangenen Legislaturperiode mit mehreren Initiativen für eine verbesserte Situation pflegender An- und Zugehöriger eingesetzt. Zuletzt durch einen von uns geforderten Bericht und eine entsprechende Debatte hierzu im November 2021. Hier wurde deutlich, dass leider kaum Lehren aus der Pandemie und auch nicht aus den vielen Jahren der Überlastung unter pflegenden Angehörigen gezogen wurden. Stattdessen hat zumindest die vergangene Landesregierung nur auf nicht bedarfsdeckende Strukturen verwiesen. Aus Sicht des SSW ist und bleibt es aber zu wenig, wenn wir uns nur in Sonntagsreden bei

den pflegenden Angehörigen bedanken und ihren Einsatz loben. Wir fordern, dass diese Gruppe viel stärker unterstützt und deutlich stärker entlastet wird. Wir geben den AntragstellerInnen völlig recht und sind der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, um endlich wirksame Unterstützung und finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige zu organisieren. Sie brauchen mehr Flexibilität, weniger Bürokratie und bessere Möglichkeiten, selbstbestimmt über die Art der Versorgung zu entscheiden. Und deshalb müssen wir nicht nur für mehr Entlastung durch einen Ausbau der Kurzzeitpflege sorgen, sondern uns eben auch dafür einsetzen, dass eine echte, steuerlich finanzierte Lohnersatzleistung für Pflegezeiten eingeführt wird.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Mit der Übernahme der Pflege von mehr als der Hälfte der rund 4,1 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland durch ihre Angehörigen fällt den pflegenden Angehörigen als wichtiger Pfeiler der pflegerischen Versorgung in Deutschland eine große Bedeutung zu, die im Zuge des demographischen Wandels und der damit auch einhergehenden Zunahme von Pflegebedürftigkeit in den nächsten Jahren noch einmal wachsen wird.

Insbesondere in der Situation einer entstehenden Pflegebedürftigkeit sind die Angehörigen mit einer neuen hohen Belastung konfrontiert. Auch bei der Bereitschaft der Übernahme der pflegerischen Versorgung des pflegebedürftigen Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit ist zunächst vieles zu regeln und sich auf die neue Situation einzustellen. Die meisten pflegenden Angehörigen befinden sich im Erwerbsalter und müssen zugunsten der Pflege ihre Arbeitszeit verkürzen, was mit Einkommensverlusten einhergeht. Es ist wichtig, dass ausreichend Möglichkeiten vorhanden sind, die eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützen. Dazu gehört u. a. auch eine finanzielle Entlastung.

Durch das Pflegeunterstützungsgeld besteht bei akut auftretenden Pflegesituationen bereits die Möglichkeit, für zehn Tage von der Arbeit fernzubleiben und für diese Zeit eine Lohnersatzleistung zu erhalten. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Pflegezeit und der Familienpflegezeit zur besseren Abfederung des Lohnausfalls ein Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen eingeführt. Damit wurden bereits zwei wichtige finanzielle Unterstützungsleistungen geschaffen.

Ein Darlehen bringt jedoch nur vorübergehende Entlastung und ist zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen. Oftmals arbeiten pflegende Angehörige auch nach einer Pflege- oder Familienpflegezeit mit reduzierter Stundenzahl in ihrem Beruf, um die häusliche Pflege sicherstellen zu können. Die Rückzahlung des Darlehens führt damit bei einem weiterhin reduzierten Einkommen zu einer nachträglichen finanziellen Belastung. Eine Lohnersatzleistung dagegen ermöglicht pflegenden Angehörigen eine situationsgerechte finanzielle Unterstützung, die sich nicht auf die Zeit nach der akuten pflegerischen Situation verlagert. Die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige wäre jedoch auf Bundesebene zu entscheiden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Angehörigenpflege ist für uns als Grüne Bundestagsfraktion eine tragende Säule unserer Gesellschaft und der Sorgeskultur. Mit der „PflegeZeit Plus“ wollen wir Menschen, die andere versorgen, vor finanziellen Notlagen schützen und sie bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützen. Wir wollen damit allen Erwerbstätigen eine Lohnersatzleistung für einen dreimonatigen Vollausstieg und einen dreijährigen Teilausstieg ermöglichen. Die „PflegeZeit Plus“ soll die pflegebedingten Arbeitszeitreduzierungen finanziell abfedern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: In unserem Koalitionsvertrag haben wir uns dazu verpflichtet, die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiterzuentwickeln und hierdurch pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen. Hierzu zählt auch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten, die Übernahme von versicherungsfremden Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige oder die Finanzierung pandemiebedingter Zusatzkosten aus Steuermitteln. Dies soll noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

AP 34/34 NEU

Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege

(Antrag siehe S. 94–95)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege wegfällt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Leistung der pflegenden Angehörigen verdient eine besondere Wertschätzung. Um pflegende Angehörige in Schleswig-Holstein zu entlasten, arbeiten wir daran, die Beratungen zu verbessern. Wir sehen die Bundesregierung in der Pflicht, eine nachhaltige Pflegereform mit einer Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung auf den Weg zu bringen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Angleichung der Leistungen der Pflegeversicherung für den stationären und den ambulanten Bereich erscheint für den Bereich der Pflege durch ausgebildete Fachkräfte sinnvoll und geboten. Dort, wo pflegebedürftige Menschen die erforderliche Unterstützung durch pflegende Angehörige in Anspruch nehmen, die nicht über eine Ausbildung zur Fachpflegekraft verfügen, sollte diese Frage allerdings differenzierter betrachtet werden. Die Ampelkoalition im Bund hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass das Pflegegeld ab 2022 regelhaft dynamisiert werden soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion steht im steten Austausch mit den Verbänden von pflegenden Angehörigen und wir beschäftigen uns schon länger mit der Situation der pflegenden Angehörigen. Aktuell haben wir einen Antrag „Pflegerische Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen“ (Drucksache 20/480) in den Landtag eingebracht. Wir wollen pflegende Angehörige mit verschiedenen Maßnahmen entlasten. Wir begrüßen daher den Beschluss des Altenparlamentes und werden mit der SPD-Bundestagsfraktion die Thematik der unterschiedlichen Erstattungen diskutieren. Insgesamt braucht es eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung mit einer Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung in Form einer Bürgerversicherung. Eigenanteile in der Pflege müssen gedeckelt werden. Hierzu haben wir unseren Antrag „Pflegekosten absenken und planbar machen“ (Drucksache 20/181) im August 2022 in den Landtag eingebracht und darin die Pflege im häuslichen Umfeld mit in den Blick genommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dieses Problem besteht unter anderem, weil die Pflegeversicherung keine Vollkostenversicherung ist. Aus diesem Grund haben wir auf Bundesebene gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern verabredet, zu prüfen, ob wir die soziale Pflegeversicherung um eine paritätisch finanzierte Vollversicherung ergänzen können. Darüber hinaus teilt die FDP-Landtagsfraktion die Intention des Antrages – insbesondere, wenn es darum geht, pflegebedingte Kosten ohne Ansehen der Versorgungsform zu tragen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Tatsache, dass die Kosten für ambulante Pflegeleistungen nicht wie jene in stationären Einrichtungen mit der Dauer der Inanspruchnahme sinken

bzw. gestaffelt sind, ist ohne Frage ungerecht. Hierdurch entsteht ein Ungleichgewicht und eine Entwicklung hin zu immer mehr stationärer Pflege, die in vielen Fällen weder nötig noch gewünscht, aber aus Kostengründen geboten ist. Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, diesen Unterschied zu verringern oder im besten Fall komplett aufzuheben, können wir daher nur unterstützen. Dies würde zur Entlastung vieler Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen führen und gleichzeitig dem Wunsch vieler älterer Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden Rechnung tragen. Und genau dies ist im Sinne des SSW.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Ambulante Pflege und stationäre Pflege unterliegen grundsätzlich unterschiedlichen Organisations- und Kostenstrukturen. Die Pflegeleistungen im stationären Setting sind seitens der Einrichtung und des Behandlungs- und Betreuungsaufwands einheitlich festgelegt und der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für alle Bewohner gleich. Die Möglichkeit des Abbestellens von (Teil-)Leistungen und damit der Reduzierung des Eigenanteils besteht nicht.

Anders ist dies bei ambulanter Pflege. Hier werden die Pflegesachleistungen in ihrer Höhe nach dem Pflegegrad bewilligt und stehen dem Pflegebedürftigen zur Verfügung. Hinzu kommt das Pflegegeld ab dem Pflegegrad 2 und der Entlastungsbetrag für alle Pflegegrade. Ebenfalls besteht für Betroffene die Möglichkeit der Verhinderungspflege. Die Inanspruchnahme von über die Pflegesachleistungen hinausgehenden Leistungen kann eigenmächtig entschieden werden und steht den Betroffenen somit offen. Diese Leistungen müssen dann selbst finanziert oder, soweit zulässig, über das Pflegegeld oder den Entlastungsbetrag bezahlt werden. Bei der ambulanten Versorgung stehen den Betroffenen somit vielfältigere und individuell an-

passbare Möglichkeiten zur Verfügung, die ambulante bzw. häusliche Pflege zu organisieren. Für nicht erwerbstätig Pflegende besteht zudem die Möglichkeit der sozialen Absicherung über die Pflegeversicherung, wodurch unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung fallen.

Die in der Begründung dargestellte Förderung der Pflege in Heimen durch die Förderung der öffentlichen Hand am Bau und der Erhaltung von Pflegeeinrichtungen ist insoweit zu relativieren, als dass auch ambulante Pflegedienste über die landesseitige verpflichtende Verantwortung zur Vorhaltung einer adäquaten Versorgungsstruktur die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionskostenpauschalen haben, die zur Tilgung der laufenden betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen genutzt werden können.

Es ist festzustellen, dass es bei den Bemühungen der Länder und des Bundes die Pflegebedürftigen in der Pflegeeinrichtung zu entlasten, indem der EEE gedeckelt wird, nicht zu einer Förderung der Pflege in Heimen kommt. Hierbei sei ebenfalls angemerkt, dass die durchschnittliche Wohndauer eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflegeeinrichtung ca. 30 Monate beträgt, sodass die höchste Entlastungsstufe von 70 % bei einer Wohndauer ab drei Jahren in wenigen Fällen zum Tragen kommt.

Kritisch zu bewerten ist allerdings, dass es bei der Anpassung der Pflegesachleistungen im Rahmen der Pflegereform zu keiner Anpassung des Pflegegeldes und des Entlastungsbetrags kam. Diese sind aus Sicht des Sozialministeriums nicht ausreichend und zeitgemäß, weshalb sich das Ministerium unter anderem im Rahmen eines Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Bundesebene dafür eingesetzt hat, die Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung ab dem 01.01.2023 umzusetzen und das Pflegegeld und den Entlastungsbetrag zu erhöhen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Grüne Bundestagsfraktion will, dass alle pflegebedürftigen Menschen die Pflege erhalten, die sie benötigen und die Kosten dafür für sie begrenzt sind – zu Hause wie im Pflegeheim. Denn Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen immer mehr eigenes Geld für die Pflege aufbringen. Der Pflege-Eigenanteil, den Pflegebedürftige monatlich selbst für die Pflege tragen, wird künftig prozentual übernommen. Diese neue Regelung werden wir begleiten und prüfen, wie der Eigenanteil noch weiter abgesenkt werden kann. Wir wollen, dass Pflegebedürftige die für sie notwendigen Pflegeleistungen erhalten, ohne von Armut bedroht zu sein. Mit einer doppelten Pflegegarantie wollen wir die Eigenanteile schnell senken und dauerhaft deckeln. So garantieren wir, dass die selbst aufzubringenden Kosten verlässlich planbar werden. Die Pflegeversicherung soll alle darüberhinausgehenden Kosten für eine bedarfsgerechte (ambulante wie stationäre) Pflege tragen. Mit einer solidarischen Pflege-Bürgerversicherung wollen wir dafür sorgen, dass sich alle mit einkommensabhängigen Beiträgen an der Finanzierung des Pflegerisikos beteiligen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Wir als Sozialdemokraten stellen das Wohl des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik. Zukünftig müssen wir in einer individualisierten Gesellschaft den Menschen vielfältige Möglichkeiten bieten, wie sie ihren Lebensabend möglichst selbstbestimmt an dem Ort gestalten, der am besten zu ihnen passt. Die barrierefreie Wohnung ist ein erster Schritt, um möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können, aber auch Pflegeheime können je nach Ausgestaltung ein wohnliches Umfeld bieten. Sofern bei vergleichbarem Aufwand ähnliche Kosten entstehen, sollten diese auch vergleichbar erstattet werden.

Alle Lösungen, die finanzierbar sind und den pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen ein schöneres und angenehmeres Leben ermöglichen, sind zu präferieren. Der Geist einer ständigen Verbesserung des Ist-Zustands muss in den Pflegebereich Einzug halten.

AP 34/35 NEU
Anerkennung aller versicherungspflichtig
angemeldeten Dienstleister

(Anträge siehe S. 96)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Alltagsförderungsverordnung SH dahingehend zu verändern, dass die Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten, wie in Abschnitt 5 des Leitfadens zur Nachbarschaftshilfe gem. § 45b Abs 1 Satz 5 SGB XI aufgeführt, von den Zulassungsvoraussetzungen teilweise befreit werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir werden diese Forderung an das zuständige Ministerium mit der Bitte um eine Einschätzung weiterleiten und danach erörtern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der sogenannte Entlastungsbetrag in der Pflegeversicherung soll ermöglichen, ergänzende Angebote neben den regulären Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen. Zum Beispiel im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Weil es sich um pflegebedürftige Menschen handelt, ist es wichtig, dass die zusätzlichen helfenden Hände wissen, was sie tun. Ein gewisses Maß an sozialer Kompetenz und Kenntnis über Situationen im Pflegealltag sind erforderlich. Welche Ansprüche hier angelegt werden, wird auf Landesebene durch eine Verordnung geregelt. Sie ist 2021 mit dem Ziel überarbeitet worden, die Verfahren einfacher und Praxis orientierter zu gestalten (unter anderem durch acht anstelle von 20 Stunden Schulung und einem zentralen Ansprechpartner). Aus Grüner Sicht sind das niedrige Hürden, die aber auch ein erforderliches Mindestmaß an Qualifikation sicherstellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir werden den Beschluss des Altenparlaments aufgreifen und diskutieren. Die letzte Landesregierung hatte die Voraussetzungen in der Alltagsförderungsverordnung schon verändert und abgesenkt. Ob eine weitere Veränderung der Zulassungsvoraussetzungen sinnvoll und notwendig ist, muss geprüft werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion teilt die Intention der Antragsteller. Die Anforderungen wurden daher bereits in der vergangenen Legislaturperiode deutlich vereinfacht. Einer weiteren Absenkung der Anforderungen steht die FDP-Landtagsfraktion kritisch gegenüber.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die meisten Menschen verbleiben im Alter in ihren eigenen vier Wänden. Sie dort niedrigschwellig zu unterstützen, muss oberste Priorität haben, um vermeidbare Umzüge ins Heim zu verhindern. Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro ist hier an sich ein gutes niedrigschwelliges Instrument, um z. B. Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen. Die Anerkennung der Helfer, die hier tätig werden dürfen, damit der Entlastungsbetrag ausgezahlt werden kann, müssen eine Schulung besuchen, um ihre Tätigkeit anerkennen zu lassen. Das ist ein unnötiger bürokratischer Aufwand. Wer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe beim Putzen oder Einkaufen unterstützt, benötigt keine Schulung. Auch Pflegedienste müssen diese Leistungen ohne gesonderte Anerkennung erbringen dürfen. Hier hat man ein eigentlich gutes Angebot so ausgestaltet, dass es kaum in Anspruch genommen werden kann. Wir fordern hier eine Entbürokratisierung des Verfahrens, damit möglichst viele pflegebedürftige Menschen davon profitieren können.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Anhand des Antrages kann nicht eindeutig identifiziert werden, in welchem Sinne die Alltagsförderungsverordnung (AföVO) geändert werden soll. Es bedarf u.a. einer Klarstellung der Begriffe „versicherungspflichtig angemeldete Dienstleister“ und „privat angemeldete Personen“. Zudem ist ein Leitfaden zur Nachbarschaftshilfe gem. § 45b Abs. 1 S. 5 SGB XI nicht bekannt. § 45b Abs. 1 S. 5 SGB XI besagt lediglich, dass die in einem Kalenderjahr von dem Versicherten nicht in Anspruch genommenen Beträge des Entlastungsbetrages in Höhe von 125,00 € monatlich auf das nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden. Dies steht nicht im Zusammenhang mit der Anerkennung eines Unterstützungsangebotes. Die AföVO setzt den bundesrechtlich gegebenen Rahmen nach §§ 45a-d SGB XI unter Berücksichtigung der Bundesempfehlungen nach § 45c SGB XI in landesrechtliche Regelungen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag um. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag müssen nach jeweiligem Landesgesetz anerkannt sein, damit die vom Pflegebedürftigen in Anspruch genommenen Leistungen von der Pflegekasse erstattet werden. Nach AföVO können Angebote unterschiedlichster Anbieter*innen anerkannt werden, sofern sie die Voraussetzungen nach der AföVO erfüllen. Ziel ist eine möglichst breite Palette an Anbieter*innen mit bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen für die Pflegebedürftigen und deren pflegenden Angehörigen im Land SH. Zu den Anbieter*innen zählen neben beispielsweise gemeinnützigen Vereinen oder gewerblichen Unternehmen auch die Nachbarschaftshelfer*innen. Mit der Novellierung der AföVO 2021 wurden insbesondere Erleichterungen bezüglich der Qualifikationsanforderungen an leistungserbringende Personen, die zu Erwerbszwecken ausschließlich Angebote zur Entlastung im Alltag durch Hilfen bei der Haushaltsführung durchführen sowie an ehrenamtlich Tätige, die in Organi-

sationen oder Vereinen oder Unternehmen tätig sind, geschaffen. Darüber hinaus wurden die Qualifikationsanforderungen an die Nachbarschaftshelfer*innen gesenkt und ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren für die Nachbarschaftshilfe implementiert, welches mit Inkrafttreten der Änderung der AföVO am 18.11.2022 beim Landesamt für soziale Dienste umgesetzt wird.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hier verweisen wir auf die Zuständigkeit des Landes.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Da sich die Alltagsbeförderungsverordnung von SH außerhalb der Bundeszuständigkeit befindet, verweise ich auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion. Maßnahmen, welche der Entlastung von Pflegekräften und pflegenden Angehörigen dienen, sind jedoch grundsätzlich erstrebenswert.

AP 34/36

Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen

(Antrag siehe S. 97–98)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen und hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich zu verbessern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren besser berücksichtigen. In diesem Zusammenhang werden wir die Beschäftigung im Alter attraktiver gestalten und z. B. Freizeitangebote fördern. Denn so können Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter am gesellschaftlichen Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt teilhaben. Hierbei nehmen Sport – und Bewegung im Allgemeinen – eine besonders wichtige Stellung ein, weil er Menschen zusammenführt und bspw. Freundschaften fördert. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die inhaltliche Anregung des Altenparlaments und werden wir diesen Antrag wohlwollend prüfen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Ausführungen des Altenparlamentes dazu, wie wichtig Bewegung und sportliche Aktivitäten für den Erhalt der Gesundheit und die Lebensqualität sind ausdrücklich – in allen Lebensaltern. Deswegen ist es gut und richtig, gerade auch in Einrichtungen der Langzeitpflege Räumlichkeiten vorzuhalten, die diesen Anforderungen entsprechend flexibel genutzt werden können. Zusätzlich sind auch fortgebildetes Personal und gegebenenfalls

benötigte Hilfsmittel wünschenswert. Auf dem „Markt“ der Pflegeeinrichtungen kann ein gutes Sport- und Bewegungsangebot einen Attraktivitätsvorteil aus Sicht der Nutzer*innen bedeuten. Ob entsprechende Angebote bei dessen Pflegesatzverhandlungen mit den Pflegekassen als Kostenträger Berücksichtigung finden (können), entzieht sich der Zuständigkeit der Landesregierung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Bereich der Gemeinschaftsräume in Pflegeeinrichtungen wird in der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz geregelt. Demnach richtet sich die Anzahl und Größe der Gemeinschaftsräume nach dem Konzept der Einrichtung, der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und den auch bei Nutzung von Mobilitätshilfen erforderlichen Bewegungsflächen. Die Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche muss von den Bewohnerinnen und Bewohnern aktiv mitgestaltet werden können. Hier verstehen wir auch darunter, dass ein sportliches Angebot in Gemeinschaftsräumen möglich sein muss und setzen uns für den Beschluss des Altenparlamentes ein. Sport und Bewegung in Pflegeeinrichtung sind essenziell für den Erhalt der Mobilität.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bewegung und Sport im Alter sind wichtig. Deshalb unterstützen wird diesen Ansatz.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Sport und Bewegung sind absolut unverzichtbar und sollten definitiv zum Alltag in stationären Einrichtungen der Pflege gehören. Dass nicht alle Pflegeeinrichtungen ganz selbstverständlich über entsprechende Bewegungs- und Begegnungsräume verfügen, ist aus Sicht des SSW enttäuschend. Diese Situation wollen wir auch wir gerne verbessern.

Und deshalb ist für uns völlig klar, dass wir entsprechende Initiativen unterstützen werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Nach den geltenden Vorschriften der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG-DVO) besteht bereits die Verpflichtung, entsprechende Gemeinschaftsbereiche vorzuhalten. Insbesondere müssen diese so angelegt sein, dass grundsätzlich alle Bewohnerinnen und Bewohner an Veranstaltungen und Zusammenkünften teilnehmen können. Die Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche muss von den Bewohnerinnen und Bewohnern aktiv mitgestaltet werden können. Für besondere Betreuungs- und Therapieangebote – dazu gehören auch Bewegungsangebote – muss in jedem Gebäude mindestens ein abgeschlossener Gemeinschaftsraum zu Verfügung stehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Diese Forderung unterstützen wir. Gerade in einer alternden Gesellschaft braucht es dafür überall vielfältige, auf den Bedarf vor Ort angepasste Angebote, die auf die individuellen Bedürfnisse und biografischen Hintergründe der Pflegebedürftigen eingehen. Wir Grünen im Bund fordern mehr ambulante Wohn- und Pflegeformen, zum Beispiel Angebote der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege oder Pflege-Wohngemeinschaften – eingebettet in ein Umfeld, das Menschen im Alter oder bei Assistenzbedarf dabei unterstützt, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gerade im ländlichen Raum können Community Health Nurses wie früher die Gemeindeschwestern eine große Stütze sein. So wird die Pflege auch für Angehörige einfacher. Dafür wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für Quartierspflege schaffen und den Kommunen ermöglichen, eine verbindliche Pflege-

gebedarfsplanung vorzunehmen, um das Angebot an Pflege vor Ort verbessern zu können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB : Dieser Antrag ist aus meiner Sicht unterstützungswürdig. Es ist ganz klar, dass Pflegeeinrichtungen ausreichend Bewegungs- und Begegnungsräume für ältere Menschen bereitstellen müssen, sportliche Aktivität muss auch hier als integraler Bestandteil der physischen und psychischen Gesundheit betrachtet werden. Das gilt nicht nur für Menschen ohne Einschränkungen. Daher ist ganz klar, dass das Land hier eine ausgiebige Prüfung vornehmen sollte, ob der Bedarf an Bewegungs- und Begegnungsräumen derzeit gedeckt ist. Wenn das nicht der Fall sein sollte, muss hier gehandelt werden.

AP 34/38

Präventive Hausbesuche

(Antrag siehe S.101–102)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, Maßnahmen zu initiieren, dass das aufsuchende Angebot für präventive Hausbesuche für alle Seniorinnen und Senioren landesweit auf kommunaler Ebene eingeführt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Prävention hat bei uns einen hohen Stellenwert. Da Einsamkeit im Alter häufig vorkommen und der Gesundheit schaden kann, wollen wir dem entgegenwirken. Dafür wollen wir ein Konzept gegen Einsamkeit und Isolation erarbeiten und konkrete Hilfe vor Ort unterstützen. Auch wollen wir Höchstaltersbegrenzungen für bürgerschaftliches Engagement auf den Prüfstand stellen. Diese Maßnahmen können ebenfalls gegen Einsamkeit und Isolation helfen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ältere Bürger*innen sollten möglichst lange selbstbestimmt in der gewohnten und vertrauten Umgebung leben können. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt daher alle Aktivitäten, die dieses Ziel verfolgen. Die Entscheidung, ob und wie Senior*innen sich beraten lassen, ist und bleibt aber eine persönliche Entscheidung der Betroffenen. Eine Beratung soll demnach nur dann erfolgen, wenn die Notwendigkeit oder ein begründeter Wunsch besteht. Dieser Wunsch kann individuell begründet sein und ist nicht von einer bestimmten Altersgrenze abhängig. Der Landtag hat im Frühsommer 2020 einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich unabhängig, selbstbestimmt und aktiv in ihrem Zuhause bleiben. Darin müssen wir sie bestmöglich in ihrem Sinne unterstützen. Der präventive Hausbesuch ist dafür als ein freiwilliges Angebot für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad ein sehr gutes Instrument. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den wiederholten Beschluss des Altenparlamentes zum präventiven Hausbesuch. Wir haben auch schon 2020 einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht, der leider von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgelehnt wurde. Unser Ziel ist weiterhin die aufsuchende Beratung und Hilfe in Form eines präventiven Hausbesuchs in Schleswig-Holstein umzusetzen. In unserem aktuellen Antrag „Pflegerische Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen“ (Drucksache 20/480) haben wir wieder den präventiven Hausbesuch als wichtige Unterstützungsleistung gefordert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aufsuchende Angebote für präventive Hausbesuche sind aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion eine interessante Maßnahme, bei der es unserer Auffassung nach vor allem auch darauf ankommt, wie man sie ausgestaltet und auf welcher rechtlichen Grundlage sie fußt. Wir werden uns im Rahmen unserer weiteren Arbeit für Seniorinnen und Senioren gerne auch mit dieser Maßnahme auseinandersetzen. Darüber hinaus ist es für die FDP-Landtagsfraktion wichtig, Orte zu schaffen, an denen Menschen sich begegnen und gemeinsam ihr Miteinander gestalten können. Deshalb will die FDP-Landtagsfraktion gezielt generationsübergreifende Wohnprojekte fördern. Junge Menschen können viel von der älteren Generation lernen und der ständige Kontakt im näheren Umfeld beugt Einsamkeit im Alter vor. Gemeinsam können Menschen mehr erreichen und sich gegenseitig unterstützen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Einen sehr ähnlichen Antrag im Plenum des Landtags hat der SSW zuletzt im Jahr 2020 unterstützt. Wir halten es für richtig, allen Menschen über 75 ein freiwilliges Beratungsangebot zu machen. Und deshalb haben wir die Forderung an die Landesregierung, den „präventiven Hausbesuch“ gemeinsam mit Kommunen und Pflegekassen einzuführen, gerne mitgetragen. Aus unserer Sicht kann es keinen Zweifel daran geben, dass sich eine gezielte und gut vernetzte präventive und aufsuchende Arbeit mit und für Senioren in der Verantwortung von Kommunen für alle Beteiligten lohnt. Leider sehen das aber ganz offensichtlich nicht alle Parteien so. Denn bis heute ist in dieser Angelegenheit kaum etwas passiert. Vor diesem Hintergrund danken wir dem Altenparlament für die erneute Forderung in diese Richtung und werden uns selbstverständlich weiterhin für die möglichst flächendeckende Einführung von präventiven Hausbesuchen einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Präventive Hausbesuche sind ein Baustein im Kontext der Altenhilfe. Wichtig ist die Einbindung des Instruments präventiver Hausbesuche in die Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung der kommunalen Altenhilfe insgesamt. Adressat*innen präventiver Hausbesuche sind hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege benötigen aber durch kleine Alltagshilfen länger in der Häuslichkeit verbleiben können. Erkenntnisse z. B. aus einem Modellprojekt in Flensburg belegen die Wirksamkeit von präventiven Hausbesuchen zur Risikofrüherkennung aber auch zur Förderung von Kompetenzen und zur Stärkung von Selbstmanagement. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Pflege individueller Stützsyste-
me, dem Aufbau von Nachbarschaftshilfe und der Initiierung neuer Projekte (z. B. ein Chor, gemeinsamer Mittagstisch, Begegnungsmöglichkeiten) und die Anbindung an bürgerschaftlich engagierte Grup-

pen. Es geht aber auch darum, gesunde Ältere, ab ca. 70–75 Jahren individuell zu beraten, wie sie z. B. Stürze vermeiden können und was sie vorbeugend oder bei Pflegebedarf bzw. bei Erkrankung tun können, um möglichst gut mit der Situation umgehen zu können.

Das auf 3 Jahre angelegte Modellprojekt „Präventive Hausbesuche in Moisling“, welches die Hansestadt Lübeck in Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V., Regionalstelle Lübeck durchführt, wurde aktuell um 13 Monate bis zum 31.01.2023 verlängert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir befürworten die Initiierung solch flächendeckender Maßnahmen in Schleswig-Holstein. Die Forderung ist bekannt und wird seit Jahren u. a. vom Sozialverband VdK gestellt. Bundesweit gibt es immer wieder verschiedene Projekte, die leider meistens nach einem Projektdurchlauf an der weiteren Finanzierung scheitern. Diese Problematik sollte aus unserer Sicht durch ein verstetigtes bundesweit eingeführtes Angebot überwunden werden. Finanziert werden sollte das Angebot bestenfalls über die Krankenkassen als Präventivmaßnahme. Die Organisation sollte in den Händen der Kommunen liegen. So ließe sich, unabhängig von der Finanzlage der verschiedenen Kommunen, eine Gleichbehandlung aller Senior*innen gewährleisten. Letztlich spart Prävention viel Geld in der späteren Gesundheitsversorgung ein und ermöglicht vielen Menschen, möglichst lange in ihrem Zuhause zu bleiben und nicht in Heime und Pflegestationen gehen zu müssen. Vor einigen Jahren wurden in Schleswig-Holstein landesweit Pflegestützpunkte eingeführt, die sich sehr bewährt haben. Analog hierzu könnte, direkt an diese angedockt, ein solches präventiv und, wo sinnvoll, aufsuchend arbeitendes Netz aufgebaut werden. Beispielhaft handhabt das z. B. die Fachstelle 50+ in Flensburg, die alle Einwohner*innen

Flensburgs, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, anschreibt und ihnen ein Gesprächsangebot macht. Leider bisher nur für Menschen, die nicht im Leistungsbezug sind. Bei Serviceangeboten dieser Art muss sich der Ansatz grundlegend ändern, weg vom „Rufen Sie uns an, wenn etwas anliegt!“, hin zum „Wir sind gerade hier, können wir etwas für Sie tun?“. In diesem Zusammenhang wäre eine aufsuchende Beratung im Bereich vulnerabler Gruppen, am besten in der Art von Streetworkern, die z. B. bei Tafeln, Gemeindekaffees, Mittagstischen und an anderen Treffpunkten unkompliziert erreichbar wären, besonders zu befürworten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Unsere Gesellschaft wird älter. Darum rücken neben Versorgungsfragen auch zunehmend Fragen bezüglich der Potenziale zur Verbesserung der Gesundheit im Alter in den Mittelpunkt des Interesses. Ziel von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter ist es, die gewonnenen Lebensjahre mit möglichst hoher Lebensqualität und selbstständiger Lebensführung verbringen zu können. Um möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, hat sich die Zukunftscoalition im Koalitionsvertrag 2021 für die Einführung eines Gemeindegewestern-Systems ausgesprochen. Hierin heißt es: „Im ländlichen Raum bauen wir Angebote durch Gemeindegewestern und Gesundheitslotsen aus.“ Es ist unverzichtbar, die kommunale Verantwortung im Hinblick auf die Sicherstellung der Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur zu erweitern. Dies beinhaltet auch die leistungsrechtliche Einbettung und den Abgleich neuer Konzepte, wie des präventiven/aktivierenden Hausbesuchs, mit vorhandenen Beratungs- und Hilfestrukturen. Gerade auch die Covid-19-Pandemie hat uns hier aufgezeigt, wie leicht Menschen durch alle Raster fallen können.

AP 34/39
Geschwindigkeitsbegrenzungen vor
Pflegeeinrichtungen

(Antrag siehe S.103)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich aus Gründen der Sicherheit für ältere Menschen, vor Alten- und Pflegeeinrichtungen auf allen Straßen (Bund, Land, Städten und Gemeinden) im Zeitraum 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Richtgeschwindigkeit von 30 km/h. einzusetzen. Als Alternative kämen Bedarfsampeln oder Zebrastreifen in Frage.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Grundsätzlich wollen wir unsere Straßen sicherer machen. An Unfallschwerpunkten prüfen wir deshalb die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus. Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Pflegeeinrichtungen sind jetzt schon möglich.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für uns Grüne stehen die Menschen im Mittelpunkt, insbesondere bei der Mobilität, da diese eine Grundlage für die Teilhabe an der Gesellschaft ist. Von daher setzen wir uns für eine generelle Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h ein. Im Koalitionsvertrag des Bundes haben wir immerhin erreichen können, dass die entsprechenden Bundesregelungen nicht mehr nur die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu beachten haben, sondern dass auch andere Aspekte der Situation vor Ort berücksichtigt werden dürfen.

Bezüglich der speziellen Situation vor Senioreneinrichtungen gibt es gemäß §45 (9) 6. StVO bereits heute die Möglichkeit für die lokalen Verkehrsbehörden, Tempo 30 anzuordnen. Wir unterstützen

es, wenn vor Ort davon Gebrauch gemacht wird. Eine zeitliche Beschränkung halten wir hingegen für wenig zielführend, da die Gefährdung durch hohe Geschwindigkeiten unabhängig von der Uhrzeit besteht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für uns sind Maßnahmen, die zu mehr Verkehrssicherheit beitragen von großer Bedeutung und in diesem Bereich muss insgesamt mehr getan werden. Insbesondere der Bremsweg verkürzt sich bei Tempo 30 im Vergleich zu Tempo 50 enorm. Das kann Leben retten. Darum haben wir uns dafür ausgesprochen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, Tempo 30 einzuführen. Das gilt auch für Innenstädte. Dies muss jedoch nicht ausschließlich in Form der Regelgeschwindigkeit sein und kann auch Ausnahmen beinhalten. Die Zuständigkeit für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen liegt bei der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde, welche Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich im öffentlichen Raum sicher bewegen können. Dies gilt selbstverständlich gerade auch für ältere Menschen. Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt daher, dass es die StVO bereits ermöglicht, Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h vor besonderen Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten anzuordnen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die verkehrliche Sicherheit im Bereich von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in Bereichen von Kindergärten und Schulen ist immer wieder ein Thema, das im politischen Alltag auftaucht. Für uns als SSW ist es nicht

die Frage, ob es sich dabei um Bundes- oder Landesstrassen oder um Straßen in kommunaler Trägerschaft handelt. Vordringlich gilt es, die schwächsten Verkehrsteilnehmer so gut wie möglich zu schützen. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Bürgersteige, gekennzeichnete Fußgängerüberwege sind hierbei die verkehrlichen Sicherheitsmaßnahmen, die ergriffen werden können. Dies geschieht häufig in einem Abwägungsprozess mit der Gesamt-Verkehrssituation. Innerhalb der Gemeinden und Städte ist die Umsetzung solcher Sicherheitsmaßnahmen einfacher durchzuführen, als an Bundes- und Landesstraßen. Hier braucht es aus Sicht des SSW eine Vereinfachung bei solchen Einzelfallentscheidungen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Es muss also eine konkrete Gefahr vorliegen, die sich durch besondere örtliche Verhältnisse begründet.

In § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO hat der Ordnungsgeber Ausnahmen von § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO aufgeführt, bei deren Anordnung also keine besondere Gefahrenlage vorliegen muss. Nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 ist für die Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstra-

ßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen (...), Alten- und Pflegeheimen (...) keine besondere Gefahrenlage, sondern nur eine einfache Gefahrenlage notwendig.

Eine einfache Gefahrenlage kann in der unmittelbaren Umgebung von Alten- und Pflegeheimen in der Regel angenommen werden. Aus diesem Grund ist vor Alten- und Pflegeheimen in vielen Fällen bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgenommen worden. Bei Alten- und Pflegeheimen, vor denen bisher noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet wurde, ist eine Kontaktaufnahme zur zuständigen Straßenverkehrsbehörde ratsam. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist in der Regel der Kreis bzw. bei Städten mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Stadt. Es ist immer eine Einzelfallprüfung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde notwendig. Eine pauschale Anordnung von Tempo 30 vor Alten- und Pflegeeinrichtungen ist nach den Regelungen der StVO nicht möglich.

Die Straßenverkehrsbehörden sind ebenfalls für die Prüfung der Einrichtung von Lichtsignalanlagen („Ampeln“) und Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) zuständig. Auch in diesen Fällen bedarf es einer Einzelfallprüfung.

Ein Tätigwerden der Landesregierung ist in diesem Punkt insgesamt nicht notwendig, da die StVO eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor Alten- und Pflegeheimen in der Regel bereits zulässt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Sicherheit für ältere Menschen im Straßenverkehr ist uns ein wichtiges Anliegen. Besonders vor Alten- und Pflegeeinrichtungen kommt es vermehrt zu Verkehrsunfällen. Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2017 ist es den Kommunen nun möglich, streckenbezogen und zeitbegrenzt vor Alten- und Pflegeheimen Tempo 30 zu verhängen. Wir be-

fürworten die Idee, Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Alten- und Pflegeheimen in einem gewissen Zeitraum einzusetzen. Außerdem müssen wir die Sicherheit im Straßenverkehr in sensiblen Bereichen (bspw. vor Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen) durch einen Ausbau von Zebrastreifen und Bedarfsampeln stärken. Hier können auch verpflichtende Normen eine Möglichkeit sein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Vor Alten- und Pflegeheimen innerhalb geschlossener Ortschaften dürfen Kommunen bereits jetzt Tempo 30 anordnen, wenn die Einrichtung einen direkten Zugang zur Straße aufweist sowie ein starker Ziel- und Quellverkehr im Nahbereich vorhanden ist.

Die Ampel-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene darüber hinaus vereinbart, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs künftig die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung im Straßenverkehrsrecht berücksichtigt werden sollen, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume bei der Anordnung von Verkehrsmaßnahmen zu eröffnen. Dies soll dazu führen, dass auch die Anordnung von angemessenen Geschwindigkeiten seitens der Kommunen noch leichter möglich ist als bisher.

Eine Unterstützung dieser Gesetzesreform im Bundesrat durch die Landesregierung Schleswig-Holstein wäre auch von unserer Seite aus sehr zu begrüßen.

AP 34/40
Stärkung kleinerer Krankenhäuser in
Schleswig – Holstein

(Antrag siehe S.104)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, kleinere Krankenhäuser in der Fläche Schleswig-Holsteins zu stärken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das aktuell größte Problem für Krankenhäuser besteht in der Betriebskostenfinanzierung. Der Bund ist für die Betriebskostenfinanzierung maßgeblich verantwortlich. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten verlangen wir ein schnelles und nachhaltiges Handeln des Bundes. Hinzukommend werden wir uns ebenfalls auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Krankenhausgesetzgebung weiterentwickelt wird und die Länder mehr Möglichkeiten erhalten, über den Krankenhausplan die Strukturen zu verändern. Die Qualität der Krankenhausversorgung muss in jedem Fall zum Wohle der Patientinnen und Patienten stetig weiterentwickelt und den jeweils geltenden und neuesten medizinischen Anforderungen angepasst werden. Wir setzen uns für eine starke und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein ein. Da unsere Gesellschaft immer älter wird, ist es wichtig Qualität mit Erreichbarkeit zu verbinden. Dabei wollen wir auch regionale Gesundheitszentren unterstützen und Kommunen mehr Raum zu geben, um in der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum stärker eigene Initiativen ergreifen zu können, wie zum Beispiel im Bereich der Medizinischen Versorgungszentren. Durch Kooperationen mit bestehenden Strukturen können hier Synergien entstehen. Unser Leitbild in der Krankenhausstrukturplanung richtet sich nach Bedarfsorientierung, Qualität und Erreichbarkeit.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Uns Grünen ist eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung wichtig. Dazu gehören Maximalversorger, Schwerpunktthäuser der fachspezifischen Versorgung und Krankenhäuser der Regelversorgung. Insbesondere kleine Kliniken haben es aufgrund von niedrigen Fallzahlen, den Erfordernissen eines wirtschaftlichen Betriebes und des herrschenden Personalman- gels häufig schwer, ihren Bestand dauerhaft zu sichern. Deswegen fordern wir von Grüner Seite Änderungen in der Krankenhausfinan- zierung. Das DRGs System allein kann in vielen Abteilungen – zum Beispiel in der Geburtshilfe und Pädiatrie – einen kostendeckenden Betrieb nicht sicherstellen. Zusätzlich sind Grundpauschalen erfor- derlich, die die sogenannten Vorhaltekosten mit abdecken.

Im Bereich der Investitionskostenfinanzierung haben Land und Kom- munen in Schleswig-Holstein mit dem IMPULS-Programm zusätz- liche Mittel im dreistelligen Millionenbereich bereitgestellt. Auch in dieser Legislaturperiode werden wir versuchen, den Sanierungsstau in den Schleswig-Holsteinischen Krankenhäusern Schritt für Schritt weiter abzubauen. Krankenhäuser gehören zur Daseinsfürsorge, ganz unabhängig davon, in welcher Trägerschaft sie sich befinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD- Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt den Beschluss des Altenparlamentes. Wir haben gerade eine große Diskussion um die sta- tionäre Gesundheitsversorgung in der Fläche. Für uns zählen Kranken- häuser zur staatlichen Daseinsvorsorge. Daher begrüßen wir die Refor- men der Bundesregierung zur Krankenhausfinanzierung. Allerdings ist die Krankenhausplanung Aufgabe der Landesregierung und hier ver- missen wir die Gestaltung der Versorgung in der Fläche. Es wird vieles dem Zufall überlassen. Wir benötigen jedoch eine flächendeckende und gut erreichbare Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein.

Kleinere Kliniken spielen eine besonders wichtige Rolle bei der wohnortnahen Grundversorgung. Aufgrund des Fachkräftemangels ist es schwierig, kleinere Kliniken überall zu erhalten. Aber kleinere Kliniken sollen die Perspektive bekommen, sich zu regional ausgerichteten Gesundheitszentren zu entwickeln, in denen die stationäre Grundversorgung mit ambulanten Angeboten und pflegerischen Angeboten verzahnt werden. Wir fordern wir Modellregionen, insbesondere dort, wo bisherige Klinikstandorte aufgegeben werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für eine gute an den Patientinnen und Patienten orientierten Versorgung wird in Zukunft entscheidend sein, dass sowohl personell als auch technisch gut ausgestattete Krankenhäuser als auch ambulante Versorgungszentren sowie eine ausreichende Zahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sektorenverbindend die Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein dauerhaft sichern. Vor diesem Hintergrund sind einerseits ausreichende Investitionsmittel des Landes in eine zukunftsfähige Krankenhausinfrastruktur erforderlich, andererseits aber auch die Unterstützung zum Ausbau der sektorenverbindenden Versorgung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung des Altenparlaments deckt sich voll und ganz mit der Haltung des SSW. Zwar sehen auch wir die Notwendigkeit der Spezialisierung und damit unweigerlich auch der Zentralisierung im Krankenhausbereich. Gleichzeitig halten wir es aber für unverändert wichtig, kleinere Häuser zur Basisversorgung der Bevölkerung möglichst flächendeckend zu erhalten. Entsprechende Pläne zur Reform der Krankenhausfinanzierung, die auch bestehende Vorhaltekosten berücksichtigen, liegen längst vor und werden von uns unterstützt. Grundsätzlich wollen wir eine Gesundheitspolitik, die die bestmög-

liche medizinische und pflegerische Versorgung aller Menschen sicherstellt. Daher muss das Gemeinwohl und nicht der Profit im Mittelpunkt stehen. Und deshalb müssen unsere Krankenhäuser (und Pflegeeinrichtungen) langfristig gesehen wieder in die öffentliche Hand zurückkehren.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Schleswig-Holstein weist aufgrund seiner unterschiedlich besiedelten Regionen einen heterogenen medizinischen Versorgungsbedarf auf. Den dichter besiedelten Städten sowie Hamburger Randgebieten stehen dünn besiedelte Flächen sowie die Inseln und Halligen gegenüber. Die ländlichen Räume verfügen angesichts ihrer geringen Bevölkerungsdichte über ein niedrigeres Patientenpotenzial als die dichter besiedelten Städte und Ballungsgebiete. Daher reichen die Fallzahlen von Krankenhäusern in strukturschwachen Regionen häufig nicht aus, um die Vorhaltekosten, die mit der Aufrechterhaltung des stationären Versorgungsbetriebes einhergehen, zu decken. So stehen kleine ländliche Krankenhäuser zunehmend unter enormen wirtschaftlichem Druck, zu dem zusätzlich ein verstärkter Fachkräftemangel hinzukommt. Komplexe Behandlungsleistungen, die bestimmte strukturelle und personelle Vorhaltungen erfordern, werden daher meist in größeren, spezialisierten Kliniken durchgeführt.

Um Erreichbarkeitsproblematiken vorzubeugen und eine regionale Benachteiligung der in strukturschwachen Regionen lebenden Bevölkerung zu verhindern, erfordert die strukturelle Neuordnung der Krankenhauslandschaft die Entwicklung wirtschaftlich sowie medizinisch attraktiver Versorgungsalternativen für den ländlichen Raum. Dabei ist es weiterhin das Ziel der zuständigen Krankenhausplanungsbehörde in ländlichen Räumen eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Versorgungsstruktur der Grund- und Erstversorgung zu etablieren.

Eine Möglichkeit zur Überwindung der Herausforderungen in strukturschwachen Regionen sieht das Land Schleswig-Holstein in der Etablierung intersektoraler Versorgungskonzepte wie regionalen Gesundheitszentren. Die regierungsbildenden Parteien halten eine Unterstützung dieser Versorgungsform in Ihrem Koalitionsvertrag fest. Der Leistungsumfang Regionaler Gesundheitszentren kann beispielsweise eine Rund-um-die-Uhr Versorgung in Kooperation mit dem Rettungsdienst sowie ein kombiniertes Angebot aus fachärztlicher Versorgung, ambulanten Eingriffen und weiteren Angeboten der Daseinsfürsorge beinhalten. Darüber hinaus können diese Zentren begrenzte Bettenkapazitäten vorhalten, um Kurzlieger mit weniger komplexem stationären Versorgungsbedarf zu überwachen. Regionale Gesundheitszentren können somit als Bindeglied zwischen dem ambulanten und stationären Sektor dienen und tragen damit zur Aufweichung der Sektorengrenzen bei. Diese Form der abgestuften Versorgung steht dabei keinesfalls einer bedarfsgerechten Versorgung entgegen. Vielmehr sichert sie die Qualität der verfügbaren Versorgungsangebote und deren notwendige wirtschaftliche Auslastung. Einer flächendeckenden Etablierung regionaler Versorgungszentren steht derzeit die noch fehlende Finanzierung entsprechender Versorgungskonzepte entgegen.

Ebenfalls wird die Digitalisierung bei der qualitativ hochwertigen Behandlung von Einwohnerinnen und Einwohnern ländlicher Regionen weiter in den Fokus rücken. Telemedizinische Leistungen zwischen Leistungserbringern und Patientinnen und Patienten, z. B. über eine Video-Sprechstunde oder das Monitoring von Vitalparametern (Herzfrequenz, Blutdruck, Körpertemperatur etc.), können unabhängig von Distanzen eingesetzt werden. Ebenfalls kann eine digitale Vernetzung von Leistungserbringern auf der Basis von regionalen Patienten- oder Fallakten eine gemeinsame Betreuung von Patientinnen und Patienten gewährleisten und trägt dazu

bei, Untersuchungsergebnisse schnell und unkompliziert zu teilen, gemeinsam zu besprechen sowie Doppeluntersuchungen zu vermeiden. Auf diese Weise kann die Digitalisierung einen Beitrag zu leisten, geografische Hürden zu überwinden und hochspezialisierte medizinische Expertise in die Fläche zu bringen. Für entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen ebnet das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) den Weg. Mit diesem Investitionsprogramm stellt der Bund 3 Mrd. Euro bereit, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung sowie ihre IT-Sicherheit investieren können. Von den Ländern sollen hier weitere 1,3 Mrd. Euro aufgebracht werden, wovon auch länderübergreifende Maßnahmen finanziert werden können. Gerade in einem dünn besiedelten Bundesland wie Schleswig-Holstein, das an einen Stadtstaat (Hamburg) grenzt, können länderübergreifende Versorgungsmaßnahmen sinnvoll sein. Eine Refinanzierung von Folgeanschaffungen sowie laufenden Kosten ist hier ebenfalls von Bedeutung. Ggf. Ergänzung Tizia.

- Weiterhin fördert das Land Schleswig-Holstein aus dem Versorgungssicherungsfond seit Januar 2022 das digitale Projekt ASTRAL mit einer Fördersumme von 360 Tsd. Euro. Ziel des Projektes ist es, dass die teilnehmenden Praxen Erfahrungen mit asynchronen telemedizinischen Szenarien sammeln. Telemedizinische Konsile stationärer Versorger sollen im Rahmen des Projektes evaluiert werden und am Ende in die Regelversorgung überführt werden, um Patientinnen und Patienten in ländlichen Regionen den Zugang zu fachärztlichem Wissen zu erleichtern.
- Das Land Schleswig-Holstein versucht diesen Ansatz bereits im Rahmen des Schlaganfallkonzeptes umzusetzen. Überall dort, wo eine Schlaganfalleinheit notwendig ist, um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, die Fallzahlen allerdings vergleichsweise niedrig sind, entstehen telemedizinisch vernetzte Schlaganfalleinheiten, die leichte Schlaganfälle unter telemedizi-

nischer Kooperation eigenständig behandeln können. Patienten mit komplexen Behandlungsbedarf können über ein telemedizinisches Konsil zeitnah identifiziert werden und im Rahmen der Kooperation an ein großes Zentrum zur Weiterbehandlung verlegt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg. Die im Mai 2022 eingesetzte Regierungskommission legt hierzu Empfehlungen vor und erarbeitet insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierenden Krankenhausplanung. Sie legt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepau-schalen ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte aus-kömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestags-fraktion, Sönke Rix, MdB: Ich befürworte den Beschluss des Altenparlaments. Gesundheit ist ein kostbares Gut – wer krank ist, muss mit teilweise massiven Einschränkungen zurechtkommen. Krankenhäuser sind Teil der öffentlichen Daseinsversorgung, und bei einem Notfall zählt jede Minute auf dem Weg dorthin. Deshalb müssen sich die Menschen in Schleswig-Holstein auf eine gute und erreichbare gesundheitliche Versorgung verlassen können. Die Am-pel-Koalition ist sich der großen Bedeutung der Thematik bewusst.

Darum haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart:

„Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission wird hierzu Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe.“

Das lässt sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Ich bin aber überzeugt, dass wir den Bedürfnissen der Bürger*innen im Ergebnis Rechnung tragen werden.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst: Als Folge der viele Krisen reichen die derzeitigen EU-Mittel in vielen Bereichen leider nicht aus. So auch im Bereich Forschung und Entwicklung, der für den Gesundheitssektor essenziell ist. Die CDU/CSU im Europäischen Parlament setzt sich dafür ein, dass die EU mit deutlich mehr Mitteln strategisch wichtige Wirtschaftssektoren stärkt. Der bisherige mehrjährige Finanzrahmen der EU reicht leider nicht aus. Hier sind die Mitgliedstaaten in der Pflicht. Die EU benötigt von ihnen weitere Mittel um die drängendsten Herausforderungen anzugehen.

Die Mitgliedstaaten der EU sind für die Organisation und Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und medizinischer Versorgung zuständig. Die Rolle der EU in der Gesundheitspolitik ergänzt daher die nationale Politik.

Die Strategien und Maßnahmen der EU in der Gesundheitspolitik müssen darauf abzielen,

- die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu schützen und zu verbessern,
- die Modernisierung der Gesundheitsinfrastruktur zu unterstützen,
- die Effizienz der europäischen Gesundheitssysteme zu verbessern,
- die Maßnahmen zur Vorsorge und Bewältigung für grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu stärken.

Die Koordinierung in Fragen der öffentlichen Gesundheit ist angesichts des freien Personen- und Warenverkehrs im Binnenmarkt notwendig. Durch die Zusammenarbeit der EU können gemeinsame Herausforderungen im Gesundheitsbereich bewältigt werden, die beispielsweise auf antimikrobielle Resistenz, vermeidbare chronische Krankheiten und eine alternde Bevölkerung zurückzuführen sind. Nur so können wir sicherstellen, dass dieser Bereich weiterhin auf hohem Niveau arbeiten kann.

AP 34/41

Platt in der Pflege/ Platt in de Pleeg

(Antrag siehe S.105 und 106)

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei der schulischen Ausbildung von Pflegefachpersonen im 3. Lehrjahr für die zukünftigen Pflegefachpersonen Module von „Platt in de Pleeg“ angeboten werden.

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeeren ward beden, sik dorför intosetten, dat bi de Pflegefachpersonen in dat 3. Lehrjoor in de School för de tokamen Pflegefachpersonen Module vun „Platt in de Pleeg“ anbeden ward.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für uns Christdemokraten steht außer Frage, dass eine qualitativ hochwertige Kranken- und Pflegeausbildung im Interesse aller in diesem Bereich beteiligter Personengruppen steht und daher von uns auch fortlaufend aktiv begleitet und sichergestellt wird. Die Einführung eines auf Freiwilligkeit basierenden Ausbildungsmoduls, bei dem den Auszubildenden die niederdeutsche Sprache nähergebracht wird, sollte auf politischer wie fachlicher Ebene eingehend beraten werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Anregung nehmen wir sehr gerne auf.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für die Situationen im Pflege- und Betreuungsalltag kann Plattdeutsch helfen, einen schnellen Zugang zu den Menschen zu bekommen. Gerade im Zuge einer dementiellen Veränderung kann die Muttersprache schnell Wohlbefinden auslösen. Zum Beispiel bieten das Länderzentrum für Niederdeutsch sowie das Zentrum für Niederdeutsch Schu-

lungen für Pflege- und Betreuungskräften an, die die plattdeutsche Sprache lernen und im Pflegealltag anwenden wollen. Es muss diskutiert werden, ob in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachperson ein Modul zu „Platt in de Pleeg“ Sinn macht oder eine Fortbildung im Anschluss die bessere Alternative ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Durch die Reform in Form des Pflegeberufgesetzes wurden die Ausbildungen in der Altenpflege sowie der Gesundheits- und Krankenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung mit dem einheitlichen Berufsabschluss als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann zusammengeführt, der EU-weit anerkannt wird. Die Inhalte sind auf eine generalistische Ausbildung ausgelegt und umfassen alle relevanten spezifischen Berufsinhalte, der an den Pflegeschulen vermittelt und im praktischen Teil in den Einrichtungen geleistet wird. Wir wollen prüfen, inwieweit zusätzliche Zeit bei der Ausbildung sowie fachliches Personal für eine Modul-Erweiterung für Minderheitensprachen in der praktischen Pflegeausbildung verfügbar ist, um Platt in der Pflege anbieten zu können. Für freiwillige Fortbildungen im Rahmen einer beruflich qualifizierten Weiterbildung werden wir uns einsetzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: De nannte Forderung funt Altenparlament ünnerstützen wi fun de SSW full und ganz. Mehrsprachigkeit is en wichtige Deel fun uns Land. Und insbesunnere int Öller is dat wichtig, de hier heimischen Sprooken tu pleegen, dat gilt uk afsiits fun dat Privooote. Dat Land is hier in de Plicht.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Es ist für Menschen in Pflege- oder Krankheitssituationen hilfreich, wenn sie in einer vertrauten Sprache bzw. der Muttersprache angesprochen werden und so kommunizieren können. Dieses trifft allerdings nicht nur auf Nie-

derdeutsch sprechende Menschen zu, sondern auch auf die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Dem Umstand, dass Pflegekräfte in der Lage sein sollen, in passender Weise, d. h. auch mit der bestgeeigneten Sprache, mit den zu Pflegenden zu kommunizieren, wird bereits in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Rechnung getragen. Die Pflegeausbildung ist kompetenzorientiert. Dies bedeutet, dass die Auszubildenden die grundlegenden Kompetenzen ausbilden, um im Laufe des Berufslebens auf unterschiedliche Anforderungen eingehen zu können.

In der Anlage zur Verordnung, die die Kompetenzen beschreiben, die die Auszubildenden während ihrer Ausbildung zur Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erlangen sollen, wird an unterschiedlicher Stelle auf kultursensible Themen abgestellt. Hierbei ist insbesondere das Kompetenzfeld II „Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten“ und dabei der Punkt 1 „Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen“ von Bedeutung. Die Absolventinnen und Absolventen „machen sich eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und mit ihren unterschiedlichen, insbesondere kulturellen und sozialen, Hintergründen bewusst und reflektieren sie“ (II.1.a) und „erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken“ (II.1.e).

Mögliche Kommunikationsbarrieren können dabei – wie auch in der Antragsbegründung beschrieben – gerade bei Menschen mit einer Demenzerkrankung durch Verwendung der Muttersprache überbrückt werden. Sprache bildet dabei häufig einen wesentlichen Bestandteil der kulturellen Identifikation. Auch dieser Aspekt ist

in der Beschreibung der Kompetenzen im Kompetenzfeld II unter 3. „Ethisch reflektiert handeln“ erfasst: „Die Auszubildenden respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen“ (II.3.a).

Neben diesen drei Kompetenzbeschreibungen, die sich konkret auf die im Antrag formulierte Thematik beziehen, ist die Kompetenz zum lebenslangen Lernen in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verankert (V.2.a). Hierzu gibt es geeignete Fortbildungsangebote von freien Trägern; so bietet z. B. das Nordkolleg in Rendsburg eine eintägige Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Plattdüütsch – Praktisch in de Pflieg“ an.

Die Anforderungen an eine kultursensible Pflege sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben aus der Verordnung im Rahmenlehrplan und im Lehrplan für Schleswig-Holstein abgebildet und für die Pflegegeschulen des Landes verpflichtend eingeführt. Die hochkomplexe Pflegeausbildung wird auf curricularer Ebene detailliert umgesetzt. Es steht den Pflegegeschulen frei, im Rahmen dieser schulinternen Umsetzung der Lehrpläne, auch Unterrichtsangebote auf niederdeutsch oder anderen relevanten Sprachen in die Pflegeausbildung zu integrieren. Eine weitere landesweite Vorgabe ist aufgrund der ausgeführten Berücksichtigung im Rahmenlehrplan nicht erforderlich.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Speziell in der Pflege von Senioren und Seniorinnen ist bekannt, dass häufig das Niederdeutsche ein vertrauensbildender Türöffner zu den mit dieser Sprache aufgewachsenen Menschen ist. Gerade bei von Demenz betroffenen Personen dieses Kreises ist der Unterschied eklatant, denn Platt ist die Sprache der Kindheit und des Herzens und ermöglicht diesen, an sonst verschlossene Areale ihrer Erinnerung anzuknüpfen. Gerade

für junges Pflegepersonal, dem manche älteren Menschen sonst mit Vorbehalten gegenüberstehen, kann es sehr hilfreich sein, durch ein paar Sätze in Platt eine deutlich höhere Akzeptanz zu erreichen. Das alles spricht dafür, im 3. Lehrjahr bei der schulischen Ausbildung von Pflegefachpersonen freiwillige Wahl-Module von „Platt in de Pleeg“ anzubieten. Zudem fällt das in die gute Tradition des Erhaltens von Plattdeutsch, die ja auch in den Schulen gepflegt wird. Alle 10 Jahre sollte evaluiert werden, inwiefern die angebotenen Platt-Module weiterhin sinnvoll sind, da immer weniger Menschen Niederdeutsch als Muttersprache sprechen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Als Mitglied des Parlamentskreises Plattdeutsch im Deutschen Bundestag kann ich diese Idee natürlich unterstützen. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass dieses Angebot freiwillig sein muss und nicht zu Lasten der Qualität der sonstigen Lehr- und Lerninhalte der schulischen Pflegeausbildung gehen darf.

AP 34 Dringlichkeitsantrag
Einführung eines Patientenentschädigungs- und
Härtefallfond (PatEHF)

(Antrag siehe S.107)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine revisionsrechtliche Prüfung und Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung werden wir beraten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für das ärztliche Haftungsrecht und daraus resultierende Entschädigungsansprüche werden in der Regel verschiedene Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) herangezogen (§ 280, § 253, § 630/a, § 823). Für die ärztliche sowie die pflegerische Haftung ist vorrangig § 823 „Schadensersatzpflicht“ maßgeblich. Die detaillierte Ausgestaltung von Haftungsansprüchen wurde und wird aber auch durch die richterliche Rechtsprechung und Urteilsfindung beeinflusst. Ärzt*innen behandeln Patient*innen, Pflegekräfte versorgen Menschen. In beiden Fällen ist es aus Grüner Sicht unbedingt geboten, dass Erforderliche zu tun und dabei der Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. So es haftungsrechtliche Lücken oder ungerechtfertigte Unterschiede gibt, müssen diese durch Bundesrecht geschlossen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der deutschen Politik wird seit einigen Jahren die Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds diskutiert. Im Koalitionsvertrag der SPD-geführten Bundesregierung ist nun vereinbart: „Bei

Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.“ Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt dieses Vorhaben der Bundesregierung sowie den Beschluss des Altenparlamentes und setzt sich hierfür auch im Landtag und bei der Landesregierung ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stehen der Idee eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds offen gegenüber und wollen diese ergebnisoffen prüfen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das grundlegende Ziel eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds teilt der SSW uneingeschränkt. Auch wir wollen, dass Patientinnen und Patienten, die Opfer von medizinischen Behandlungsfehlern geworden sind, besser und vor allem endlich unbürokratischer geholfen werden kann. Die geforderte Einführung eines solchen Fonds können wir daher absolut unterstützen. Entsprechende Initiativen werden wir daher gerne mittragen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir unterstützen die Forderung nach der Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) und haben dies deshalb bereits im Jahr 2016 im Deutschen Bundestag gefordert. Die Studie des Hamburger Modellversuchs von 2013 zeigt uns, dass das PatEHF besonders geeignet ist, der Verminderung der Gerechtigkeitslücke zu dienen. Auch das erfolgreiche österreichische Modell zeigt uns, dass es effektiver und gerechter ist, wenn Patient*innen unabhängig vom Nachweis eines Ärzt*innenverschuldens entschädigt werden, sobald sie durch eine medizinische Behandlung gesundheitliche Nachteile erlitten haben.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr.Nina Scheer, MdB:

Ein landesweiter Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds nach österreichischem Vorbild kann der finanziellen Entschädigung von Patienten nach Schäden im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung im Land Schleswig-Holstein dienen, bei denen eine Haftung nicht eindeutig gegeben ist oder wenn es sich um eine seltene, schwerwiegende Komplikation handelt, die zu einer erheblichen Schädigung des Patienten oder der Patientin geführt hat. Ein solcher Entschädigungsfond würde dann greifen, sofern der Schaden in einer öffentlichen oder gemeinnützig privaten medizinischen Einrichtung eingetreten ist. Im österreichischen Beispiel wird die Finanzierung unter anderem über eine Pflichtzahlung aller in öffentlichen oder gemeinnützig privaten Einrichtungen aufgenommenen Patient*innen sichergestellt.

Eine Einrichtung eines Patientenentschädigungsfonds wird seit Jahren auf Bundesebene kontrovers diskutiert. Im Frühjahr 2016 wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister implementiert. Weiterhin war eine Einrichtung im November 2016 Thema eines Antrages der Länder Bayern und Hamburg an den Bundesrat, welcher im Hinblick auf die entsprechende Arbeitsgruppe vertagt wurde. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde die Stärkung der Stellung von Patient*innen bei Behandlungsfehlern und die Einführung eines Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen vereinbart.





Impressum

Herausgeberin

Die Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel
Fotos: Lea Sophie Meyer
Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel
auf 100 % Recyclingpapier

Weitere Fotos und Dokumente unter
sh-landtag.de/service/altenparlament



Anträge
Debatte
Beschlüsse
Stellungnahmen

📷 [landtag_sh](#)

🐦 [ItshNews](#)

sh-landtag.de